



Aus dem Inhalt:

- Ministerpräsident Armin Laschet in der Vorstandsklausurtagung des LKT NRW
- Schwerpunkt: Stärkung der Berufskollegs
- Positionspapier zur Zusammenarbeit zwischen Landräten und Kreisbrandmeistern



Ambulante Notfallversorgung von morgen: Neuordnung nur mit den Kommunen!

Die Notfallversorgung in Deutschland gilt seit Jahren als optimierungsbedürftig. In der Praxis ist die Leistungsfähigkeit des kommunalen Rettungsdienstes anerkannt – hier geht es um die allgegenwärtig präsente Rufnummer 112. Dem gegenüber gibt es immer wieder Kritik am Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen – dahinter verbirgt sich die sperrigere Rufnummer 116 117. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zielt mit der Reform der ambulanten Notfallversorgung im Wesentlichen darauf ab, die Regelungen des Rettungsdienstes in ein bundeseinheitliches Raster zu überführen. Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Schaffung sogenannter Integrierter Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern, die allerdings nicht mehr an jedem Krankenhaus vorgehalten werden sollen.

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Kassenärztlichen Vereinigungen die wesentliche Verantwortung für die Notfallversorgung – sogar innerhalb der Krankenhäuser – zu übertragen. Diese geplanten Strukturveränderungen und der damit einhergehende Konzeptwechsel geben aus kommunaler Sicht Anlass zur Besorgnis.

Auch wenn das Ziel des Gesetzentwurfs zu unterstützen ist, die sektorenübergreifende Vernetzung der beiden bestehenden Notfallversorgungssysteme – einerseits 112, andererseits 116 117 – zu optimieren, stößt die konkrete Ausgestaltung auf grundsätzliche Bedenken.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen verpflichtet werden, eine Kooperation mit den Integrierten Notfallzentren einzugehen. Im Gegenzug sollen die Integrierten Notfallzentren (INZ) in den Krankenhäusern für ihre Leistungen an Patienten kein Entgelt erhalten, wenn sie sich einer solchen Kooperation verschließen. Dieser Zwang ist neben der Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der bestehenden Krankenhäuser ein INZ bekommen wird, nicht akzeptabel und sozialfachlich sowie politisch nicht tragbar. Auch die Absicht, dass die INZ unter fachlicher Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung in den Krankenhäusern stehen sollen, ist höchst bedenklich, da die Kassenärztlichen Vereinigungen bisher nur im Ausnahmefall selbst Akteur in der tatsächlichen medizinischen Versorgung gewesen sind. Schließlich ist der Rettungsdienst als präklinischer notfallmedizinischer Sachwalter der Bevölkerung stets darauf angewiesen, alle Akutkrankenhäuser anfahren zu können. Die geplante Regelung, nur an ausgewählten Krankenhäusern INZ auszuweisen und somit die rettungsdienstlichen Anfahrten nur an diesen wenigen Krankenhäusern zu ermöglichen, würde den rettungsdienstlichen Sicherstellungsauftrag gefährden und vor allem zu einer enormen Erhöhung der rettungsdienstlichen Umlaufzeiten führen. Infolge der in der Regel weiter entfernten INZ würden auch zusätzliche Rettungsmittel und Personal erforderlich, so dass der Rettungsdienst nicht nur fahrzeug-, sondern vor allem personalmäßig ausgebaut werden müsste.

Im Gesetzentwurf und der Begründung sollte vielmehr klargestellt werden, dass jedes Krankenhaus, das mindestens die Kriterien der Stufe 1 im System der Notfallversorgung erfüllt, ein INZ bekommen kann. Unberücksichtigt blieben nur diejenigen Krankenhäuser, die bereits jetzt für die Erbringung der Leistung der Notfallversorgung grundsätzlich nicht oder nur im Ausnahmefall vorgesehen sind.

Die geplante Ermächtigung des sogenannten Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu Grundsatzentscheidungen über die Errichtung von INZ stößt ebenfalls auf Bedenken, da hier allein Krankenkassen, Kassenärzte und Krankenhäuser maßgeblich auf den Rettungsdienst einwirken, ohne dass die Träger des Rettungsdienstes – die Kommunen – einbezogen werden. Dies wirft zusätzliche Fragen mit Blick auf die ohnehin mangelnde demokratische Legitimation des G-BA auf.

Der Gesetzentwurf fasst den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung neu. Denn die Notfallversorgung soll nunmehr jederzeit (24 Stunden/7 Tage) und nicht nur außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten gesichert werden. Die Krankenhäuser ohne INZ sollen für ihre ambulanten Notfallleistungen Vergütungsabschläge in Höhe von 50 Prozent erhalten und würden demnach dafür finanziell bestraft, wenn sie sich dennoch um Notfallpatienten kümmern. Dies kann nicht ernsthaft gewollt sein: Es wäre ein Widerspruch sowohl gegen ethische Prinzipien als auch gegen das Berufsrecht der Ärztinnen und Ärzte. Überdies sollte davon abgesehen werden, den Rettungsdienst als „medizinische Notfallrettung“ in das SGB V aufzunehmen. Denn die engen Verflechtungen des Rettungsdienstes mit den weiteren Bereichen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr würden durch eine Einbettung in das SGB V nicht hinreichend abgebildet. Darüber hinaus ist strikt abzulehnen, dass künftig die Kommunen statt den Krankenkassen die Investitionskosten für die Vorhaltung des Rettungsdienstes tragen sollen.

Festzuhalten ist, dass der Gesetzentwurf noch deutlicher Änderungen bedarf, um zu tragfähigen Lösungen sowohl für die Kommunen als auch für eine effektive und effiziente Notfallversorgung insgesamt zu kommen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDIENT – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
magele-picture

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 109

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstandsklausurtagung des LKT NRW in Aachen:
Justiz und Kommunen, Gesundheit, Berufskollegs und
Klimaschutz als Schwerpunktthemen 113

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied a.D. des Landkreistags NRW
Dr. Joachim Bauer verstorben 119

THEMA AKTUELL

Berufskollegs stärken und weiterentwickeln 120

SCHWERPUNKT: Stärkung des Berufskollegs

Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung 122

Neu- und Umbauten der Berufskollegs des Kreises Kleve
entfalten Strahlkraft auf die innere Ausrichtung 125

Gemeinsam sind wir stark –
Im Verbund die Entwicklung von Berufskollegs fördern 127

Schulträger und Berufskollegs gemeinsam
auf dem Weg in die Zukunft 129

Lernfabrik Lippe 4.0 – Netzwerkarbeit für die berufliche Bildung
und die digitale Arbeitswelt in Lippe 131



Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Eine Chance und eine Herausforderung	134
--	-----

Unternehmenssimulation in der Lernwerkstatt 4.0 des Berufskollegs Rheine – eine innovative und kooperative Form der beruflichen Orientierung und Fachkräfteakquise	135
---	-----

Lernen weltweit: Berufskolleg Troisdorf kooperiert mit Weltverband der Deutschen Auslandsschulen	138
---	-----

Deutsches Sprachdiplom an Berufskollegs in Siegen-Wittgenstein	139
---	-----

THEMEN

Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landräten und Kreisbrandmeistern ist Grundlage für einen gelingenden Brandschutz im kreisangehörigen Raum	140
--	-----

Minister Karl-Josef Laumann kündigt an: Höhere Beiträge zur Pflegeversicherung	142
---	-----

Mobilität nachhaltiger gestalten – Oberbergischer Kreis beim Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums dabei	143
--	-----

Arbeiten im Risikobereich: „Kinderschutz braucht eine offene und konstruktive Fehlerkultur“	144
--	-----

DAS PORTRÄT

André Kuper, Präsident des Landtags NRW: Wir brauchen überzeugte Demokratinnen und Demokraten	145
--	-----



IM FOKUS

Kümmerer-Projekte gegen Wohnungslosigkeit
in elf Kreisen in NRW 148

MEDIENSPEKTRUM 149

KURZNACHRICHTEN 150

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 155

Klausurtagung des LKT NRW in Aachen: Justiz und Kommunen, Gesundheit, Berufskollegs und Klimaschutz als Schwerpunktthemen

Treffen mit Ministerpräsident Armin Laschet in Aachen – Gespräch mit NRW-Justizminister Peter Biesenbach – Austausch über Krankenhausplanung und Gesundheitspolitik mit NRW-Minister Karl-Josef Laumann – Überreichung des Positionspapiers zur Stärkung der Berufskollegs an NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer



Ministerpräsident Armin Laschet (Mitte) mit dem Präsidium des Landkreistags NRW.

Quelle: LKT NRW

Ein breites Spektrum an Themen füllte die Tagesordnung der Klausurtagung des Vorstands des Landkreistags NRW am 20. und 21. Januar 2020 in Aachen. Höhepunkt des diesjährigen Treffens der NRW-Landräte war der ausführliche Austausch mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, der sich mit den Landräten über die Ziele und Herausforderungen des Klimaschutzes unter besonderer Schwerpunktsetzung auf die Energiewende austauschte. Dabei stand die Rolle des kreisangehörigen Raums bei der Klimapolitik im Mittelpunkt. Denn der kreisangehörige Raum trägt die Hauptlast der Energiewende sowie der Maßnahmen zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels. Darüber hinaus sprachen die Landräte mit NRW-Justizminister Peter Biesen-

bach unter anderem über die Beschleunigung von gerichtlichen Verfahren und die Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten sowie mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann über Telemedizin, Einsatzregelungen im Rettungsdienst und Krankenhausplanung. Beim Treffen mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer machten sich die Landräte für die Aufwertung des dualen Ausbildungssystems stark und überreichten der Ministerin das Positionspapier zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs im kreisangehörigen Raum.

Um den Stellenwert kommunaler Themen und die Zukunft regionaler Medien drehte sich das Gespräch mit dem Chefredak-

teur der Aachener Nachrichten, Thomas Thelen, und seinem Stellvertreter, Amien Idries. Darüber hinaus befassten sich die Landräte im Rahmen der Vorstandssitzung mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW zur Einteilung von Wahlbezirken angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen im September und mit der Frage der Sicherung von Fachkräften in der Kreisverwaltung.

Gespräch mit NRW-Justizminister Peter Biesenbach

Der NRW-Justizminister ging in seinem Austausch mit den NRW-Landräten auf vier Themen ein: Wege zur Beschleuni-



Justizminister Peter Biesenbach.

Quelle: LKT NRW

gung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung, eine bessere Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie aktuellen Rechtsfragen der Nutzung von Social-Media-Kanälen durch die öffentliche Verwaltung.

In Hinblick auf die Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren erklärte Minister Biesenbach, das NRW-Justizministerium verfolge das Ziel, bestimmte verwaltungsgerichtliche Verfahren durch den Verzicht auf eine Instanz zu verkürzen. Planfeststellungsverfahren sollten auf zwei Instanzen beschränkt werden, mit der Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts in der Eingangsinstanz und einer Revisionsinstanz beim Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesjustizministerium habe, nachdem Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat einen entsprechenden Anstoß gegeben habe, nun die Arbeit an einem entsprechenden Gesetzentwurf eingeleitet. Laut Biesenbach ist die Kritik an der Verkürzung des Rechtsweges nicht nachvollziehbar. Es sei insbesondere nicht so, dass fundamentale Rechtsstaatsgrundsätze aufgegeben würden. Gerade im Bereich der Planfeststellungsverfahren sei bereits durch das Verwaltungsverfahren eine intensive Vorprüfung gegeben. Derzeit ergäben sich zahlreiche Möglichkeiten, solche Verfahren zu „torpedieren“; auch weil keine Präklusion vorgesehen sei. Man arbeite nun an einem sogenannten „konzentrierten Verfahren“, das aus anderen Gerichtsbarkeiten bereits bekannt sei: Zu Beginn des Verfahrens sollte der Vorsitzende mit den Parteien einen Fahrplan zur Bewältigung des Prozesses festlegen, an den die Parteien auch gebunden seien.

Die Vorstöße zur Ausdehnung von Infrastrukturmaßnahmegesetzen, die an die Stelle von Planfeststellungsbeschlüssen treten könnten, sah Minister Biesenbach dagegen kritisch. Hier bestünde die Gefahr, dass viele Verfahren letzten Endes beim Bundesverfassungsgericht landeten, das dafür keine zusätzlichen Kapazitäten erhalte. Darum sei zu befürchten, dass am Ende tatsächlich keine Verfahrensbeschleunigung erreicht würde.

Auch beim Thema ehrenamtliche Betreuung sah der Minister Handlungsbedarf: Die ehrenamtliche Betreuung müsse grundsätzlich reformiert werden, erklärte Biesenbach. Das derzeitige System funktioniere nicht richtig und sei daher auch nicht zukunftsfähig. Die Zahl der Betreuungsverfahren wachse weiter. Die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer sei hingegen rückläufig. Zum Teil ergäben sich auch nicht mehr hinnehmbare Fallquoten pro Betreuer. Die Verbände der Berufsbetreuer forderten seit geraumer Zeit eine bessere Finanzierung und eine eigene Fachhochschulausbildung. Der Etat des Justizministeriums für diese Zwecke unterliege einem enormen Wachstum. Zu beobachten sei auch, dass die Verfahren immer aufwendiger und problematischer seien. Viele Betreuer schreckten auch vor der Übernahme von Betreuungen psychisch auffälliger Personen zurück. Noch ungeklärt sei die Frage, ob es einer Zuständigkeitsverschiebung auf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bedürfe, das derzeit für die Betreuungsvereine verantwortlich sei.

Die NRW-Landräte interessierten sich zudem für die Einschätzung des Justizministers in Hinblick auf eine stärkere Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Biesenbach pflichtete den Landräten bei, dass es bei der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft weitere Verbesserungspotenziale gebe. Dabei warb er für das Modell des „Staatsanwalts vor Ort“: Dieses Modell, das in bestimmten Städten mit hohem Erfolg umgesetzt werde, sollte auch in einzelnen ländlichen Regionen eingeführt werden. Es sei wichtig, Ansprechpartner vor Ort zu haben, die die jeweiligen Verhältnisse gut kennen.

Ein weiterer Ansatz sei die verstärkte Nutzung beschleunigter Verfahren und der Hauptverhandlungshaft. Dieses Instrument käme immer in Frage, wenn sich ein Verfahren innerhalb von sieben Tagen abschließen lasse. So habe man die Problematik des Rauschgifthandels auf dem Kölner Ebertplatz auf diese Weise positiv beeinflussen können. Um Kapazitätspro-

bleme hinsichtlich der Untersuchungen des Reinheitsgrads von Rauschgift beim LKA zu entgehen, habe man sich der Labore der Universität Köln bedient.

Zugleich sei es wünschenswert, dass neben der Justiz auch im Bereich der Kriminalpolizei ein zusätzlicher Personalauswuchs erfolge, so der Minister. Im Haushalt des Justizministeriums sei von 2017 bis 2020 ein Zuwachs von 2.000 Stellen zu verzeichnen gewesen. Dennoch zeichne sich weiterer Personalbedarf etwa zur Bewältigung der Folgen der Digitalisierung ab. Die Zentral- und Ansprechstelle für Cybercrime (ZAC) bei der Staatsanwaltschaft Köln entwickle sich gut, sie brauche aber gegebenenfalls weiteres Personal, weil durch einzelne Ermittlungen innerhalb kürzester Zeit eine sehr hohe Zahl neuer Verfahren angestoßen werden könne. Dies gelte auch für Sammelklageverfahren wie etwa jenes gegen VW oder durch den zusätzlichen Einsatz von „Legal Tech“, etwa durch Flugrechteportale. Der Deutsche Richterbund schätze insoweit, dass die Einstellung von 50 neuen Richtern notwendig sei. Ein weiteres Problemfeld sei die immer noch wachsende Verbreitung von „Hate Speech“. Hier bedürfe insbesondere die Aufdeckung von vermeintlicher Anonymität eines großen Aufwandes. Minister Biesenbach will aber an dem Ansatz „verfolgen statt löschen“ festhalten.

Abschließend problematisierten die Landräte mit dem Minister die aktuellen Rechtsfragen zur Nutzung von Social-Media-Kanälen durch die öffentliche Verwaltung. Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, das in dieser Frage eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs eingeholt habe, sei davon auszugehen, dass zumindest nach derzeitiger Rechtslage die Nutzung von Social-Media-Kanälen durch die öffentliche Verwaltung rechtswidrig sei. Es gebe zwar noch keine instanzgerichtliche Entscheidung, da das Oberverwaltungsgericht Schleswig, an das das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren zurückverwiesen habe, noch keine Entscheidung getroffen hat. Es sei allerdings nur noch eine Frage der Zeit, bis sich die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gehalten sähen, gegen entsprechende Nutzungen vorzugehen.

Im Kern gehe es darum, dass Facebook und andere Social-Media-Anbieter nicht bereit seien, Vereinbarungen abzuschließen, die es gestatten, dass der Nutzer vollständige Kontrolle über die von ihm zur Verfügung gestellten Daten bekomme, es ihm insbesondere nicht möglich sei, Daten

zu löschen. Nach Ansicht des Ministers müsse nun Ziel sein, auf Facebook, Twitter, Instagram, TikTok sowie die weiteren Social-Media-Anbieter öffentlichen Druck auszuüben, damit diese entsprechende Vereinbarungen abschließen. Einfach auf die Nutzung der Social-Media-Kanäle zu verzichten, sei aus Sicht von Minister Biesenbach weltfremd.

In der anschließenden Diskussion wurde vor allem das konsequente Vorgehen der Justiz bei Beleidigungen und tätlichen Angriffen gegenüber Amtsträgern auch im kommunalen Bereich ausdrücklich gelobt. Vizepräsident Landrat Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel, berichtete, dass er mit einer Staatsanwaltschaft aus seinem Kreisbereich eine Vereinbarung treffen konnte, wonach statistisch aufgearbeitet werde, wie einschlägige Verfahren von der Justiz behandelt worden seien. Auf diese Weise sei es möglich gewesen, dem – insbesondere in Polizei und Verwaltung verbreiteten – Eindruck entgegenzutreten, dass Beleidigungen und Tötlichkeiten sanktionslos blieben und sich daher das Schreiben einer Anzeige nicht lohne. Vielmehr gebe es eine ganze Reihe von Einstellungen gegen Geldauflagen, die aber gleichwohl als spürbare Sanktionen gegenüber den Tätern zu betrachten seien. Minister Biesenbach nahm dieses Beispiel dankbar auf, um in diese Richtung weiter zu agieren. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass eine Absprache gelte, wonach die Staatsanwaltschaften ein Beleidigungsverfahren oder ähnliche Delikte gegen öffentliche Amtsträger nicht aufgrund von „fehlendem öffentlichen Interesse“ einstellt.

Ein weiterer Themenkreis der Diskussion war die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft im Bereich der Pressearbeit. Es wurde darauf hingewiesen, dass viele große Polizeipräsidien auch einen großen Pressestab hätten und daher die Medienarbeit dominieren könnten. Dies bestätigte Minister Biesenbach. So habe der Polizeipräsident in Köln 20 Personen hierfür zur Verfügung, die Staatsanwaltschaft Köln jedoch bislang nur einen Oberstaatsanwalt, der diese Tätigkeit quasi „nebenamtlich“ ausübe. Er solle nun für diese Aufgaben vollständig freigestellt werden.

Die Diskussion über die Frage der Nennung der Staatsangehörigkeit der Täter sei zwischen dem Justiz- und Innenministerium noch nicht abgeschlossen.

Die Aktivitäten der „Zentral- und Ansprechstelle Cyberkriminalität“ (ZAC) begrüß-

ten die Vorstandsmitgliedern ausdrücklich. Es wurde eine Ausdehnung in die Fläche angeregt und darauf hingewiesen, dass auch andere Standorte außerhalb der Ballungsräume in Betracht kämen.

Gespräch mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann



**Arbeits-, Gesundheits- und Sozialminister
Karl-Josef Laumann.** *Quelle: LKT NRW*

An das Gespräch mit Justizminister Biesenbach schloss sich ein fachlicher Austausch mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, an. Dabei ging es im Wesentlichen um für die Kreise drängende politische Fragen zur Krankenhausplanung, zur Zulässigkeit von 24-Stunden-Schichten im Rettungsdienst, zur Amsarztquote beim Medizinstudium, zum Belastungsausgleich für das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz und zur Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene.

Minister Laumann ging zunächst auf die Thematik der Krankenhausplanung ein. Dem Land liege nun ein Gutachten vor, dass gezeigt habe, dass einige Krankenhäuser Operationen in Spezialdisziplinen mit eher geringer Fallzahl durchführten, so dass hier die Frage gestellt werden müsse, ob allen Kliniken unabhängig von der Fallzahl die Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards möglich sei. Zudem habe sich gezeigt, dass das „Bett“ als maßgebliche Größe für die Krankenhausplanung nicht mehr zeitgemäß sei. Vielmehr müsse man sich jeweils die spezifischen Fallzahlen in einem Krankenhaus anschauen, um auf dieser Grundlage die Strukturqualität

in den Krankenhäusern stärken zu können. Zudem betonte Laumann, er wolle als Minister zudem erreichen, dass im neuen Krankenhausplan des Landes der Grundsatz festgeschrieben werde, dass ein Krankenhaus innerhalb von dreißig Minuten erreicht werden könne. Unter diesem Blickwinkel sei aktuell von Überkapazitäten in einigen Städten auszugehen.

Die NRW-Landräte hinterfragten, wie genau die Maßgabe der Erreichbarkeit in dreißig Minuten zu definieren sei. Hierbei sei entscheidend, was der Bezugspunkt dieser Vorgabe sei. Es bedeute in der Praxis einen großen Unterschied, ob hier die Durchschnittsfahrzeit eines Rettungsmittels oder eines privaten PKW gemeint sei. Dabei erläuterte der Minister, dass sich die Festlegung der durchschnittlichen Fahrzeit zu einem Krankenhaus auf die Benutzung eines privaten PKW beziehe. Der Vorstand des LKT NRW sah in dieser Fragestellung noch weiteren Klärungsbedarf: So sei wichtig, wie das Land rechnerisch zu den notwendigen Durchschnittswerten kommen wolle und wer diese nach welchen Kriterien festlegen würde. Bei dieser Gelegenheit wiesen mehrere Vorstandsmitglieder auch auf die kartellrechtliche Problematik der Krankenhausfusionen hin. Oftmals scheiterten wirtschaftlich sinnvolle Verbundbildungen von Krankenhäusern an den Restriktionen des bestehenden Kartellrechts. Das Problemfeld müsse daher seitens des Landes juristisch untersucht werden, forderten die Landräte. Denkbar sei für die Fusion von Krankenhäusern eine Bereichsausnahme ähnlich wie bei Sparkassen, Wasserwerken, Wohlfahrtsverbänden oder auch im Rettungswesen.

Als weiteres Thema sprach Präsident Thomas Hendele die Problematik der Zulässigkeit von 24-Stunden-Schichten der Tarifbeschäftigten im Rettungswesen an. Helmut Watzlawik, Abteilungsleiter Gesundheit im NRW-Gesundheitsministerium, der den Minister begleitete, kündigte hierzu ein juristisches Gutachten an. Seitens der Vorstandsmitglieder wurde nochmals die Bedeutung des 24-Stunden-Dienstes für die Kreise als Träger des Rettungsdienstes betont. Die ausschließlich rechtliche Betrachtung der Problematik sei nicht zielführend, da nach verbreiteter Einschätzung etwa 95 Prozent der Beschäftigten im Rettungsdienstbereich der Kreise ganz bewusst in 24-Stunden-Schichten arbeiten wollten, um genehmigten Nebentätigkeiten nachgehen zu können. Die Zulässigkeit des 24-Stunden-Dienstes für die Tarifbeschäftigten in den Kreisen sei somit auch ein wichtiger Faktor im Konkurrenzkampf um Fachkräfte mit den Ballungsräumen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels plädierten die Landräte für die Einführung einer Amtsarztquote in Ergänzung zu der bereits bestehenden Landarztquote aus. Im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes gebe es vergleichbare personelle Probleme bei der Besetzung von Stellen wie im Bereich der niedergelassenen Ärzte im ländlich geprägten Raum. Hier bestehe Handlungsbedarf für den Landesgesetzgeber. Der Minister betonte, dass die Landarztquote in Höhe von nach bestehender Rechtslage 7,6 Prozent der Studienplätze im Bereich der Humanmedizin nicht angetastet werden dürfe. Sollte darüber hinaus zusätzlich die Möglichkeit bestehen, eine Quote für Amtsärzte vorzusehen, werde er sich dem nicht entgegenstellen. Dies sei aber letztlich die federführende Entscheidung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus sprachen sich die Landräte für den Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen der Eingliederungshilfeträger aufgrund des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) aus. Hier sei mit deutlichen Mehrkosten für die Träger zu rechnen. Es könne nicht sein, dass diese auf den vom Bund verursachten Kosten sitzen blieben, weil es auf Bundesebene kein festgeschriebenes Konnexitätsprinzip gebe. Der Minister betonte hierzu, dass er die im AG-BTHG vorgesehene Evaluation fachlich richtig finde und das Ergebnis zu einem fairen Ausgleich zwischen Land und Kommunen beitragen könne. Im Übrigen sei ein Konnexitätsverfahren zwischen den Kommunen und dem Land vor dem Verfassungsgerichtshof anhängig.

Abschließend thematisierten die Landräte gegenüber dem NRW-Gesundheitsminister die Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene. Der Minister gab zunächst zu bedenken, dass noch nicht geklärt sei, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat zustimmungspflichtig sei. Für fachlich richtig erachte er jedenfalls die sektorenübergreifende neue Finanzierung über die gesetzliche Krankenversicherung. Ebenso stimme er der Idee der Einrichtung von Portalpraxen an den Krankenhäusern zu, da sich – jedenfalls in Westfalen – die Mehrzahl der Notfallpraxen bereits in oder sehr nah an Krankenhäusern befänden, so dass hier nur überschaubarer Aufwand entstehen werde. Als problematisch empfinde er, dass Krankenhäuser, die Notfallpatienten versorgten, ohne über eine zugelassene Portalpraxis zu verfügen, mit Abschlägen bestraft werden sollten. Hinsichtlich der Organisation Integrierter Notfallzentren

(INZ) könne er sich eine Steuerung sowohl durch die Kassenärztliche Vereinigung als auch durch die Krankenhäuser vorstellen.

Bezüglich der Organisation des Rettungsdienstes sei er der Auffassung, dass dieser in Nordrhein-Westfalen insgesamt gut organisiert sei und daher weiterhin auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geplant und durchgeführt werden solle. Hinsichtlich der Finanzierung müsse zudem darauf geachtet werden, dass die Krankenkassen weiterhin für die Investitions- und Vorhaltekosten und nicht nur für die Kosten des Betriebs aufkommen müssten. Landrat Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe) machte in diesem Zusammenhang auf das bereits bestehende Modellprojekt der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe aufmerksam. Im Rahmen des Projekts seien die Rufnummern 112 und 116 117 zusammengelegt worden. Die Kreise führten hier bereits gemeinsam organisatorisch Regie und lenkten die Patientenströme erfolgreich.

Treffen mit Ministerpräsident Armin Laschet



Ministerpräsident Armin Laschet.

Quelle: LKT NRW

Am Abend des ersten Klausurtages trafen die NRW-Landräte den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet. Dabei zeigte sich der Ministerpräsident erfreut, sich erneut mit den Landräten austauschen zu können, noch dazu in seiner Heimatstadt Aachen. Er erinnerte an das Kriegsende vor 75 Jahren und an die besondere Kommunalgeschichte der Stadt Aachen, wo nach der Befreiung durch die Alliierten bereits zum 31. Oktober 1944 ein Oberbürgermeister eingesetzt worden war.

In seiner Rede ging der Ministerpräsident unter anderem auf das Verhältnis von Stadt und Land ein. Dieses Thema war auch ein Schwerpunkt seiner Neujahrsansprache 2020. Der Ministerpräsident betonte die Bedeutung einer Neuen Fairness im Umgang zwischen Bürgern in den Städten und im ländlichen Raum. Es sei leicht, aus der städtischen Perspektive heraus zu fordern, dass im ländlichen Raum etwa mehr Windräder aufgebaut werden oder die Menschen dort den öffentlichen Nahverkehr nutzen sollten. Es werde aber oft übersehen, dass es dort eben kein ausgebauten U- und S-Bahn-System gebe und die Menschen schlichtweg auf die Nutzung des Autos angewiesen seien. Daher sei aus seiner Sicht der nun gefundene Kompromiss zur Energiewende und zum Ausstieg aus der Braunkohle sehr zu begrüßen. Durch das Instrument der Pendlerpauschale sei auf die besonderen Mobilitätsanforderungen im ländlichen Raum Rücksicht genommen worden.

Mit Blick auf die Kommunalfinanzen verwies der Ministerpräsident darauf, dass das Land mit dem GFG 2020 vollständig auf den Vorwegabzug für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen verzichte. Zudem erhielten die Kommunen erstmals seit dem GFG 2006 einen Verbundsatz von „echten 23 Prozent“. Anzugehen sei nun das Problem der kommunalen Altschulden. Dabei komme es entscheidend auf die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern an. Der Ministerpräsident betonte, dass das Land seinen Beitrag leisten werde, sobald klar sei, wie sich der Bund finanziell einbringe. Es sei allerdings auch damit umzugehen, dass zwölf der 16 Bundesländer von der Altschuldenproblematik kaum betroffen seien. Eine rückwärtsgewandte Diskussion führe in diesem Zusammenhang indes nicht weiter. Es sei klar, dass bestimmte Städte auch bei größten Anstrengungen nicht mehr ohne Unterstützung von Bund und Land aus der sogenannten Schuldenfalle herauskommen könnten. Folglich müsse jetzt ein Schnitt gemacht und die aktuelle Lage betrachtet werden. Insofern sei auch die Solidarität des Bundes und anderer Länder, ohne dass diese einen finanziellen Beitrag leisten sollten, gefordert, zumal Nordrhein-Westfalen sich selbst über Jahrzehnte mit anderen Bundesländern solidarisch gezeigt habe.

Insofern sei auch eine unterschiedliche Diskussion zwischen Ost- und Westdeutschland zu konstatieren; dies gelte auch für die Entwicklungen des ländlichen Raums. Während Ostdeutschland mit einer starken Abwanderung aus dem ländlichen Raum

und einem damit einhergehenden Rückbau der Infrastruktur umgehen müsse, befinde sich in Nordrhein-Westfalen die große Mehrzahl der Industriearbeitsplätze im ländlichen Raum. Für Nordrhein-Westfalen sei daher bereits der Landesentwicklungsplan so gestaltet worden, dass nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum möglich bleibe.

In diesen Zusammenhang gehöre auch die Frage der Digitalisierung ländlicher Räume. Nordrhein-Westfalen habe sich das Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis 2025 zu digitalisieren. Im Bereich der Schulen habe man schon große Erfolge erzielt. So sei die Zahl der Schulen, die einen Gigabit-Anschluss haben oder bei denen er konkret vorbereitet wird, von 59 Prozent auf 92 Prozent gesteigert worden. Auch bei den Gewerbegebieten habe es einen Anstieg von 58 Prozent auf 83 Prozent gegeben. Für innovative Projekte stünden im Rahmen der 5G-Mobilfunkstrategie des Landes 90 Millionen Euro zur Verfügung.

Beim Thema Klimaschutz mache Nordrhein-Westfalen als Vorreiterland Tempo. Die vorherige Landesregierung habe im Jahr 2013 festgelegt, bis 2020 eine CO₂-Reduktion um 25 Prozent im Vergleich zu 1990 zu schaffen. Mittlerweile habe man eine Reduktion um 28 Prozent erreicht. Vor diesem Hintergrund und angesichts des geplanten Ausstiegs aus der Braunkohle könne es sogar gelingen, dass die Bundesrepublik insgesamt die gesetzten Klimaschutzziele noch erreiche. Auch das Modell des Verschmutzungsrechte-Zertifikate-Handels habe sich bewährt. Der Preis für die ausgestoßene Tonne CO₂ von 25 Euro sei angemessen. Laschet betonte zugleich, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Energiewende sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet werden müssten. Dem komme man durch Änderungen bei der EEG-Umlage nach. Auch die gezielte Förderung von Unternehmen, die die Technologien für die Energiewende zur Verfügung stellen, werde vom Land vorangetrieben. Dabei verwies der Ministerpräsident insbesondere auf die in Nordrhein-Westfalen bereits vorhandene Expertise im Bereich der Wasserstoff- und Batterietechnologien. Es sei allerdings erforderlich, diese Maßnahmen auch durch Änderungen im Planungsrecht zu flankieren und insbesondere Beschleunigungen zu erreichen. Man könne einen Strukturwandel, wie er für das Rheinische Revier geplant sei, nicht erreichen, wenn sich die entsprechenden Verfahren über viele Jahre hinzögen. Das Land investiere darüber hinaus in den Ausbau der Radschnellwege und des Öffentlichen Personennahverkehrs, etwa durch den

Einsatz zusätzlicher Schnellbusse und die Reaktivierung von Schienenstrecken.

In der anschließenden Diskussion wurde einmal mehr im Zusammenhang mit der Energiewende die Frage des Windkraftausbaus und der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort thematisiert. Die Landräte wiesen zugleich darauf hin, dass auch weitere wichtige Fragen der Energiewende noch nicht geklärt seien, etwa die Frage der Versorgungssicherheit durch Strom aus erneuerbaren Energien. Es sei etwa zu befürchten, dass es doch zu Stromausfällen kommen könne, wenn die Produktion von Windenergie und Solarstrom gleichzeitig ausfalle. Dass insoweit Atom- oder Kohlestrom aus dem benachbarten Ausland zugekauft werde müsse, während in Hochlastzeiten Strom „verschenkt“ würde, sei zusätzlich problematisch. Auch stelle sich die Finanzierung entsprechender Projekte als nicht abschließend geklärt dar.

Im Hinblick auf die Altschuldenproblematik wurde seitens der Landräte nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landkreistag Nordrhein-Westfalen eine andere Position vertrete als der Deutsche Landkreistag. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen stehe an der Seite der gemeindlichen Verbände und plädiere ebenfalls für eine nachhaltige Lösung der Altschuldenfrage. Offen sei allerdings, ob Bundesfinanzminister Olaf Scholz für die gesamte Bundesregierung spreche und inwieweit die von ihm aufgestellte Bedingung realistisch sei, dass alle anderen Bundesländer ebenfalls einer Lösung zustimmen müssten.

Der Ministerpräsident machte darauf aufmerksam, dass eine Lösung der Altschuldenfrage im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben sei. Insofern genieße der Bundesfinanzminister Rücken- deckung. Seinem Eindruck nach seien die Staatskanzleien und Finanzministerien der betroffenen Länder dabei, die fachlichen Detailfragen einer Altschuldenlösung zügig zu klären. Die in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geäußerten Vorbehalte seien ihm bekannt, er gehe aber davon aus, dass eine Lösung möglich sei.

Betont wurde, dass bei der Diskussion auch beachtet werden müsse, dass der Bund in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Soziallasten begründet habe, die von den Kommunen zu finanzieren seien. Daher stehe auch weiterhin eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Soziallasten zur Debatte. Es sei allerdings fraglich, ob der Bund auf diese gemeinsame Forderung der Kommunen und der Länder eingehen werde.

Gespräch mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer



Schulministerin Yvonne Gebauer.

Quelle: LKT NRW

Der zweite Klausurtag in Aachen startete mit der Zusammenkunft mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer. Dabei überreichten die NRW-Landräte der Ministerin das Positionspapier zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs im kreisangehörigen Raum. Dabei unterstrich Präsident Hendele die Bedeutung der Berufsausbildung für den Wirtschaftsstandort NRW und erklärte, dass für die Kreise als Träger der Berufskollegs die berufliche und die akademische Bildung den gleichen Stellenwert hätten. „Daher müssen beide Bildungswege auch gleichwertig gefördert werden“, forderte Hendele und erinnerte an den im NRW-Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarten „Pakt für die berufliche Bildung“.

Schulministerin Gebauer erläuterte in dem Zusammenhang gleich zu Beginn einige der seitens ihres Ministeriums bereits auf den Weg gebrachten Vorhaben: Im letzten Jahr sei die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ aufgelegt worden, zu der bereits einige Veranstaltungen stattfanden. Für März 2020 sei eine große Veranstaltung gemeinsam mit Minister Laumann geplant. Insgesamt liege ein Fokus des Schulministeriums auf der beruflichen Bildung; hier verwies die Ministerin auf 450 neue Stellen, die in diesem Bereich bereits eingerichtet worden seien.

Ein großes Thema sei natürlich auch die Inklusion, die gänzlich neu ausgerichtet und mit Qualitätskriterien ausgestattet worden sei. Problematisch stelle sich hier

der Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dar. Geplant sei daher zum einen eine bessere Verteilung der vorhandenen Ressourcen, zum anderen auch eine bessere Stellenausstattung. Insgesamt böten aktuell etwa 780 Schulen in Nordrhein-Westfalen gemeinsames Lernen an. Diese Bündelung sei gerade wegen der knappen Ressourcen notwendig. Auch weitere Studienplätze für Sonderpädagogik würden aktuell bereits eingerichtet.

Bezüglich des allgemeinen Lehrkräftemangels werde dieser nach Einschätzung der Ministerin noch mehrere Jahre andauern, das Ministerium habe hierzu eine Bedarfsprognose erstellt. Über 700 Studienplätze seien bereits eingerichtet worden. Auch weitere Standorte seien hier notwendig. Das Land habe zudem mehrere Maßnahmenpakete geschnürt, ein weiteres sei derzeit in Arbeit. Dieses regle unter anderem die anlasslose Teilzeit, die durch die Bezirksregierungen nicht mehr ohne weiteres gestattet werden sollte. Die Situation sei im Land allerdings regional unterschiedlich, so sei der Bereich Grundschule im Regierungsbezirk Detmold beispielsweise gut aufgestellt, jedoch nicht in den Regierungsbezirken Münster und Düsseldorf. Als weitere Maßnahme sei eine Zulage geplant, die über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren gezahlt werden könne, wenn eine bereits zweimal erfolglos ausgeschriebene Stelle angenommen würde. Zwangsabordnungen sollten soweit möglich weiterhin vermieden werden.

Mit Blick auf die Digitalisierung verwies die NRW-Schulministerin auf den Digitalpakt, der die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von rund einer Milliarden Euro an die Schulen in Nordrhein-Westfalen ermögliche. Dennoch bleibe noch viel zu tun; so sollen bis Ende 2022 alle Schulen in NRW an ein leistungsfähiges Netz angebunden sein. Auch die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte sei wichtig. Im Rahmen des Studiums gebe es mittlerweile verpflichtende Module, für die bestehenden Lehrkräfte werde eine Fortbildungsinitiative aufgelegt, die auf unterschiedlichen Niveaus angeboten werde. Bis Ende 2020 werde auch der Medienkompetenzrahmen NRW verbindlich. Auch der Support sei eine wichtige Aufgabe, jedoch solle dies keine Aufgabe der Lehrkräfte sein.

Zum Thema Fortbildung berichtete die Ministerin über eine Evaluation der bestehenden Fortbildungsangebote, die einen dringenden Handlungsbedarf ergeben habe. Da eine Überarbeitung auch die Gesamtstruktur der Fortbildungsangebote betreffen müsse, sei eine Projektgrup-

pe derzeit dabei, hierzu ein Konzept zu erarbeiten. Außerdem gebe es noch eine weitere Projektgruppe zum Thema Schulaufsicht, da die Schulaufsicht gemäß den Ankündigungen des Koalitionsvertrags weiterentwickelt werden solle.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst nach den voraussichtlichen Entwicklungen im Bereich der Schulaufsicht gefragt. Die Vorstandsmitglieder betonten, dass eine Stärkung der Schulaufsicht das Ziel sein müsse. Zudem sei eine reine Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen in der Praxis schwer vorstellbar. Ministerin Gebauer betonte, dass die bisherigen Überlegungen nicht in die Richtung gingen, die Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen zu konzentrieren. Das Ziel sei keine Zweistufigkeit, sondern vielmehr eine optimierte Dreistufigkeit, also auch keine rein örtlich angesiedelte Schulaufsicht. Die Ministerin führte weiter dazu aus, dass sich das Auseinanderfallen von Dienst- und Fachaufsicht nicht unbedingt als gutes Konzept erwiesen habe. Die Schulämter sollten insbesondere in ihren Querschnittsaufgaben gestärkt werden und auch stärker eine koordinierende Funktion übernehmen. Auch sei es notwendig, dass die Rolle der Schulämter als untere staatliche Verwaltungsbehörde nach außen sichtbarer gemacht werde. Hier sei auch die Einbindung der Schulämter in das Landesverwaltungsnetz ein Thema, das noch bearbeitet werden müsse. Der Zeitplan sehe vor, dass bis Ende 2020 vollzugsfähige Ergebnisse vorliegen. Die Diskussion werde aber sicherlich weitergehen.

Die NRW-Landräte wiesen darauf hin, dass der Kontakt zu den Lehrkräften nur durch eine Schulaufsicht auf Ebene der Kreise

und kreisfreien Städte gut gehalten werden könne; dies sei insbesondere wichtig für ein Gelingen der Inklusion. Auch im Rahmen der Flüchtlingskrise habe sich die intensive Zusammenarbeit der Bezirksregierungen mit den kommunalen Schulämtern bewährt, ebenso wie die Zusammenarbeit der Schulämter mit kommunalen Ämtern, insbesondere den Gesundheitsämtern. Auch thematisierten die Landräte die ungleiche Bezahlung von Angestellten und Beamten. Hierzu führte Ministerin Gebauer aus, dass es bereits verschiedene Rechenmodelle gebe, wie diese Ungleichheit stufenweise ausgeglichen werden könne. Man gehe in jedem Fall von Kosten in Höhe von einer halben Milliarde Euro im Jahr aus. Ein entsprechender Stufenplan werde entwickelt.

Angesprochen wurde abschließend die Frage des technischen Supports für die Digitalisierung. Hier solle der First-Level-Support Ländersache sein, der Second- und Third-Level-Support kommunal. Jedoch sei festzustellen, dass diese Lösung nicht überall funktioniere. Die Ministerin verwies hierzu zunächst auf § 79 Schulgesetz NRW, der die kommunalen Aufgaben eindeutig regle. Auch sei der pädagogische Standard durch den Medienkompetenzrahmen vorgegeben. Zwar sei das Land an einer möglichst weitgehenden Lösung interessiert, jedoch müssten die Schulen über die Ausstattung schon individuell entscheiden.

Treffen mit der Chefredaktion der Aachener Nachrichten

Um den Stellenwert und die Perspektiven kommunaler Themen in den Medien ging



Amien Idries und Thomas Thelen (v. l.) von den Aachener Nachrichten. Quelle: LKT NRW

es im anschließenden Gespräch mit dem Chefredakteur der Aachener Nachrichten, Thomas Thelen, und seinem Stellvertreter, Amien Idries.

Konstruktivkritischer Journalismus mit einem Fokus auf die Themen, die für die Menschen in der Region wichtig sind, sei das Zukunftsgeschäft der Aachener Nachrichten, betonte Thelen. Die Zeitungen hätten in den vergangenen Jahren einen dramatischen Auflagenrückgang erlebt, der aus seiner Sicht nicht mehr aufzuhalten sei. Professioneller Journalismus sei aber in Zeiten von Social Media, in denen jeder die Möglichkeit hätte, Inhalte weltweit zu verbreiten, wichtiger denn je.

Die Aachener Nachrichten setzten – wie viele andere Verlage auch – auf die digitale Transformation. Die große Herausforderung sei, mit dem digitalen Geschäft Geld zu verdienen. Werberelevante Reichweite zu generieren reiche nicht aus und funktioniere im regionalen Nischenmarkt nicht. Man setze daher auf bezahlte Inhalte. Dabei zeigten sich die Redaktionsleiter der Aachener Nachrichten überzeugt, dass eine Zahlungsbereitschaft für journalistisch aufgearbeitete Inhalte vorhanden sei. Die Menschen seien aber nicht bereit, für alles zu zahlen, was man bisher traditionell in der Zeitung veröffentlicht hätte. Daher setze man auf Investigativjournalismus und aktive Inhalte: Es reiche nicht, Pressemitteilungen automatisch ins Netz zu setzen, man müsse Themen aktiv besetzen und

anders erzählen. Auch im kommunalpolitischen Bereich gelte es, genau hinzuschauen, Themen zu erkennen und entsprechend aufzuarbeiten.

Vorstandssitzung

In ihrer Vorstandssitzung diskutierten die NRW-Landräte die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 zur Neuordnung der Wahlbezirkseinteilung. Dabei verdeutlichten mehrere Vorstandsmitglieder, dass die Aussagen des Verfassungsgerichtshofes zu den Abweichungstoleranzen bei der Wahlbezirkseinteilung – und nachfolgend zur Bewerberaufstellung – zahlreiche Fragen aufwerfen. Das gelte im Besonderen für den kreisangehörigen Raum. Beispielsweise sei offen, inwieweit bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke eine Abweichung zwischen 15 und 25 Prozent verfassungsrechtlich gerechtfertigt sei, wenn damit das Durchschneiden von Stadt- und Gemeindegrenzen vermieden werden könne.

Die Geschäftsstelle erläuterte, dass sie im engen Austausch mit dem Innenministerium stehe, um die aufgeworfenen Rechtsfragen zeitnah zu beantworten. Abschließend verbindliche Antworten seien aber mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit der kommunalen Wahlausschüsse nicht zu erwarten. Die Abwägung konkreter räumlicher Gegebenheiten mit den verfassungsrechtlichen Geboten der Wahlrechts- und

Chancengleichheit müsse letztlich vor Ort erfolgen.

Zudem befasste sich der Vorstand mit dem Entwurf eines klimapolitischen Positionspapiers des LKT NRW mit Blick auf die Energiewende und dem Kohleausstieg sowie der besonderen Rolle der Kreise in diesem Kontext. Dazu hatten sich die Landräte bereits am Tag zuvor mit NRW-Ministerpräsident Armin Laschet ausgetauscht.

In Hinblick auf die Nachwuchssicherung beschloss der Vorstand, eine Image- und Werbekampagne für den kommunalen Verwaltungsdienst in den Kreisverwaltungen zu konzipieren. Insbesondere der demographische Wandel und die älter werdenden Belegschaften setzen das kommunale Personalmanagement zunehmend unter Druck, mit immer begrenzteren (Personal-)Ressourcen müssten die Kreise ein immer breiter und komplexer werdendes Aufgabenspektrum abdecken. Um in dem sich stetig verschärfenden „Wettbewerb um die besten Köpfe“ gegenüber anderen öffentlichen Dienstherren bzw. Arbeitgebern oder auch der Privatwirtschaft bestehen zu können, wolle man nun eine Kampagne entwickeln, die insbesondere die spezifischen Anforderungen der Kreise hervorhebe mit dem Ziel, das Profil der Kreise als Arbeitgeber in der Öffentlichkeit zu schärfen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 00.10.10.1

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied a.D. des Landkreistags NRW Dr. Joachim Bauer verstorben

Am 05.02.2020 ist Dr. Joachim Bauer, der in den Jahren von 1992 bis 2000 als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistags NRW amtierte, nach langer schwerer Krankheit im Alter von 82 Jahren verstorben. Geboren am 11.10.1937 in Gütersloh war Dr. Joachim Bauer nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg und Münster und der Promotion zunächst in der Inneren Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Seine Laufbahn begann er beim Regierungspräsidium in Detmold und wurde zeitweise zur Kreisverwaltung Paderborn abgeordnet. Nach weiterer Abordnung als wis-

senschaftlicher Assistent an den kommunalrechtlichen Lehrstuhl der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer wurde er 1970 in das nordrhein-westfälische Innenministerium berufen. Dort war er für den Bereich der Aus- und Fortbildung des höheren Dienstes zuständig. Seit 1974 betreute er in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen das Gesetzgebungsreferat mit Schwerpunkten im internationalen Recht und im Europarecht. Seit dem 01.05.1991 leitete Dr. Joachim Bauer die Gruppe „Recht“ und das Referat „Verfassungsrecht, Verfassungsangelegenheiten grundsätzlicher Art, Landesgesetzgebung

und Staatskirchenrecht“. Er war Mitglied der EUREGIO Mozer-Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden und fungierte als deutscher Verhandlungsführer bei den Verhandlungen für einen Vertrag mit den Niederlanden über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren verfassungsrechtliche Fragen der Teilhabe der deutschen Länder an den Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaften. Zudem wirkte er bei den Vorbereitungen zur Regierungskonferenz über die politische Union Europas mit.



Dr. Joachim Bauer.

Quelle: LKT NRW

Mit Wirkung zum 01.04.1992 wurde Dr. Joachim Bauer als Nachfolger von Dr. h.c. Adalbert Leidinger Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

In seine Amtszeit fiel die Abschaffung der Doppelspitze aus dem bisherigen Oberkreisdirektor und dem ehrenamtlichen Landrat und die Einführung des direkt gewählten hauptamtlichen Landrates, die Einführung neuer Steuerungsmodelle für betriebswirtschaftliche Verfahren in vielen Kreisen, Veränderung in der Zuständigkeit für wichtige Aufgaben der sozialen Sicherung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform sowie die Umsetzung der FFH-Richtlinie mit nachhaltigen Beschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den Kreisen. Hinzu kam die Einführung der Pflegeversicherung mit ihren ent- und belastenden Rückwirkungen auf die Sozialhilfe sowie die Hilfe zur Pflege.

Für die Verdienste von Dr. Joachim Bauer um das Land Nordrhein-Westfalen und die nordrhein-westfälischen Kreise wurde ihm 1990 das Bundesverdienstkreuz am Bande, 1997 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen. Mit Ablauf des 31.03.2000 ist Dr. Joachim Bauer in den Ruhestand getreten. Auch während seines Ruhestandes begleitete er die Arbeit des Landkreistages NRW mit großem Interesse und wirkte im Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Institutes, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages NRW an der Universität Münster, engagiert mit.

Der Verstorbene hat sich um den Landkreistag Nordrhein-Westfalen große Verdienste erworben. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird das Andenken an Dr. Joachim Bauer stets in Ehren halten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 00.10.00

Berufskollegs stärken und weiterentwickeln

In den bildungspolitischen Debatten der letzten Jahre sind die Berufskollegs als maßgebliche Träger der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen unberechtigt aus dem Blick geraten. Nachdem zuletzt Gesamtschulen und Gymnasien im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Landesregierung standen, möchte der LKT NRW die Berufskollegs mit einem eigenen Eckpunktepapier stärker in das Bewusstsein der Landespolitik rücken. Der Zeitpunkt hierfür ist gut, da das Land kurz vor der Veröffentlichung seiner „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ steht (vgl. auch EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2020, S. 122 ff).

Bildungspolitikerinnen und -politiker aller Parteien haben sich in den letzten Jahren intensiv an den allgemeinbildenden Schulen abgearbeitet. So lag der Fokus der ehemaligen rot-grünen Landesregierung bis zum Jahr 2017 vor allem auf der Stärkung der Gesamtschulen als der „Schule für alle“, während sich die aktuelle schwarz-gelbe Landesregierung sehr schnell auf die Gymnasien und die längere gemeinsame Bildungszeit konzentrierte.

Alleine für die bauliche Ertüchtigung der Gymnasien im Hinblick auf einen zusätzlichen 13. Jahrgang gibt die Landesregierung in den nächsten Jahren für landesweit weniger als 630 Gymnasien mehr als eine halbe Milliarde Euro aus, während sie den Schulträgern über die Schul- und Bildungspauschale nach § 17 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden

und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019) für alle 6.000 Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Jahr 2019 insgesamt weniger als 660 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Die Berufskollegs als die berufsbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens sind hierbei nach Einschätzung des Landkreistages NRW zunehmend aus dem Blick der Landespolitik geraten.

Die besondere Bedeutung der Berufskollegs

In Nordrhein-Westfalen gibt es zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 370 Berufskollegs. 255 dieser Berufskollegs stehen in Trägerschaft vor allem der kreisfreien Städte, der Kreise und zu einem geringen Teil auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die 30 Kreise und die Städte-



DER AUTOR

Martin Schenkelberg,
Beigeordneter beim
Landkreistag
Nordrhein-Westfalen

region Aachen sind hierbei Träger von insgesamt 123 Berufskollegs. Im Durchschnitt unterhält jeder Kreis in NRW demnach etwa vier Berufskollegs.

Berufskollegs sind keine allgemeinen oder allgemeinbildenden Schulen, da diese nicht primär auf die Vermittlung von Allgemeinwissen, sondern in erster Linie auf die Vermittlung von Fachwissen ausgerichtet sind. Nach § 22 des Schulgesetzes NRW vermittelt das Berufskolleg in einem dif-

ferenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung. Hierzu zählen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse.

Die Berufskollegs unterscheiden sich durch diesen Auftrag von allen anderen Schulformen. Keine Schulform bietet vom Hauptschulabschluss über die Ausbildungsvorbereitung bis hin zur dualen Ausbildung und zum Vollabitur eine so hohe Bandbreite an möglichen Bildungswegen und -abschlüssen – was in weiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor unbekannt ist. Deswegen und auch wegen ihrer oftmals eher heterogen zusammengesetzten Schülerschaft sind die Berufskollegs die eigentlichen integrierten Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Berufskollegs unterscheiden sich auch deswegen von anderen Schulen, da sie besonders große Bildungseinrichtungen sind. So werden in ihnen durchschnittlich etwa 1.500 Schülerinnen und Schüler beschult, welche innerhalb der dualen Bildungsgänge zwischen den Schulen und den Ausbildungsbetrieben pendeln. Auch ihre Lehrerkollegien sind deutlich größer als die der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe. Mit ihrer Mischung aus klassisch ausgebildeten Berufsschullehrkräften, zahlreichen Quereinsteigern und den für die praktische Ausbildung zuständigen Werkstattlehrern, die ein fehlendes Lehramtsstudium mit höherer Praxiserfahrung ausgleichen können, weisen die Berufskollegs auch eine bunte Lehrerschaft auf, in der Theorie und Praxis einen besonders engen Austausch pflegen.

Die Bildungskollegs in Trägerschaft der Kreise heben sich zudem von den städtischen Berufskollegs dadurch ab, dass die Kreise sich fast ausnahmslos auf die Schulträgerschaft der Berufskollegs und Förderschulen konzentrieren können und diese in der Bildungslandschaft des kreisangehörigen Raums, der über weniger Fachhochschulen als die Großstädte verfügt, und in der Regel keine Universitätsstandorte aufweist, eine sehr zentrale Rolle spielen.

Die Kreise können als Träger ihre Stärken – ähnlich wie die Städte – besonders ausspielen, da sie in der Regel gleichzeitig Jugendhilfeträger sind und auch bereits zentrale Einrichtungen wie das Regionale Bildungsbüro, die Kommunale Koordinierungsstelle im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) oder das Kommunale Integrationszentrum steuern sowie zusammen mit dem Land das Staatliche Schulamt unterhalten.

Positionierung der Kreise als Schulträger der Berufskollegs

Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass den Berufskollegs in den öffentlichen Debatten derzeit nicht der ihnen gebührende Stellenwert zukommt und die Berufskollegs der Kreise eine besonders wichtige Rolle dabei haben, die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung durch erfolgreiche Arbeit auch praktisch durchzusetzen, hat sich der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Landkreistags NRW Ende 2018 dazu entschlossen, eine Arbeitsgruppe aus Ausschussmitgliedern und weiteren kommunalen Praktikerinnen und Praktikern einzusetzen, die ein entsprechendes Positionspapier ausarbeitet.

Ein Novum war hierbei, dass sich das Positionspapier von vornherein auf die Berufskollegs als kommunale Einrichtungen der beruflichen Bildung konzentrieren sollte und nicht etwa vor allem allgemeine politische Positionen der beruflichen Bildung oder gar der Bildungspolitik insgesamt in den Vordergrund stellen sollte. Zwischen Herbst 2018 und Herbst 2019 konnte die Arbeitsgruppe unter Moderation der Geschäftsstelle des LKT NRW in mehreren Sitzungen ein umfassendes Papier ausarbeiten.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat dem Papier in seiner Herbstsitzung 2019 zugestimmt, ehe der Vorstand des LKT es in seiner Sitzung am 12.11.2020 endgültig beschlossen hat. Im Rahmen der Vorstandsklausurtagung des LKT NRW am 21.01.2020 hat der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, das Eckpunktpapier an die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Yvonne Gebauer MdL, offiziell übergeben.

Überblick über die Inhalte des Eckpunktpapiers

Das Eckpunktpapier umfasst 24-Seiten und besteht aus einem Vorwort, einer Inhaltsübersicht, den politischen Kernforderungen, den eigentlichen Eckpunkten sowie abschließenden Hinweisen.

Das bildungspolitische Grundsatzpapier beginnt mit einer Einordnung des Systems der beruflichen Bildung, der Berufskollegs als berufsbildenden Schulen und der Rolle der Kreise als Träger von Berufskollegs und Koordinierungsinstanzen.

Den Schwerpunkt der Eckpunkte bildet das Kapitel „Herausforderungen und Optimie-

rungspotenziale“. Hier werden die aktuellen Herausforderungen und Potenziale der Berufskollegs in folgenden Aufgabefeldern beschrieben und näher herausgearbeitet:

- Fachklassenbildung und Vergabe von überbetrieblichen Ausbildungsgängen in den Kreisen,
- Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter,
- Schulische Ausbildung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf,
- Errichtung und Ausstattung von Schulbauten,
- Vernetzung im Sozialraum und Stärkung der regionalen Verantwortung,
- Kooperation mit Hochschulen,
- Europäisierung und Internationalisierung und
- Übergangmanagement Schule-Beruf.

Die acht Kernforderungen, die zugleich eine Kurzzusammenfassung des Papiers darstellen, sind aus diesen Herausforderungen und Potenzialen abgeleitet und dem Eckpunktpapier zur schnellen Orientierung und Übersicht vorangestellt.

„Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ des Landes

Teils parallel zur Erstellung des Eckpunktpapiers des LKT NRW hat sich auch das Land NRW auf den Weg gemacht, sich im Bereich der beruflichen Bildung strategisch neu aufzustellen. Zurückzuführen ist dieser Vorstoß letztlich auf den NRW-Koalitionsvertrag, der im Kapitel „Aus- und Weiterbildung“ zur Stärkung der beruflichen Bildung einen „Pakt für berufliche Bildung“ von Bund und Ländern fordert. Das Land selber soll nach Auffassung der Koalitionäre einen „besonderen Fokus“ auf die berufliche Ausbildung legen, die Berufskollegs „besser unterstützen“ und dafür sorgen, dass die Berufskollegs „besser ausgestattet“ werden.

Da der Bund bislang keine Bereitschaft gezeigt hat, konkret in die Unterstützung der Berufskollegs einzusteigen, und dies auch angesichts des milliardenschweren Digitalpakts Schule sowie der zu befürchtenden Mehrkosten aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Offenen Ganztagschule (OGS) als eher unwahrscheinlich erscheint, hat das Land mit der „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ Anfang 2019 selber die Initiative ergriffen. Die „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ wird vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Sie möchte aktuelle Veränderungsprozesse in der beruflichen Bildung aufgreifen und geplante Maßnahmen in folgenden fünf Handlungsfeldern konkretisieren:

- Handlungsfeld 1: Digitalisierung und Globalisierung,
- Handlungsfeld 2: Sicherung des Fachkräftenachwuchses,
- Handlungsfeld 3: Übergang von der Schule in den Beruf
- Handlungsfeld 4: Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte an Berufskollegs und
- Handlungsfeld 5: Regionale Verantwortung der Berufskollegs.

Ziel der Agenda von MSB und MAGS ist es, die gesamte Agenda mit allen Akteuren der beruflichen Bildung zu diskutieren und deren Anregungen für den weiteren Prozess aufzunehmen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung Anfang Mai 2019 die Gelegenheit, den damaligen Entwurf der Ministerien mit dem federführenden Gruppenleiter im MSB, Richard Stigulinszky, zu diskutieren. Hierbei haben die Ausschussmitglieder bereits erste Anregungen vorgebracht.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung im November 2019 beschlossen, dass das bildungspolitische Grundsatzpapier des LKT NRW zu den Berufskollegs zugleich auch der Beitrag des LKT NRW zur Agenda der Landesregierung sein soll. Die Geschäftsstelle hat dem MSB die Eckpunkte der Kreise daher auch im Hinblick darauf zugesandt und um Berücksichtigung gebeten. Die Agenda soll im Frühjahr 2020 im Landeskabinett beschlossen und anschließend veröffentlicht werden.

Zur Umsetzung der Agenda des Landes soll es in der Folge noch bilaterale Gespräche geben, in denen vereinbart wird, welchen Umsetzungsbeitrag jeweils die Akteure der beruflichen Bildung leisten können.

Bewertung und Ausblick

Das bildungspolitische Grundsatzpapier „Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs“ wurde unter engagierter Beteiligung der Kreise und der Städteregion erstellt. Die ersten positiven Reaktionen auf die Eckpunkte zeigen, dass der LKT NRW mit seiner Positionierung einen Nerv getroffen hat und die Akteure im Bereich der Berufskollegs offensichtlich darauf

gewartet haben, dass Vorschläge für die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer Schulen vorgelegt werden. Auch scheint die Zeit reif dafür zu sein, die Gleichwertigkeit der akademischen und der beruflichen Bildung nun auch endlich durch konkrete Maßnahmen des Landes sicherzustellen.

Es kommt jetzt darauf an, die besondere Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit und die berechnete Erwartungshaltung der Berufskollegs als Steilvorlage für die Agenda des Landes zu nutzen. Hierbei wird der LKT NRW sich weiterhin in den Prozess der Erstellung der Agenda des Landes und die Position der Träger der Berufskollegs bei dessen Umsetzung einbringen. Vor allem das Land hat es in der Hand, das rechtliche Korsett der Berufskollegs zu lockern, die Berufskollegs besser mit Personal und die Träger der Berufskollegs mit mehr Mitteln, etwa im Bereich der Schuldigitalisierung, auszustatten. Wenn man nur die Bedeutung einer erfolgreichen Arbeit der Berufskollegs für die Fachkräftegewinnung und -sicherung betrachtet, sollte der Finanzminister gut beraten sein, die notwendigen Ressourcen hierfür bereitzustellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung

Es scheint paradox: Die Auftragslage im Handwerk ist hervorragend. Land auf und Land ab wird überall gebaut und renoviert. Wer die Dienste eines Malers, Installateurs oder Elektrikers in Anspruch nehmen möchte, wartet mitunter viele Wochen auf einen Termin. Und doch haben die Betriebe teils größte Schwierigkeiten, ihre Lehrstellen zu besetzen oder geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Unternehmensnachfolge zu finden.

Gleichzeitig platzen die Hörsäle an einigen Unis im Land aus allen Nähten, die Zahl der Studierenden steigt bundesweit von Semester zu Semester – und damit nicht selten auch die Zahl der Studienabbrecher. Mit Blick auf den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs sind diese Entwicklungen problematisch. Denn gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind auf gut ausgebildeten Nachwuchs angewiesen.

Wie kommt es also zu dieser Schieflage? Und wie bringen wir sie grundsätzlich wie-

der ins Gleichgewicht? Wenn die Zahl der Studierenden steigt, dann ist das ein Grund zur Freude: Offenbar gelingt es vielen Schulen, junge Menschen auf ein Studium vorzubereiten. Auch immer mehr Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten erarbeiten sich Aufstiegschancen durch Bildung. Deutlich seltener aber entscheiden sich Kinder aus Akademiker-Haushalten für eine Berufsausbildung, sei es in Handwerk, Industrie, Handel oder im Dienstleistungsbereich. Das liegt vor allem an der immer noch verbreiteten Vorstellung, ein Studium qualifiziere für bessere und lukrativere Jobs

GASTBEITRAG

*Yvonne Gebauer,
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen*

als eine Ausbildung. Den Unternehmen und damit auch der Gesellschaft seien die Absolventen von Universitäten mehr wert, als die Lehrlinge, Gesellen, Meisterinnen und Meister oder Technikerinnen und Techniker.

Ein Irrtum! Ohne gut ausgebildete Fachkräfte geht nichts – nicht im Handwerk, nicht im Büro, nicht bei Zulieferern, nicht bei Konzernen und auch nicht im öffentlichen Dienst. Die berufliche Ausbildung muss in unserer Gesellschaft wieder einen ganz anderen Stellenwert einnehmen. Berufliche Bildung und akademische Bildung sind gleichwertig und auch gleichwertig. Letztlich bildet die berufliche Bildung das Fundament für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Natürlich ist die Wahl des eigenen Bildungs- und Berufswegs eine ganz persönliche Entscheidung. Meine Aufgabe als liberale Schul- und Bildungsministerin ist, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass eine solche Entscheidung wirklich frei getroffen werden kann. Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass wir in der beruflichen Bildung genauso attraktive Angebote machen, wie an unseren Universitäten.

Die Landesregierung hat deshalb entschieden, der beruflichen Bildung künftig eine deutlich größere Bedeutung beizumessen. Dazu haben wir in einem ersten Schritt alle Beteiligten in einen Dialog geführt und eine „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ entwickelt. Damit verfolgen wir konsequent das Ziel, die berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und ihre Attraktivität nachhaltig zu steigern.

Fünf Handlungsfelder der Agenda

Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat das Ministerium für Schule und Bildung einen ersten Entwurf dieser Agenda inhaltlich aufgestellt. Er umfasst fünf Handlungsfelder:

1. Globalisierungs- und Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der beruflichen Bildung umsetzen
2. Beiträge zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses transparent machen und ausbauen
3. Übergang Schule-Beruf nachhaltig optimieren
4. Lehrkräfteaus- und -fortbildung für leistungsfähige Berufskollegs verstetigen
5. Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken



Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MSB NRW

Synergien bündeln – Entwicklung im Dialog

Bis zum Herbst 2019 haben wir die geplante Agenda mit allen Akteuren der beruflichen Bildung, wie Schulleitungen, Kammerorganisationen, Hochschulen, Lehrerverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsverwaltung und den Sozialpartnern diskutiert und unsere Ideen vorgestellt. In über 30 Veranstaltungen, Vorträgen und Treffen wurden mehr als 50 Maßnahmen diskutiert. Begonnen hat dieser Dialogprozess am 7. Mai 2019 im Schulausschuss des Landkreistages. Die grundsätzliche positive Haltung des Gre-

miums kam auch in einem umfassenden Positionspapier zum Ausdruck, das mir am 21. Januar 2020 vom Vorstand des Landkreistages überreicht wurde.

Dieses Positionspapier sowie die zahlreichen Stellungnahmen und Hinweise der anderen Partner waren ausdrücklich erwünscht und sind in die anschließende Überarbeitung der Agenda miteingeflossen. In den nächsten Wochen werden wir die Vorschläge nun finalisieren. Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die Maßnahmen dann umgesetzt werden. So wollen wir die berufliche Bildung attraktiv, zeitgemäß, weiterhin durchlässig und zugänglich für alle gestalten.

Neue Herausforderungen an die berufliche Bildung

Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland ist international anerkannt und beispielhaft. Mit der einzigartigen Kombination aus praktischer Ausbildung und schulischem Unterricht bereiten wir die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ein erfolgreiches, selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben in einer sich dynamisch verändernden (Arbeits-)Welt vor.

Allerdings stellen Digitalisierung, Integration, Inklusion, der beschriebene Trend zur Akademisierung sowie Globalisierung und Internationalisierung die berufliche Bildung in Deutschland vor große Herausforderungen. Mit der „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ wollen wir hierauf zukunftsfeste Antworten geben.

Bildung muss digitaler und internationaler werden

Zeitgemäße Bildung braucht zeitgemäße Ausstattung. Das heißt, wir müssen die Infrastruktur und Ausstattung der Schulen auf den neuesten Stand bringen. Der Bund und das Land unterstützen die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe mit erheblichen Mitteln. Allein aus dem Digitalpakt erhält Nordrhein-Westfalen mehr als eine Milliarde Euro. Dabei haben wir in Nordrhein-Westfalen natürlich auch an die Berufskollegs gedacht, und sie werden besonders unterstützt.

Wir unterstützen die Schulträger bei ihren umfassenden Anstrengungen, die Berufskollegs fit zu machen für die Zukunft. Auch bei der Aufgabe, diese Ausstattung durch Support dauerhaft einsatzfähig zu halten, setze ich auf die bewährte Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen. Zugleich bin ich davon überzeugt, dass sich der Bund dauerhaft an dieser Aufgabe beteiligen muss.

Neben zeitgemäßer Ausstattung braucht zeitgemäße Bildung auch zeitgemäße Konzepte. In einer globalisierten und sich immer weiter digitalisierenden Welt müssen die Bildungsgänge internationaler und der Unterricht digitaler werden. Hierfür werden Medienkonzepte erstellt, digitale

Schlüsselkompetenzen zertifiziert, Praktika im Ausland als Teil der Ausbildung bescheinigt und die fremdsprachlichen Kompetenzen gefördert.

All dies kann nur gelingen, wenn auch die Lehrerinnen und Lehrer auf der Höhe der Zeit sind. Ohne gut aus- und kontinuierlich fortgebildete Lehrkräfte bleibt die modernste Ausstattung ungenutzt, die beste Unterrichtsidee nur eine Idee. Die Fortbildung in digitaler Bildung und die Unterstützung durch Medienkoordinatoren sind daher schon lange angelaufen. Im Berufsbildungsportal von QUA-LiS stellen wir umfangreiche Materialien und Praxisbeispiele für guten, modernen Unterricht bereit.

Eigens für die Berufskollegs hat eine landesweite Arbeitsgruppe unter Federführung der Bezirksregierung Köln ein „Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept für die berufliche Bildung im digitalen Wandel“ entwickelt. Es berücksichtigt folgende drei Dimensionen:

- Stärkung der Medienkompetenz, des Anwendungs-Know-hows und der informatischen Grundkenntnisse von Lehrkräften an Berufskollegs
- Berufsbezogene Anwendung innovativer digitaler Methoden im Unterricht (z.B. im Rahmen von Informationsbeschaffung, Betriebskommunikation und Arbeitsorganisation)
- Fachbereichsspezifische unterrichtliche Umsetzung digitaler Entwicklungen in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Darüber hinaus werden bereits gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern in den Fachbereichen Maschinenbau, Tischlerhandwerk, Versicherungswirtschaft und E-Commerce umgesetzt.

Fachkräftesicherung

Zur Gewinnung neuer Fachkräfte müssen Kapazitäten und branchenspezifische Bedarfe vor Ort geprüft, hinterfragt und Bildungsangebote auf dieser Grundlage optimiert werden. Die berufliche Bildung, die Durchlässigkeit zum Studium und die Möglichkeit von doppelqualifizierenden

Abschlüssen durch den Erwerb der Fachhochschulreife und des Abiturs müssen bekannter gemacht und durch neue Strukturen vor Ort gefördert werden.

Dazu gehört auch, dass wir die Attraktivität des Lehrerberufes gerade in den Berufskollegs mit ihren Karrierechancen im Rahmen einer breit angelegten Lehrerwerbekampagne deutlich hervorheben. Denn keine Schulform bietet auch seinen Lehrerinnen und Lehrern so viele Möglichkeiten wie das Berufskolleg.

Regionale Berufsbildungszentren

Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das geprägt ist vom Strukturwandel. In Verbindung mit der demografischen Entwicklung, den sich verändernden Anforderungen der Arbeitswelt und den tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen sehen sich die Berufskollegs und ihre Schulträger zunehmend vor große Herausforderungen gestellt. Um diese Herausforderungen unvermindert mit großem Einsatz, kreativen Lösungen und in hoher Qualität bewältigen zu können, müssen wir Schule in viele Richtungen anders denken und uns trauen, Neues auszuprobieren.

Im Rahmen von Schulversuchen wollen wir deshalb erproben, wie wir beispielsweise Bildungsgänge so gestalten, dass sie den regionalen Erfordernissen entsprechen. Darüber hinaus wollen wir die Schulleitungen in der eigenverantwortlichen Organisation ihrer Berufskollegs stärken und die Kommunikation mit den Schulträgern effizienter gestalten.

Mit der „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ haben wir ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das uns alle angeht. Dabei setzen wir auf eine gemeinsame Kraftanstrengung, auf Mut und Kreativität, um die Umsetzung der Maßnahmen zu beginnen oder fortzusetzen. Ich bin überzeugt: Unser Engagement wird sich auszahlen. Denn gut ausgebildete Fachkräfte und zukunftsfähige Betriebe sind das Fundament unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands.

Neu- und Umbauten der Berufskollegs des Kreises Kleve entfalten Strahlkraft auf die innere Ausrichtung

Der Kreis Kleve ist Schulträger unter anderem des größten Berufskollegs im Land Nordrhein-Westfalen. Es ist das Berufskolleg Kleve, das nur wenige hundert Meter vom Kreishaus entfernt im Stadtgebiet Kleve liegt und an die Gemeinde Bedburg-Hau angrenzt. Neben dem Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve, so der offizielle Name, gibt es in Trägerschaft des Kreises das Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve. Kleve liegt im nördlichen Teil des Kreises Kleve, nah der niederländischen Grenze, Geldern rund 40 Kilometer entfernt im südlichen Gebiet des Kreises, also in Richtung Ruhrgebiet. Beiden Schulen innerlich und äußerlich ein modernes, zukunftsweisendes Format zu geben, ist ein nachhaltiges Anliegen des Kreises Kleve. Die Stärkung dieser beiden Berufskollegs durch die massive Veränderung der Baukörper und die Modernisierung der Einrichtung entfaltet Strahlkraft auf die innere Ausrichtung.

Das Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve konnte im September 2016 nach knapp zweieinhalb jähriger Bauzeit feierlich eröffnet werden. Die Investitionssumme lag bei 36 Millionen Euro. Möglich wurde der Neubau durch das reibungslose Zusammenspiel von Politik, Schule, Schulträger, der Kreis Kleve Baugesellschaft mbH und dem Architekturbüro TCHOBAN VOSS aus Hamburg. 2.500 Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 Bildungsgängen, die von 115 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden sowie schulische Schwerpunkte und äußere Gegebenheiten bildeten den Planungsrahmen. Es entstanden hochmoderne Fachräume und Werkstätten, die zum Beispiel in der Elektrotechnik, Chemie, Kfz-Technik und vielen anderen Fachrichtungen perfekte Grundlagen für das zeitgemäße Unterrichten der Auszubildenden bieten. Kooperationen mit der Hochschule-Rhein-Waal schaffen nun die Möglichkeit auch über Schule und Ausbildung hinaus den Berufsweg in Richtung Karriere zu denken. Mit unterschiedlichen Bildungsmöglichkeiten in den gewerb-

lichen, kaufmännischen und technischen Abteilungen stellt das Berufskolleg den rund 2.500 jungen Menschen ein attraktives Bildungsangebot in modernen und großzügigen Räumen zur Auswahl. Der Neubau bietet außerdem eine gläserne Mensa mit Pausenterrasse und ein multifunktionales Pädagogisches Zentrum. Die Außenanlagen sind abwechslungsreich und einladend mit Wasserflächen, Steganlage und Bänken, auf denen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen gerne verweilen.

Im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung Synergien zu erzielen, das war immer schon das Bestreben der Kreispolitik. Diese Synergien werden durch Bündelung von Leistungsfähigkeit und Spezialisierung ermöglicht. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Handwerk und Wirtschaft ist dank der im Neubau erweiterten Ausbildungswerkstätten tägliche Praxis. Zu den weiteren Eckpunkten gehört, dass das Berufskolleg Geldern barrierefrei gebaut wurde, so dass inklusives Lernen gelebte



DER AUTOR

Landrat
Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

Realität ist. Direkt neben dem Bahnhof gelegen und mit geräumigen Parkplätzen ausgestattet, bietet es eine gute Erreichbarkeit aus allen Richtungen.

Auch der Klimaschutz hatte bereits damals seinen verdienten Platz: Die Energieeinsparverordnung 2014 fand Berücksichtigung und für die Energieversorgung wird Geothermie genutzt. Dank des architektonischen Konzepts finden die Schülerinnen und Schüler in den neuen Gebäuden einen ansprechenden und motivierenden Lernort vor. Schönheit und Zweckmäßigkeit in Einklang zu bringen, das war der Wunsch aller Beteiligten. Die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte



Blick auf den Eingangsbereich.

Quelle: Kreis Kleve / Bruno Meesters



Naturwissenschaften bilden Schwerpunkt.

Quelle: Kreis Kleve / Bruno Meesters

**Werkraum.**

Quelle: Kreis Kleve / Bruno Meesters

**Räume zum Verweilen.**

Quelle: Kreis Kleve / Bruno Meesters

zeigen uns, dass dieses Ziel erreicht werden konnte. Damit bietet das Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve als wichtigstes Bildungszentrum im südlichen Gebiet des Kreises eine Menge Chancen für die Bildung junger Menschen.

Das Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve befindet sich noch bis zum Jahr 2022 in der Um- und Erweiterungsbauphase. Hier geht es um eine Gesamtgebäudenutzfläche von 30.000 m², in denen rund 5.100 Schülerinnen und Schüler von rund 230 Lehrkräften in mehr als 100 Klassen-, 60 Fachräumen und 20 Werkstatträumen unterrichtet werden. Insgesamt bietet diese große Schule 248 Klassen in 66 Bildungsgängen. Es entsteht im Rahmen der Erweiterung ein zusätzlicher naturwissenschaftlicher Gebäudetrakt und ein Schülerforschungszentrum, die beide den MINT-Schwerpunkt der Schule stärken. Auch das Berufskolleg Kleve kooperiert mit der Hochschule Rhein-Waal, die ihren Hauptstandort in der Kreisstadt Kleve hat und

ebenfalls den MINT-Schwerpunkt verfolgt. Im Berufskolleg Kleve werden auch die Praxisräume für die Schule und die Werkstätten erneuert. Eine Dreifeldsporthalle wird neu gebaut, ebenso die Außensportanlage, die Bestandsporthalle bleibt und wird saniert. Damit unterstützen die Räume die gewünschte konzeptionelle Straffung der Lehrschwerpunkte in Richtung MINT, Sport und Gesundheit.

Für den Außenbereich hat das Architekturbüro TCHOBAN VOSS Architekten aus Hamburg einen Lernhof und einen Schülerboulevard vorgesehen, mehr Grün im Außenbereich soll die Aufenthaltsqualität erhöhen. Die Parkmöglichkeiten werden in das Gesamtkonzept einbezogen, der Verkehr wird neu gelenkt, die Ausrichtungen und Zuordnungen der Räume zu den Abteilungen wird neu angelegt und konzentriert. Alles in allem schenkt die neue Struktur mehr Ordnung und Übersichtlichkeit. Die Investitionskosten sind mit rund 50 Millionen Euro veranschlagt. Neben

dem äußeren und inneren Baukörper wird auch die Ausstattung erneuert und damit modernisiert. Großer Wert wird auch hier auf das Zusammenspiel von Zweckmäßigkeit und Modernität gelegt, so dass die Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte gerne an diesen Lernort kommen und motiviert ihren Aufgaben nachgehen. Für die Einrichtung, WLAN-Ausstattung und vieles mehr werden rund 5,3 Millionen Euro investiert. Insgesamt rund 7,2 Millionen Euro darf der Kreis Kleve an Zuwendungen aus dem „Digitalpakt Schule“, dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW“ sowie „Gute Schule 2020“ verbuchen.

Durch die Erneuerung und Modernisierung der baulichen und technischen Ausstattung wird das Berufskolleg Kleve ebenso wie auch schon das Berufskolleg Geldern langfristig für die Zukunft gestärkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46



So wird es nach Planung des Architekturbüros TCHOBAN VOSS in rund zwei Jahren aussehen: Das Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve.

Quelle: TCHOBAN VOSS Architekten Hamburg

Gemeinsam sind wir stark – Im Verbund die Entwicklung von Berufskollegs fördern

Acht Berufskollegs an neun Standorten, über 18.000 Schülerinnen und Schüler in über 80 Ausbildungsberufen und einer Vielzahl weiterer Bildungsgänge – das sind die Daten der Berufskollegs des Kreises Recklinghausen. Und eines macht sie gemeinsam stark: Der Vestische Berufskollegverbund (VBV), in dem seit drei Jahren Kollegs und Schulträger gemeinsam an der Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Kreis Recklinghausen arbeiten. Im Mittelpunkt der Entwicklungen stehen aktuell die Themen Medien und Digitalisierung.

Eine Herausforderung besteht in der „struktursensiblen“ Emscher-Lippe-Region darin, zusätzliche Ausbildungsplätze zu generieren und die Auswirkungen des Fachkräftemangels im Blick zu behalten: Rund 4.000 Stellen konnten im Kreisgebiet allein wegen fehlender qualifizierter Bewerber nicht besetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive Zusammenarbeit von Bildung, Forschung und Wirtschaft im Kreis Recklinghausen wichtig, um neue Anforderungen wie die Digitalisierung zu berücksichtigen oder auch Unternehmen von der Investition in die Zukunftsfähigkeit durch Ausbildung zu überzeugen. Der Vestische Berufskollegverbund wird dabei von Partnern wie der Bildungsinitiative RuhrFutur sowie verschiedenen Förderprogrammen und Schulversuchen unterstützt.

Ausstattung und Umgang mit Medien

Ausgehend von einem gemeinsam mit den Berufskollegs und der Fachpolitik aufgestellten Schulentwicklungsplan konnte in 2019 ein Medienkonzept erstellt werden, das einen gemeinsamen Rahmen für eine digital kompetente Bildungslandschaft im Kreis Recklinghausen schafft. Auf der Basis pädagogischer Richtungsentscheidungen leiten sich technische Ausstattungsmerkmale ab, die für zukünftige Innovationen Raum bieten. Der mit dem Medienkonzept der Schulen abgestimmte Medienentwicklungsplan sieht vor, die acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen im Verbund nach definierten Standards auszustatten. Diese Standards und Anforderungen an die IT-Infrastruktur legen die Art und Weise der passiven und aktiven Komponenten, der Internet-Breitbandanschlüsse und Server-Hardware fest. Es werden Vorgaben gemacht zum Aufbau von WLANs in den Klassenzimmern, der PC-Räume, der Werkstätten, Labore, Lehrerzimmer sowie aller weiteren Räume und Freiflächen der Schulen.

Im VBV soll über Förderprogramme des Landes zur Fachkräftesicherung sowie über das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm eine nachhaltige positive Wirkung auf den Ausbildungsmarkt der Emscher-Lippe-Region geschaffen werden. Dabei geht es vor allem darum, die duale, überbetriebliche und vollzeitschulische Ausbildung auf hohem Niveau zu halten und weiter zu entwickeln.

Stärkungs-Paket für Berufskollegs

Mit einem Kreistagsbeschluss zum Thema „Gute Schule 2020“ wurde ein Stärkungs-Paket in Höhe von über 19 Millionen Euro beschlossen. Für notwendige Sanierungen und Ausstattungen von Werkstattgebäuden, Laboren, dem Medienzentrum und einer Aula sowie der Modernisierung der IT-Infrastruktur an allen Berufskollegs sollen und werden Finanzmittel aus Förderprogrammen des Landes wie „Gute Schule



DIE AUTOREN

Cay Süberkrüb,
Landrat,
und



Dr. Richard Schröder,
Fachbereichsleiter,
Kreis Recklinghausen

2020“ und des Bundes, zum Beispiel „Digitalpakt Schule“, genutzt und weitere Finanzmittel akquiriert.

Über das Bundesprogramm „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik



Lernfabrik 4.0 - Automatisierungszentrum am Berufskolleg Ostvest in Datteln.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Deutschland“ und die „Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms“ wurde die Breitbandanbindung von Schulen im Kreis Recklinghausen aufgenommen. Alle Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen, 208 an der Zahl, sollen bis Ende 2020 an Glasfaser angeschlossen werden, so dass die Voraussetzungen für schnelles Internet und den Ausbau der Digitalisierung geschaffen werden können.

Zur Vernetzungsinfrastruktur der acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das für jedes Gebäude der Berufskollegs ein Konzept und eine Kostenschätzung umfasst. Das Konzept des Vestischen Berufskollegverbundes zu „Digitalem Klassenzimmer“, „Digitaler Verwaltung“, „Berufsspezifischer Bedarfe“ und „Digitaler IT-Infrastruktur und W-LAN“ sowie „Innovative PC-Räume“ wird kontinuierlich umgesetzt.

Die Schwerpunkte einer digitalen Ausbildungsoffensive der Berufskollegs im Kreis Recklinghausen betreffen im Wesentlichen die Kernbereiche der Ausbildungen KFZ/Mechatronik, Elektrotechnik/Energietechnik, Veranstaltungs-/Medientechnik, Chemie, Verwaltung/kaufmännische Berufe, das Handwerk und Erziehung/Kinderpflege.

Wie die Berufskollegs profitieren

Mit einer vom Land NRW zugesagten Förderung von insgesamt 6,8 Millionen Euro profitieren alle acht Berufskollegs. Vorbereitet wird die Einrichtung umfangreicher Laborausstattungen in der Chemie- und

Verfahrenstechnik sowie eines Fachraumes für Forschungen in den Bereichen 3D-Druck, Wasserstoffzellen, Elektromobilität und künstliche Intelligenz. In den Blick genommen wird auch die Digitalisierung in der Nahrungszubereitung, zum Beispiel im Bereich des digitalen Backens sowie die elektronische Hotel- und Restaurantadministration oder die elektronische Warenbewirtschaftung. Gefördert wird darüber hinaus die Ausstattung von Fachräumen für Kaufleute im E-Commerce mit Videoconferencing-Systemen für betriebliche Meetings über das Internet, mit Headset-Systemen sowie kompatibler Spracherkennungssoftware.

Selbst im Garten- und Landschaftsbau findet sich zunehmende Digitaltechnik, zum Beispiel bei der Erstellung von Aufmaßen durch Tachymeter, mit denen die Auszubildenden in Kleingruppen auf dem Gelände Daten erfassen können und unter Einsatz von Tablets zu Aufmaßplänen und weiteren Detailplanungen weiterverarbeiten. Das Schulgewächshaus als wichtiger Bestandteil im fachpraktischen Unterricht in den Bildungsgängen des Zierpflanzen-gartenbaues sowie der Floristik wird zukünftig mit erneuertem Klimarechner geführt und die Bewässerung des Schulgartens mit einer Webcam überwacht.

RuhrFutur-Partnerschaft

Seit 2019 besteht eine formelle Kooperation mit der im Jahr 2013 gemeinsam von Stiftung Mercator, NRW-Landesregierung, Regionalverband Ruhr und verschiedenen Städten und Hochschulen gegründeten Bildungsinitiative „RuhrFutur“. RuhrFutur-Partner-Kommunen sind die Städte Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen,

Herten, Mülheim an der Ruhr sowie der Kreis Recklinghausen. Partner-Hochschulen sind die Universitäten Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen sowie die FH Dortmund, die Westfälische Hochschule und die Hochschulen Ruhr-West und Bochum.

Die Partner der Bildungsinitiative arbeiten gemeinsam an einer Weiterentwicklung des Bildungssystems im Ruhrgebiet. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen in der Metropole Ruhr unabhängig von ihrer Herkunft gute Chancen auf Bildungszugang, Bildungsteilhabe und Bildungserfolg zu ermöglichen. Im Kreis Recklinghausen wird neben den Projekten „Wegbereiter – Bildungswege für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bereiten“ und „Eltern und Schule gemeinsam stark“ auch ein Programm zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit sechs der acht Berufskollegs umgesetzt. Durch die sich verändernden Anforderungen – wachsende Heterogenität der Schülerschaft, die Integration neu zugewanderter Schüler, die Umsetzung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen – steigt der Bedarf an systematischer Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen der RuhrFutur-Kommunen. Aus diesem Grund wünschen sich viele Schulen eine prozessbegleitende Unterstützung von außen, die es ermöglichen soll, das eigene System mit Abstand zu betrachten, geeignete Entwicklungsprozesse anzustoßen, umzusetzen und ihre Wirkung auf das Schulleben und den Unterricht selbstständig zu evaluieren. Das Angebot an die Schulen umfasst dabei drei zentrale Elemente: Schulleitungs- und Steuergruppenqualifizierung, individuelle Beratung der Schulen vor Ort (Coaching) sowie fachliche Weiterbildungsangebote.

Ausblick – Schulversuche des Landes

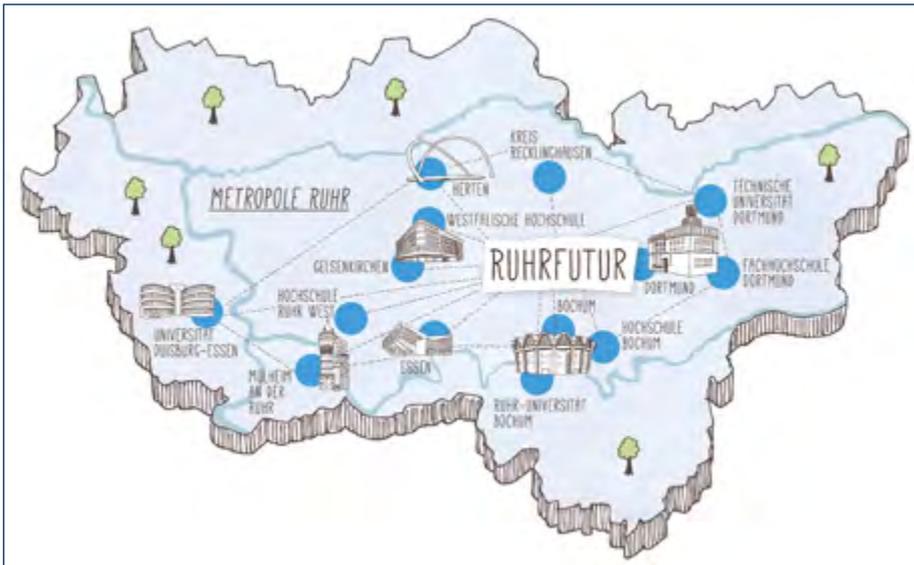
Zwei Berufskollegs des Kreises Recklinghausen wurden in 2019 seitens des Landes in das Programm des Schulversuchs „Talentschulen“ aufgenommen mit dem Ziel, insbesondere benachteiligte Schülerinnen und Schülern zu stärken. Dazu werden unter anderem besondere pädagogische Konzepte, beispielsweise im Bereich der Berufsfelderkundung und des praktischen Arbeitens im MINT-Profil entwickelt und umgesetzt.

Der Kreis Recklinghausen wird sich mit dem Vestischen Berufskollegverbund auch für den Schulversuch ‚Regionale Bildungszentren‘ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bewerben. Die Vernetzung von Bildungs-



Übergabe des Förderbescheids an den Kreis Recklinghausen.

Quelle: Kreis Recklinghausen



Übersicht über die beteiligten Institute an der Bildungsinitiative „RuhrFutur“.

Quelle: Kreis Recklinghausen

akteuren in der Region ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Gestaltung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen. Die Zusammenarbeit der Berufskollegs soll im Rahmen des Schulversuchs weiter vertieft und ausgebaut werden. Den demografischen Wandel so zu gestalten, dass eine optimale Abstimmung zwischen Fachkräfteangebot und Fachkräftenachfrage unter dem Aspekt der Digitalisierung von Arbeit und Bildung entsteht, ist ein wesentliches Ziel. Die Jugendlichen sollen befähigt und ermutigt werden, ihren individuellen Stärken entsprechende Bildungsabschlüsse zu erreichen und tragfähige Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu entwickeln. So werden sie in die Lage versetzt, sich in den Arbeitsmarkt einzubringen, Existenzen und Familien zu gründen und damit aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Schulträger und Berufskollegs gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft

Um als Region wirtschaftlich und sozial prosperieren zu können, bedarf es eines permanenten Engagements aller Beteiligten. Daher ist der Rhein-Erft-Kreis auch stets aktiv, um gemeinsam mit seinen Berufskollegs an einer zukunftssicheren und bedarfsgerechten Bildungs- und Ausbildungslandschaft zu arbeiten. Dies geschieht mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein Angebot zu machen, welches ihre Interessen und die der heimischen Wirtschaft trifft und natürlich, um möglichst viele gut qualifizierte und ausgebildete junge Menschen im Kreis zu halten oder in diesen zu holen. Denn nur gute und moderne Bildungsangebote sind für die Bürgerinnen und Bürger interessant und können somit schließlich zur Wirtschaftskraft einer Region beitragen.

Der Rhein-Erft-Kreis ist Schulträger von fünf Berufskollegs. Mit Haupt- und Nebenstandorten in Bergheim, Brühl, Frechen, Hürth, Kerpen und Wesseling verteilen sie sich geografisch gut im Kreisgebiet. Dabei wird ein breit gefächertes Bildungsangebot an den Berufskollegs vorgehalten, welches sich über Bildungsmöglichkeiten in den Bereichen Technik und gewerbliche Berufe (Adolf-Kolping Berufskolleg und Goldenberg Europakolleg), Wirtschaft und Verwaltung (Nell-Breuning-Berufskolleg und Karl-Schiller-Berufskolleg) sowie Sozial- und Gesundheitswesen (Berufskolleg Bergheim) erstreckt. Zurzeit besuchen rund 7.600 Schülerinnen und Schüler die fünf Berufskollegs. Neben dem klassischen

Kerngeschäft, die Erstausbildung im dualen System, können über entsprechende Differenzierungsangebote Zusatzqualifikationen beruflicher Art oder allgemeinbildende Abschlüsse erworben, sowie Förderangebote zur Erreichung des Ausbildungsziels genutzt werden.

Neben den Fachklassen bieten die Berufskollegs eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Erwerb allgemein qualifizierender Abschlüsse in Kombination mit verschiedenen Formen der beruflichen Bildung. Sie werden von vielen jungen Menschen dazu genutzt, entweder überhaupt einen Schulabschluss zu erwerben oder aber die im allgemeinbildenden Schulwesen erworbene



DIE AUTOREN

Dr. Christian Nettersheim, Dezernent für Schule, Soziales und Gesundheit, und



Renate Fremerey, Leiterin des Amtes für Schule und Bildung, Rhein-Erft-Kreis

Qualifikation zu verbessern, um dadurch die eigenen Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Traditionell sind die Berufskollegs die einzige Schulform, die Abgängerinnen und Abgängern aller Abschlussarten offen steht und ihnen ein breites Spektrum von der Berufsvorbereitung bis zur beruflichen Fortbildung anbietet.

Somit sind alle Schülerinnen und Schüler potentielle neue Fachkräfte für die heimische Wirtschaft, sei es im Bereich des Handwerks, der Industrie, der Wirtschaft oder der Verwaltung.

Allein diese kurze Ausführung macht deutlich, welche Bedeutung den Berufskollegs zukommt. Als Schulträger ist es uns wichtig, dass wir zur Stärkung der Kollegs beitragen. Dies tun wir u.a. durch die Zurverfügungstellung von modernen Schulstätten, sei es in der Ausstattung oder durch bauliche Maßnahmen. So hat der Rhein-Erft-Kreis in den vergangenen 5 Jahren insgesamt 16.565.862,- EUR in seine Berufskollegs investiert, davon allein 2.957.862,- EUR in den Bereich der IT-Ausstattung.

In diesem Beitrag liegt der Fokus auf dem Berufskolleg Bergheim (Sozial- und Gesundheitswesen) wo die Berufsfelder Ernährung und Versorgungsmanagement, Nahrungsgewerbe und Gesundheitswesen sowie Körperpflege und Sozialwesen unterrichtet werden, sowie dem Goldenberg Europakolleg, in welchem die Bereiche Technik und gewerbliche Berufe gelehrt werden.

Ein besonderes Projekt war der komplette Neubau eines Teilstandortes für das Berufskolleg Bergheim. Zum Schuljahr

2019/2020 konnte der Schulbetrieb am Teilstandort in einem neuen Gebäude aufgenommen werden.

Durch die Bau- und Investitionstätigkeiten für das Berufskolleg ist mit dem Neubau mehr als bloß die Ansammlung neuer Wände und Klassenzimmer entstanden. Es wurde ein völlig neues schulisches Raumkonzept geschaffen. Der Neubau umfasst die Klassenräume für die Berufszweige „Körperpflege“ und „Sozialwesen“. Insgesamt sind dies 16 Klassenräume, drei spezialisierte Praxisräume für einzelne Bildungsgänge der beiden Berufszweige, ein Musikraum, ein Kunstraum und zwei Naturwissenschaftsräume. Hinzu kommen die üblichen Lager-, Sanitär- und Nebenräume, ein Lehrzimmer, Büroräume für die Schulleitung, Räume für die Schulsozialarbeiter und eine Zweifeld-Sporthalle. Eine Besonderheit der Rauminfrastruktur ist die Einrichtung von „Clustern“.

Damit bezeichnet man Raumgruppen, bei denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Auf den Multifunktionsflächen kann Unterricht ausgelagert werden und selbstorganisiertes Lernen in Gruppen stattfinden. Im Teilneubau werden durch die digitale Ausstattung, die offenen Lernebenen und die Möglichkeiten der Förderung selbstständigen und differenzierten Lernens Zeichen gesetzt. Dieser Aufbau unterstützt das pädagogische Konzept der Schule und wurde in enger Kooperation zwischen Schulträger und Schule erarbeitet. Was sich final in einer beeindruckenden Transparenz der Gebäudearchitektur widerspiegelt.

Das ambitionierte Vorhaben hatte mit dem Beschluss des Kreistages Ende Dezember 2017 begonnen. Es folgte im Juni 2018 die feierliche Grundsteinlegung. Der Schulbetrieb konnte bereits im August 2019 aufgenommen werden. Der Teilneubau erfolgte im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP). Insgesamt wurden rund 16 Millionen Euro investiert. Für den Rhein-Erft-Kreis eine sinnvolle Investition in die Zukunft, denn um als Region sozial und wirtschaftlich bestehen zu können, sind diese zukunftsweisenden Maßnahmen zur Stärkung sozialer Berufsfelder von herausragender Bedeutung.

Neben dem finanziellen Einsatz ist es uns als Schulträger ebenso wichtig, unsere Berufskollegs bei der Stärkung ihrer Schulprofile zu unterstützen. Die Gelegenheit hierzu bot sich im Rahmen des Schulversuchs „Talentschulen in NRW“. Hier soll erprobt werden, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an Talentschulen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung nachweisbar gesteigert werden können. Sofern eine erfolgreiche Bewerbung erfolgt ist, erhalten die ausgewählten Talentschulen zusätzliche personelle Ausstattungen, ein zusätzliches Fortbildungsbudget, das die gezielte Fortbildung des Lehrpersonals ermöglicht sowie Unterstützung durch Schulentwicklungsberatung, welche die Schule in ihren Entwicklungsprozessen begleitet und berät. Außerdem setzen die Schulen neue Unterrichtskonzepte im Rahmen unterschiedlicher fachlicher Profile um. Antragsteller für die Teilnahme am Schulversuch „Talentschulen“ ist der jeweilige Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule. Das Goldenberg Europa-



Freuen sich über die Einweihung des neuen Berufskollegs (v.l.n.r.): Die Vorsitzende des Kreisschulsausschusses Heidemarie Tschepe, Landrat Michael Kreuzberg, Schulleiterin Heike Hesselmann-Grießbach, der Bürgermeister der Stadt Bergheim Volker Mießler und der Vertreter des ÖPP-Partners VINCI Facilities Dirk Becker.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

kolleg, hier werden die drei zukunftsorientierten Berufsfelder Metalltechnik und Gestaltung, Chemietechnik und Automatisierungstechnik gelehrt, hat sich für eine Teilnahme an der Auswahlrunde für den Schulversuch entschieden und so wurden die sehr umfangreichen Bewerbungsunterlagen durch uns als Schulträger eingereicht. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ewald Terhart vom Institut für Erziehungswissenschaften der Uni Münster hat die Jury aus 98 Bewerbungen ausgewählt. Wir freuen uns sehr, dass unter den erfolgrei-

chen Bewerbern in der zweiten Phase das Goldenberg Europakolleg ist und somit ab dem Schuljahr 2020/21 ebenfalls an dem Schulversuch teilnehmen wird. Damit hat das Goldenberg Europakolleg die Chance, aus den bereits heute erfolgreichen individuellen Einzelmaßnahmen und Programmbausteinen ein vollständiges Konzept im Sinne des Schulversuchs in der Schule umzusetzen. Denn ein wichtiges Leitziel am Goldenberg Europakolleg ist die individuelle Förderung. Mithilfe verschiedener in den Unterricht integrierter För-

derkonzepte werden Schülerinnen und Schüler systematisch gefördert. Leistungsschwächere bekommen Tutoren an die Seite gestellt, die zielgerichtet unterstützen. Das Europakolleg rückt die individuelle Förderung aktiv in das Zentrum der schulischen Arbeit, so dass jeder unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Lernfabrik Lippe 4.0 – Netzwerkarbeit für die berufliche Bildung und die digitale Arbeitswelt in Lippe

Am Anfang stand in Lippe die Idee einer überschaubaren Innovations- und Energiewerkstatt, mit der unter anderem das Thema „Industrie 4.0“ für Schülergruppen aus dem gewerblich-technischen Bereich erlebbar gemacht werden sollte. Daraus entstanden ist nun die Lernfabrik Lippe 4.0, die mit der Cyberphysischen Fabrik (CPF) berufsfeld- und standortübergreifende Konzepte für die berufliche Bildung im digitalen Zeitalter entwickelt.

Von der Öffentlichkeit oft kaum wahrgenommen, sind die Berufskollegs außerordentlich wichtige Akteure für die Fachkräftesicherung und den Innovationstransfer insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen. So arbeiten die vier Berufskollegs des Kreises Lippe gemeinsam unter dem Motto „Der digitalen Zukunft vernetzt begegnen“ bereits seit längerem daran, über neue Lehr- und Lernkonzepte die berufliche Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte von morgen zu verbessern. Unterstützt werden sie dabei vom Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe, der eine Ausstattung auf dem aktuellsten Stand der Technik bereitstellt und zusammen mit ihnen und insbesondere der Bildungsgenossenschaft Lippe Bildung eG den Berufskollegstandort Lippe als Ganzes weiterentwickelt.

Einen besonderen Fokus legen diese Partner dabei auf die Herausforderungen des digitalen Wandels, der die berufliche Theorie und Praxis bereits heute nachhaltig verändert hat und künftig noch stärker beeinflussen wird. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, mit der Cyberphysischen Fabrik (CPF) einen gemeinsamen fünften Standort beruflicher Bildung im Kreis Lippe einzurichten. Damit wurde eine Anlaufstelle geschaffen, um Schülern der vier

Berufskollegs ein Überblickswissen zu allen Aspekten von Arbeit 4.0 zu verschaffen. Dieser Begriff wird in der CPF anstelle von Industrie 4.0 verwendet, um zu verdeutlichen, dass alle Unternehmensbereiche und der gesamte berufliche Kontext von den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen sind.



DIE AUTORIN

Claudia Otto,
Stabsstelle Schulentwicklungsplanung/
Projektkoordination,
Eigenbetrieb Schulen,
Kreis Lippe



Die Cyberphysische Fabrik (CPF) ist Teil der Lernfabrik 4.0.

Quelle: Kreis Lippe



Gemeinsam mit verschiedenen Partnern konnte die Lernfabrik 4.0 eröffnet werden (v.l.n.r.): Dr. Eberhard Niggemann (Weidmüller Akademie), Horst Klüter (FFB), Susanne Tietje-Groß (HBK), Klaus Kuhlmann (Kreis Lippe), Markus Rempe (Lippe Bildung), Dr. Axel Lehmann (Landrat), Klaus Jansen (OWL GmbH), Manfred Kreisel (LBK), Matthias Keiser (DBB), Nissrin Arbesun Perez (SMART-Factory).

Quelle: Kreis Lippe

Arbeit 4.0 in der Cyberphysischen Fabrik (CPF)

Mitte 2019 ist mit der CPF nun am Innovation Campus Lemgo ein völlig neuer Erfahrungsraum für digital gestützte Produktionsabläufe entstanden, der neben den technischen Fragestellungen auch sämtliche kaufmännische Aspekte der individuellen Fertigung abbildet. Verdeutlicht wird dies am Beispiel der eigens entwickelten „gLOWLamp“: Besucher sollen künftig direkt vor Ort verfolgen können, wie ihre nach eigenen Wünschen gestaltete und über einen Webshop bestellte Leuchte auf der Anlage produziert wird. Angedacht ist außerdem, dass die Berufskollegs teilweise in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie dem Institut für Kunststoffwirtschaft OWL Ausgangsbestandteile der Leuchte zuliefern.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die Berufskollegs einzeln sowie auch in gemischten Lerngruppen künftig darauf hin, differenzierte Lernszenarien für unterschiedliche Nutzergruppen zu entwickeln. Aktuell werden zum Beispiel für die Berufsorientierung Arbeitspakete erstellt, um

die Schüler ab Klasse 9 im Rahmen eines Projekttags sowohl mit den grundlegenden kaufmännischen als auch mit verschiedenen technischen Fragestellungen von Arbeit 4.0 vertraut zu machen.

Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams

Um das Thema Arbeit 4.0 und auch die CPF in den Unterricht an den Berufskollegs einzubinden, gibt es unterschiedliche Ansätze: So erstellt aktuell die Schülerfirma „Klare Linie“, die gemeinsam von Schülern der beiden Lemgoer Berufskollegs betrieben wird, ein didaktisch aufbereitetes Video, mit dem die „Buzzwords“ zum Thema Arbeit/Industrie 4.0 erläutert werden. Der Arbeitsauftrag basiert darauf, unterschiedlichen Nutzergruppen beim Besuch in der CPF einen ersten, niedrigschwelligen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen.

Während Schüler der Höheren Handelsschule die kaufmännischen Aspekte des Auftrags abwickeln, haben angehende Industriekaufleute kurze Erläuterungssequenzen verfasst und Schüler, die den Berufsabschluss als staatlich geprüfte

gestaltungstechnischen Assistenten anstreben, die technische und optische Umsetzung übernommen.

Alle Gruppen setzen sich dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit den Fragestellungen rund um Digitalisierung auseinander, tauschen sich darüber in und vor allem auch zwischen den Teams aus und erstellen dann ein gemeinsames Produkt. Damit erleben sie bereits in ihrem konkreten Unterrichtsaltag, wie später im Betrieb unterschiedliche Professionen im Sinne eines ganzheitlichen Prozesses zusammenwirken.

Vertiefung digitaler Aspekte innerhalb des Schulprofils

Die vier Berufskollegs vertiefen das Angebot der CPF als außerschulischen Bildungsort innerhalb der eigenen fachspezifischen Schwerpunkte und entwickeln so in enger Abstimmung konkrete, auf das schulische Profil abgestimmte Bildungsangebote, die den Fokus auf die grundlegenden digitalen Veränderungsprozesse legen. So entsteht zum Beispiel in Lemgo am Lüttfeld-Berufskolleg aktuell ein neues Kompetenz-



Die technische Ausstattung in der Lernfabrik 4.0 ist auf höchstem Niveau. Maschinen und mobile Endgeräte gehören zum Arbeitsalltag dazu.

Quelle: Kreis Lippe

zentrum Formenbau für den Bereich der Kunststoffver- und -bearbeitung. Das Lemgoer Hanse-Berufskolleg plant ein digitales Leistungszentrum, um unterschiedliche Lerninhalte multimedial aufzubereiten.

In Detmold hat das Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg zum Beispiel neue Lern- und Arbeitslandschaften im Bereich der IT-Berufe oder Lagerlogistik geschaffen, während am Felix-Fechenbach-Berufskolleg unter anderem die Automatisierungstechnik und der Bereich Augmented Reality/Virtual Reality ausgebaut werden.

Möglich ist dies auch durch die von EU, Bund und Land NRW aus Mitteln des Euro-

päischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des RWP-Programms geförderte umfassende Fachraumausstattung und gute IT-Infrastruktur.

Diese unterstützt sowohl in der CPF als auch an den vier Berufskollegs eine Aus- und Weiterbildung am aktuellen Stand der Technik. Eingebunden ist diese Ausstattungsinitiative in das bereits bestehende Netzwerk aus Bildung, Forschung und Wirtschaft: Denn die vier lippischen Berufskollegs arbeiten sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene eng zusammen mit unterschiedlichen Partnern und stellen die vorhandenen Ressourcen für eine kooperative Nutzung zur Verfügung.

Netzwerkarbeit

So bringen sich alle vier Berufskollegs über das Netzwerk der Lernfabrik Lippe 4.0 aktiv in die Entwicklung am Innovation Campus Lemgo sowie am Kreativ Campus Detmold ein. Durch die enge gegenseitige Zusammenarbeit profitieren sie gleichermaßen von den Entwicklungen an den beiden verschiedenen Standorten und können ihre fachliche Expertise auch in unterschiedlichen Maßnahmen externer Partner beisteuern. Ferner wirken sie in regionalen Projekten wie zum Beispiel dem Innovationszentrum Berufliche Bildung OWL mit, entwickeln gemeinsam mit anderen Projektbeteiligten unter Federführung der Technischen Hochschule OWL einen Antrag für die Gestaltung von „Bildungsbrücken“ in der Region oder bieten mit der Lippe Bildung eG in der „Werkhütte“ besondere Qualifizierungsmaßnahmen im Schwerpunkt Digitalisierung an.

Welche Früchte die Netzwerkarbeit in der lippischen Berufsbildung trägt, zeigt sich am Beispiel des InnovationSPIN, der „neuen Mitte“ am Innovation Campus Lemgo: In dem neu entstehenden Gebäude werden der Kreis Lippe zusammen mit der Lippe Bildung eG, die Technische Hochschule OWL sowie die Kreishandwerkerschaft Paderborn/Lippe einen interdisziplinären Ansatz aus Wissenschaft, Handwerk und Wirtschaft umsetzen.

So wollen die Berufskollegs unter anderem im Innovationslabor „Digitale Medienanwendung“ die Veränderungen von Ausbildung, Studium und Weiterbildung durch Digitalisierungsprozesse und neue Medien unterstützen und begleiten. Parallel dazu widmen sie sich im Innovationslabor „CareWork“ mit fünf speziellen Skill-Labs und einer technisch eingerichteten Sanitäreinheit Berufen in den Bereichen Soziales, Erziehung, Gesundheit, Pflege und Hauswirtschaft. Immer im Fokus steht dabei die Qualifizierung von Fachkräften im Kontext der Digitalisierung und des demografischen Wandels.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Dank der Unterstützung von Förderern kann die Cyberphysische Fabrik (CPF) in Lippe umgesetzt werden.

Quelle: Kreis Lippe

Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Eine Chance und eine Herausforderung

Die alte Schule war in die Jahre gekommen, Wind und Wetter sowie Generationen von Schülerinnen und Schülern hatten an ihrer Substanz genagt...

So oder so ähnlich könnte die Geschichte zahlreicher Schulgebäude landauf und landab beginnen. Die regelmäßige Instandhaltung und Instandsetzung, aber auch die notwendige Modernisierung der Schulgebäude ist eine Aufgabe, die die Schulträger besonders in Zeiten sinkender Schülerzahlen mit der Folge von starker Konkurrenz der Schulen untereinander permanent begleitet. Will man dann noch sich wandelnde pädagogische Konzepte umsetzen, erfordert die Aufgabe sowohl strategisches planerisches Geschick auch eine großzügige finanzielle Ausstattung, um neben den laufenden baulichen Erhaltungsmaßnahmen auch umfangreiche Modernisierungen umsetzen zu können. Die Frage, wie die Kommunen bei sich verschärfendem Fachkräftemangel auch in den Kommunalverwaltungen neben dem „laufenden Geschäft“ der Gebäudeunterhaltung die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen personell bewältigen sollen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Mit den Förderprogrammen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie aus „Gute Schule 2020“ werden den Schulträgern aktuell Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude sowie für den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur eingesetzt werden können. Diese Mit-

tel sollen pauschal und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden, so dass die Schulträger eigene Schwerpunkte setzen können. Die Mittel sind seit 2017 verfügbar und sollen bis Mai 2023 ausgegeben sein, stehen allerdings nur für die Baumaßnahme an sich, nicht jedoch für die – ggf. auch zeitlich befristete – personelle Aufstockung der die Maßnahmen durchführenden Fachabteilungen der Verwaltungen zur Verfügung.

Der Hochsauerlandkreis hat – in Kenntnis des Alters und der Sanierungsbedürftigkeit einiger seiner zahlreichen Schulgebäude sowie mit Hilfe der Mittel aus diesen Förderprogrammen – ein umfangreiches Investitionspaket für seine fünf Berufskollegs geschnürt, von dem hier die beiden bedeutendsten kurz dargestellt werden sollen: Am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg-Hüsten (ca. 2.100 Schülerinnen und Schüler; Berufskolleg mit Schwerpunkten in den Fachbereichen Technik, Naturwissenschaften, Informatik und Gestaltung sowie Wirtschaft und Verwaltung) wurden im Rahmen von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Fassade und Fenstern erhebliche Baumängel festgestellt. Die Anfang der Siebzigerjahre erstellten Unterrichtsgebäuden erfüllen die aktuellen statischen Vorgaben nicht und entsprechen damit nicht den Anforderungen an den für

DIE AUTORIN

Beate Gierse, Mitarbeiterin der Schulverwaltung des Hochsauerlandkreises und Projektleiterin des Neubauprojekts Berufskolleg Berliner Platz

Schulgebäude notwendigen Brandschutz. Eine Abwägung der – auch langfristigen – finanziellen Belastungen für eine statische Sanierung bzw. der Kosten für einen Neubau hat den Kreistag des Hochsauerlandkreises 2017 zu der Entscheidung bewogen, drei der vier Schulgebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Weiterbetrieb der vorhandenen Gebäude wurde von der Bauaufsicht unter Auflagen bis zur Fertigstellung der Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahme genehmigt.

Damit wurde der Startschuss für eine der umfangreichsten Baumaßnahmen in der Geschichte des Hochsauerlandkreises gegeben. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von geschätzten 40 Mio. € soll in einem Zeitraum von 2,5 Jahren ein 6-geschossiger Neubau mit einer Bruttogeschossfläche von insg. 11.300 m² erstellt und zudem die komplette Versorgungsinfrastruktur auf dem Campus erneuert werden. Dieser Neubau wird neben über 70 Unterrichtsräumen auch die komplette Verwaltung der Schule sowie einen großzügigen Lehrerbereich erhalten. Zudem wird mit dem Foyer ein Bereich geschaffen, der als Aula und Versammlungsstätte dienen kann und damit der Schule eine Funktion ermöglicht, die sie bisher vor Ort nicht hatte. Geplanter Baubeginn ist das 4. Quartal 2020, die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2022 vorgesehen.

Der Neubau wird eine maximale Flexibilität erhalten, um sich verändernden Anforderungen (neue bzw. wegfallende Bildungsgänge, sinkenden Schülerzahlen o.ä.) später kurzfristig begegnen zu können. So wird im Erdgeschoss ein Bereich mit tragfähigerem Fußboden, Leichtbauwänden und Vorinstallationen für Elektrik etc. ausgestattet, in dem ggf. in Zukunft eine Werkstatt untergebracht werden kann oder



Außenansicht des geplanten Neubaus am Berufskolleg „Berliner Platz“.

Quelle: Planungsbüro „RKW Architektur +“

Einrichtungen für „Industrie 4.0“ vorgenommen werden können. Zudem werden diverse Klassen- sowie Besprechungsräume mit mobilen Trennwänden versehen, um auch hier eine Flexibilität in der Größe der Räume anzubieten. Auf kurzfristige Veränderungen in der Klassengröße soll darüber hinaus mit einer modernen Möblierung reagiert werden, die standortungebunden kurzfristig umgebaut und insoweit die Klassen verkleinert oder vergrößert werden können.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurde ein Projektteam aus Mitarbeitern der Schulverwaltung sowie der Gebäudeunterhaltung des Hochsauerlandkreises gebildet. Mit der planerischen Aufgabe wurde nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens ein Generalplaner beauftragt. Der Neubau soll nicht auf der grünen Wiese, sondern auf dem vorhandenen Schulgelände „im laufenden Betrieb“ erstellt werden. Das bedeutet, dass das Schulgelände und damit auch die drei abgängigen Schulgebäude weiterhin für den laufenden Schulbetrieb zur Verfügung stehen, während auf dem ehemaligen Pausenhof ein sechsgeschossiger Neubau aufgestellt wird. Erst nach der Fertigstellung des Neubaus und der Inbetriebnahme sollen dann im Anschluss die drei Schulgebäude abgerissen und der Schulhof neu gestaltet werden. Das erfordert eine

Baustelleneinrichtung, die die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der anderen Nutzer der Schule gewährleistet und den laufenden Betrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt. Am Berufskolleg Olsberg (ca. 2.300 Schülerinnen und Schüler; Berufskolleg mit Schwerpunkten in den Fachbereichen Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheit/ Erziehung und Soziales, Agrarwirtschaft sowie Technik und Naturwissenschaften, Informatik, Gestaltung) sind bei Voruntersuchungen für energetische Maßnahmen an Fassade und Fenstern Schadstoffbelastungen bekannt geworden, die zur sofortigen Stilllegung und Schließung einer kompletten Etage eines der neun Schulgebäude des Berufskollegs geführt haben.

Zusammen mit der Schule wurde ein vorläufiges Raumkonzept entwickelt, das zum einen den Übergang bis zur Fertigstellung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen regelt, zum anderen aber auch durch geänderte Nutzungen perspektivisch eine Flächenreduzierung realisieren könnte. In der Folge soll das schadstoffbelastete Geschoss komplett abgetragen und nicht wieder aufgebaut werden. Ob ein Ersatzbau notwendig sein wird, soll unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklungen der kommenden Jahre nach Fertigstellung der laufenden Sanierungsmaßnahme bewertet werden. Der Rückbau des obersten

Geschosses sowie die weiterhin vorgesehenen energetischen Maßnahmen (geplante Investitionen von ca. 10 Mio. €) sollen bis Ende 2020 fertiggestellt sein. Im Zuge der Baumaßnahmen, die ebenfalls durch einen Generalplaner begleitet werden, sollen nun auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit der Schulgebäude sowie zur Zentralisierung des Verwaltungs- und Lehrerbereiches durchgeführt werden. Diese waren in der Vergangenheit zum einen wegen fehlender personeller und sächlicher Mittel, zum anderen aber auch wegen der mit den Bautätigkeiten verbundenen Beeinträchtigung des Schulbetriebes nicht realisiert worden.

Für die beiden oben dargestellten Maßnahmen stehen aus Förderprogrammen insg. ca. 15,6 Mio. € zur Verfügung, so dass der Hochsauerlandkreis als Schulträger einen Eigenanteil von 70 % der Kosten (= 35 Mio. €) trägt. Beide Bauprojekte stellen damit nicht nur eine logistische, sondern auch eine finanzielle Herausforderung für den Hochsauerlandkreis dar, sind aber unerlässlich, um die Schulstandorte zu erhalten und den Schülerinnen und Schülern im größten Flächenkreis in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Unternehmenssimulation in der Lernwerkstatt 4.0 des Berufskollegs Rheine – eine innovative und kooperative Form der beruflichen Orientierung und Fachkräfteakquise

Am Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 13 die Möglichkeit, eine achtstündige Unternehmenssimulation zu durchlaufen. Hierbei werden sie unter anderem auch von Vertreter* innen eines Unternehmens aus der Metall- und/ oder Elektroindustrie begleitet. Gezielt nutzen diese mit dem Berufskolleg Rheine kooperierenden Unternehmen den Tag, um den Jugendlichen und somit potentiell dem Fachkräftenachwuchs ihr Unternehmen zu präsentieren und dieses als Ausbildungsbetrieb und Arbeitsgeber zu bewerben.

Strukturwandel im Kreis Steinfurt im Kontext der Anforderungen an die berufliche Ausbildung

Das Ende des Bergbaus war und ist eine Zäsur für das Ruhrgebiet, das Saarland...

und auch für den Kreis Steinfurt mit seinem Bergwerk in Ibbenbüren. Die Schließung dieser Zeche ist jedoch auch signifikant für einen wirtschaftlichen Strukturwandel, welchem sich die Kommunen des Kreises Steinfurt in den vergangenen Jahrzehnten stellen mussten. Das frühzeitige Aufgreifen der Problematik führte zu einer verstärkten



DER AUTOR

Benedikt Karrasch,
Leiter Berufskolleg
Rheine, Kreis Steinfurt

Ausweisung von Gewerbegebieten und der Ansiedlung von Unternehmen der mittelständischen Industrie, dies insbesondere auch in den verkehrsgünstig gelegenen Städten Ibbenbüren und Rheine. Der erforderliche Strukturwandel scheint – auch mit Blick auf eine derzeitige Arbeitslosenquote unter 4,0 Prozent – geschafft, bringt aber nun mit der besonderen Problematik des starken und derzeit kaum abdeckbaren Bedarfs an Fachkräften veränderte Perspektiven in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Sich dieses Themas annehmend ergriff das Berufskolleg Rheine frühzeitig die Initiative und versucht über eine gezielte Berufsorientierung der jugendlichen Schüler Unternehmen und potentielle Auszubildende zusammen zu bringen. Ein für die Region richtungsweisendes Element dieser Berufsorientierung stellt hierbei die Lernwerkstatt 4.0 des Berufskollegs dar.

Das Berufskolleg Rheine – ein Kompetenzzentrum im Kreis Steinfurt

Das Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt ist ein anerkannter und moderner Träger beruflicher Aus- und Weiterbildung in der Region, der sich den wandelnden Ansprüchen an die Bildung stellt und diese mitgestaltet. Es ist in einer wechselvollen Geschichte der nunmehr über 125 jährigen Entwicklung beruflicher Schulen in der Stadt Rheine entstanden. Bedingt durch fortlaufende Innovationen und einhergehend mit dem Ziel, den veränderten Bedin-

gungen und Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft Rechnung zu tragen, sah sich das Berufskolleg im Laufe der Zeit immer wieder vor neue Aufgaben gestellt. Heute präsentiert es sich als eine breit gefächerte Bündelschule, welche die Bereiche Technik, Gesundheit, Pflege und Soziales unter einem Dach vereint. Es ist in der Lage, sich auf dem Weg in eine moderne Gesellschaft den Herausforderungen in Ausbildung, Beruf und Arbeitswelt zu stellen und geeignete Lösungen für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben anzubieten. Zur Zeit besuchen insgesamt ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler in ca. 130 Klassen die unterschiedlichsten Bildungsgänge des Berufskollegs Rheine, an welchem 160 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt sind.

Die Entstehung der Lernwerkstatt 4.0 am Berufskolleg Rheine¹

Im Jahr 2016 haben der Kreis Steinfurt als Schulträger und das Berufskolleg Rheine die Gründung eines zdi-Schülerlabors unter dem Namen „Lernwerkstatt 4.0“ beantragt. „zdi“ steht hier für die Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation“, ist ein vielschichtiges NRW-weites Programm und hat sich seit 2005 der MINT-Förderung verschrieben. Das Netzwerk will die Begeisterung für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Technik bei Schülerinnen und Schülern wecken, ist doch in diesen Sparten ein dauerhafter Mangel an Fachkräften zu

konstatieren. Mit Blick auf eine Sicherung des Industriestandorts Deutschland und die immer stärker in unseren Alltag dringende Digitalisierung ist es erforderlich, dass ein besonderes Augenmerk auf naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs gerichtet werden muss. Im zdi-Bereich wirkt das Berufskolleg Rheine bereits seit langer Zeit als innovativer Akteur mit. Im Juli 2013 war die Schule Gastgeber der Gründungsveranstaltung des „zdi-Zentrums des Kreises Steinfurt“, das von der damaligen NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze feierlich eröffnet wurde. Seitdem hat das Berufskolleg Rheine ein breites Kursangebot entwickelt und richtet zdi-BSO-MINT-Kurse zur Berufs- und Studienorientierung für Sekundarstufe I-Schulen im Kreis Steinfurt aus oder veranstaltet jährlich einen „Macht MI(N)T-Tag“ gemeinsam mit Unternehmen der Region sowie einen MINT-Day mit hausinternen Workshops.

Die Finanzierung des zdi-Schülerlabors erfolgte zu jeweils 50 Prozent aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und aus Mitteln des Schulträgers, dem Kreis Steinfurt. Die Investitionssumme umfasste mehr als 1,6 Mio. €.

Ein zdi-Schülerlabor stellt einen außerschulischen Lernort dar, der über ein ausgeprägtes fachlich-inhaltliches und didaktisches Angebot im MINT-Bereich verfügt und mit einer experimentellen Lernumgebung unter Labor-Aspekten aufwartet. Das Berufskolleg Rheine versteht sich seit jeher als Träger von gewerblich-technischen Bildungsangeboten und will in der Lernwerkstatt 4.0 die Bereiche Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Informatik abdecken und miteinander bündeln – erweitert um den Aspekt „Industrie 4.0“. Unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ wird heute die vierte industrielle Revolution verstanden, die alle Komponenten im Produktionsprozess miteinander vernetzt („Internet of things“). Hierbei können Werkstücke der Losgröße 1 gefertigt werden, wodurch sich individualisierte Einzelstücke zu den geringen Kosten der Massenproduktion fertigen lassen. Nach der Industrialisierung mit Dampfmaschine, dem Aufbau der Fließbandarbeit und dem Einzug der Elektronik und Steuerungstechnik in die Industrie soll jetzt der Wertschöpfungskette in den Unternehmen Intelligenz beigebracht werden. Die Unternehmen verändern sich zu „Smart Factories“, wobei in der Produktion modernste Informations- und Kommunikationstechnik zum Einsatz kommt. Die Maschinendaten werden fortlaufend



Die Finanzierung des zdi-Schülerlabors (Lernwerkstatt 4.0) im Berufskolleg Rheine erfolgte zu jeweils 50 Prozent aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und aus Mitteln des Schulträgers, des Kreises Steinfurt. Die Investitionssumme umfasste mehr als 1,6 Mio. €.

Quelle: Berufskolleg Rheine

¹ www.lernwerkstatt4.0.de



Das zdi-Schülerlabor verfügt über ein ausgeprägtes fachlich-inhaltliches und didaktisches Angebot im MINT-Bereich inklusive einer experimentellen Lernumgebung unter Labor-Aspekten.

Quelle: Berufskolleg Rheine

ausgewertet und erlauben beispielsweise eine vorausschauende Instandhaltung. Der Ansatz von Industrie 4.0 soll dementsprechend mit der Lernwerkstatt 4.0 abgebildet werden.

Die Errichtung des zdi-Schülerlabors wurde somit auch von den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) der heimischen Industrie ausdrücklich begrüßt. Bei nicht wenigen dieser Unternehmen handelt es sich um „Hidden Champions“, die mit ihrer Produktpalette zu Weltmarktführern zählen oder Zulieferer für Großkonzerne sind. Durch das Zusammenwirken der Akteure hat die Lernwerkstatt 4.0 Leuchtturmcharakter für die Region. Dies auch dadurch, dass diese – konzeptionell verankert – das gemeinsame Ziel, die Rekrutierung von Fachkräften für den Kreis Steinfurt, um in der modernen Arbeitswelt

mit seinen spezifischen Anforderungen zu bestehen, offensiv verfolgt.

Unternehmenssimulation in der Lernwerkstatt 4.0 des Berufskollegs Rheine des Kreises Steinfurt

Die Lernwerkstatt 4.0 macht aktuelle Entwicklungen und Trends vor dem Hintergrund der in der Gesellschaft stattfindenden Digitalisierung praktisch erlebbar. Das Lernsetting erlaubt eine Unternehmenssimulation in unterschiedlichen Komplexitätsgraden und zeigt den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern an einem Kurs-Tag den Weg von der Idee zum Produkt auf. Dabei gruppieren sich die Teilnehmer in die Bereiche Marketing, Finanzen, Design, Fertigung, Qualitätskontrolle und Automa-

tion. Selbstständig und mit Hilfe digitaler Lernplattformen eignen sie sich die für die Fertigung und Vermarktung eines Produktes relevanten Lerninhalte an und wenden diese direkt praktisch an. Als außerschulischer Lernort wird das zdi-Schülerlabor einen Tag pro Woche von weiterführenden Schulen aus dem gesamten Kreis Steinfurt (Klassen 8 bis 13) „gebucht“. Die Schülerinnen und Schüler designen, vermarkten, bilanzieren und fertigen ein reales Produkt nach den Standards der Industrie 4.0 und lernen so die unterschiedlichsten Berufsfelder eines Industrieunternehmens in den Bereichen der Produktentwicklung und -kalkulation, Betriebswirtschaft, Fertigung und Qualitätsüberwachung kennen. Die gefertigten Produkte verbleiben am Ende des achtstündigen Kurses den Schülerinnen und Schülern als „Give-a-way“.

Eine herausragende Besonderheit besteht zudem darin, dass sie hierbei von Vertreter*innen eines Unternehmens aus der Metall- und/oder Elektroindustrie, von Studierenden des Ingenieurwesens und des Lehramtes Berufskolleg sowie von Lehrkräften des Berufskollegs Rheine begleitet werden. Hierzu gingen Unternehmen eine gezielte Kooperation mit dem Berufskolleg ein. In diesem Rahmen wirken sie an der Konzepterstellung und -begleitung mit. Sie unterstützen den Betrieb der Lernwerkstatt auch durch finanzielle Zuwendungen an den gemeinsam gegründeten Förderverein. Insbesondere aber stellen Sie an bis zu vier Tagen pro Schuljahr eigenes Personal als Mentoren zur Begleitung der Unternehmenssimulation zur Verfügung.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen sind als Auszubildende, Facharbeiter*in, Abteilungs- oder Betriebsleiter*in in den unterschiedlichsten Bereichen eines modernen Industrieunternehmens tätig. Eben in allen Bereichen, welche im Rahmen der Unternehmenssimulation auch abgebildet werden.

Gezielt nutzen die mit dem Berufskolleg kooperierenden Unternehmen den Tag auch, um den Jugendlichen und somit potentiellen Fachkräftenachwuchs ihr Unternehmen zu präsentieren und dieses als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber zu bewerben. Somit ist die Lernwerkstatt ein Beispiel für eine innovative und kooperative Form der beruflichen Orientierung und Fachkräfteakquise, welche einen besonderen Beitrag zur Sicherung und Stärkung der Standorte heimischer Industrieunternehmen leistet.



Im vernetzten Produktionsprozess (Internet of things) können Werkstücke der Losgröße 1 gefertigt werden.

Quelle: Berufskolleg Rheine

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Lernen weltweit: Berufskolleg Troisdorf kooperiert mit Weltverband der Deutschen Auslandsschulen

Als erstes Berufskolleg in Deutschland hat das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf jetzt einen Kooperationsvertrag mit dem Weltverband der Deutschen Auslandsschulen (WDA) geschlossen. Schülerinnen und Schüler, die am Berufskolleg in Troisdorf eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher machen, haben ab sofort die Chance, ein Praktikum in einem Kindergarten einer deutschen Auslandsschule in oder außerhalb Europas zu absolvieren und somit wertvolle und einmalige Berufserfahrungen zu sammeln.



Nach der Vertragsunterzeichnung in der Geschäftsstelle des Weltverbandes Deutscher Auslandsschulen in Berlin (v.l.n.r.): Ursula Prinz (EU-Beauftragte der Fachschule für Sozialpädagogik am GKB), Jutta Schöneberg (Leitung der Fachschule für Sozialpädagogik am GKB) und Ursula Heine (Schulleiterin des GKB) mit Thilo Klingebiel (Geschäftsführer WDA).

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Jutta Schöneberg, die Leiterin der Fachschule für Sozialpädagogik am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg (GKB), hatte bereits in 2006 ein Pilotprojekt initiiert, welches die jetzige Kooperation vorbereitete. Eine Studierende des GKB ging damals erstmalig an die deutsche Schule Xochimilco in Mexico City, in deren Kindergarten sie die ersten fünf Monate ihres Berufspraktikums absolvierte. Das war so erfolgreich, dass weitere Einzelpraktika in und außerhalb Europas folgten, u.a. erneut in Mexiko, aber auch z.B. an einer deutschen Auslandsschule in Frankreich.

Das GKB wollte aus diesen Einzelfällen ein regelmäßiges Angebot für angehende Erzieherinnen und Erzieher schaffen, und so nahm Jutta Schöneberg im Februar 2019 Kontakt zu Theo Klingebiel auf,

dem Geschäftsführer des Weltverbandes Deutscher Auslandsschulen (WDA). Jetzt ging es schnell: Im Mai 2019 stand der Kooperationsvertrag, der im darauffolgenden November besiegelt wurde. Auf einer Informationsveranstaltung für die Studierenden der Oberstufe zeigte sich große Begeisterung und ein starkes Interesse an den nun entstandenen neuen Möglichkeiten der Ausbildung.

Erweiterung des Horizonts

Mit Praktika in den Kitas der deutschen Auslandsschulen sammeln die angehenden Erzieherinnen und Erzieher aber nicht nur unschätzbare Berufserfahrungen. Durch den Kontakt mit unterschiedlichen Kulturen, Bildungssystemen und pädagogi-

schen Konzepten in einem internationalen Umfeld lernen sie auch darüber hinaus wertvolle Inhalte.

„Das macht in vielerlei Hinsicht Sinn“, sagt Jutta Schöneberg vom GKB. „Weil Erzieherinnen und Erzieher und die Kinder, mit denen sie arbeiten, in einer vielfältigen, multikulturellen Gesellschaft leben, die nur funktioniert, wenn gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung vorhanden sind. Internationale Erfahrungen und Kontakte sind wichtig, um Barrieren schon in der Ausbildung abzubauen“. Ursula Heine, die Leiterin des Troisdorfer Berufskollegs, ergänzt: „Ein globales Bildungsnetzwerk im Zeitalter der Digitalisierung erfordert gerade in multikulturellen Gesellschaften umso mehr den Face-to-Face-Kontakt der am Bildungs- und Lernprozess Beteiligten, um in einem gemeinsamen berufsbezogenen Austausch verschiedener Kulturen lebendige Erfahrungen zu sammeln, die neue Bildungsnetzwerke entstehen lassen.“

Die Schulen des Weltverbandes sind überwiegend „Begegnungsschulen“, in denen sowohl die deutsche, wie auch die Sprache des Gastlandes gesprochen wird. Diversität erfahren die Kinder vor Ort aber nicht erst ab der Grundschule, sondern vielfach bereits in dem der Schule angeschlossenen bilingualen Kindergarten, in dem Erzieherinnen und Erzieher beider Kulturen zusammenarbeiten.

„Deshalb ist die Kooperation mit dem WDA eine einmalige Chance für die Studierenden, in ein internationales Umfeld einzutauchen, den individuellen und beruflichen Horizont zu erweitern, sich mit bereits erworbenen beruflichen Kompetenzen in den Kita-Alltag der Auslandseinrichtung einzubringen und wertvolle neue internationale Kontakte zu knüpfen“, fasst Ursula Prinz, die EU-Beauftragte der Fachschule für Sozialpädagogik am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg, zusammen.

Erfahrungen mit nach Hause nehmen

Laut Bundeszentrale für politische Bildung hatten in Deutschland im Jahr 2018 etwa 40,6 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund – Kindergruppen werden also immer multikultureller zusammengesetzt sein. Um einem möglichen „Zusammenprall von Kulturen“ und daraus folgenden gesellschaftlichen Problemen begegnen oder vorbeugen zu können, sind eigene erweiterte interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen absolut hilfreich. Das bereichert die Arbeit in den Kindertagesstätten der Region und trägt neue Impulse in die bestehende Bildungsarbeit.

Angesichts des Fachkräftemangels auch im Bereich Erzieherinnen und Erzieher geht es ergänzend darum, die Ausbildung

möglichst interessant und motivierend zu gestalten und die Motivation der in diesem Berufsfeld Tätigen möglichst lang zu erhalten.

Nächste Schritte

Auch Schülerinnen und Schüler anderer Bildungsgänge am GKB sollen die Chance auf Praktika in den Kindergärten der deutschen Auslandsschulen erhalten. Denkbar ist dies z.B. für das Berufliche Gymnasium Erzieherinnen und Erzieher (E/AHR) oder der Höheren Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen bzw. der Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen. Darüber hinaus lässt sich die Kooperation auf Lehrkräfte ausweiten, da diese z.T. in den Auslandsschulen hospitieren oder über entsprechende Förderprogramme z.B. an Fortbildungen zur Frühen Bildung in verschiedenen Ländern teilnehmen können.

Das **Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf** ist eines von vier Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

Es umfasst neben den industriellen und handwerklichen Metall- und Kunststoffberufen auch das Sozial- und Gesundheitswesen sowie Körperpflegeberufe. Besondere Bedeutung haben die Fachschule für Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege und für Technik sowie die beruflichen Gymnasien für Gesundheit und für Erzieherinnen und Erzieher. Zurzeit besuchen rund 2.700 Schülerinnen und Schüler das Berufskolleg. Weitere Informationen im Internet unter www.bk-troisdorf.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Deutsches Sprachdiplom an Berufskollegs in Siegen-Wittgenstein

Das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK) ist das einzige schulische Programm der Bundesrepublik Deutschland für Deutsch als Fremdsprache im Ausland. Das Deutsche Sprachdiplom der KMK kann mit einer Prüfung nach einem mehrjährigen schulischen Deutschunterricht erworben werden. Auch Absolventen der Berufskollegs Wittgenstein und Technik des Kreises Siegen-Wittgenstein haben das Deutsche Sprachdiplom im vergangenen Jahr abgelegt.



Amjad Fandi durfte im Beisein von Michael Prinz (Koordinator für das DSD am Berufskolleg Technik Siegen) als bester Absolvent stellvertretend die Diplome der BK Technik-Schüler*innen aus der Hand der Ministerin für Schule und Bildung in NRW, Yvonne Gebauer, in Empfang nehmen.

Quelle: Berufskolleg Technik



Dr. Rolf Willaredt (links, Programmleiter des DSD in NRW) und Michael Prinz (rechts, Koordinator für das DSD am Berufskolleg Technik) gratulieren Amjad Fandi.

Quelle: Berufskolleg Technik

Am 4. Juli 2019 wurden die Zertifikate in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur des Landesinstituts für Schule (QUA-LiS) in Soest in einer Feierstunde überreicht.

Amjad Fandi durfte als bester Absolvent stellvertretend die Diplome der Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Technik aus der Hand der Ministerin für Schule und Bildung in NRW, Yvonne Gebauer, in Empfang nehmen. Bis dorthin war es allerdings ein langer Weg, denn die Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen der Siegen-Wittgensteiner Berufskollegs hatten sich intensiv auf die Prüfungen zur Erlangung des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz“ vorbereitet. Fünf Schülerinnen und 45 Schüler des Berufskollegs Technik

sowie eine Schülerin und zehn Schüler des Berufskollegs Wittgenstein waren im März in die Prüfungsphase gestartet und konnten ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen „Leseverstehen“, „Hörverstehen“, „schriftliche Kommunikation“ und „mündliche Kommunikation“ nachweisen.

Die ersten drei Bereiche wurden an einem Tag abgeprüft, für den Teil „mündliche Kommunikation“ waren drei weitere Tage angesetzt. Hier hielten die Schüler kleine Vorträge und mussten im Gespräch mit den Prüfern zeigen, dass sie frei sprechen und sich differenziert ausdrücken können. Bei diesem Prüfungsformat, welches aus dem Auslandsschulwesen stammt, werden in allen vier Bereichen die Leistungen jeweils dem Niveau A2 oder B1 zugeordnet

und separat ausgewiesen. Und auch wenn nicht jeder diese Niveaus vollumfänglich erreicht – wertvolles, objektives Feedback zum aktuellen Sprachstand erhalten alle Teilnehmer.

Das Warten auf die Ergebnisse – die komplexen Prüfungsleistungen werden extern bewertet – hat sich aber gelohnt: 12 Schüler*innen des Berufskollegs Technik sowie 6 Schüler*innen des Berufskollegs Wittgenstein erreichten im vollen Umfang das Sprachniveau B1, 8 Schüler*innen des Berufskollegs Technik und 4 Schüler*innen des Berufskollegs Wittgenstein dürfen sich über eine vollumfängliche A2-Bescheinigung freuen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2020 40.10.46

Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landräten und Kreisbrandmeistern ist Grundlage für einen gelingenden Brandschutz im kreisangehörigen Raum

LKT NRW und VdF NRW haben Mitte Januar 2020 offiziell das Positionspapier zur Zusammenarbeit zwischen Landräten und Kreisbrandmeistern unterzeichnet. Das Papier ist Ergebnis eines längeren Diskussionsprozesses zwischen dem Feuerwehrverband und den Kreisen. Es soll einen Beitrag zur vertrauensvollen Zusammenarbeit der Kreisbrandmeister und Landräte leisten.

Der Landesgesetzgeber hat den Kreisbrandmeistern eine besondere Stellung eingeräumt. Den Kreisbrandmeistern (und Bezirksbrandmeistern) wird so in § 12 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sogar ein eigener Paragraph gewidmet.

Der Kreisbrandmeister als besonderer Kreisbediensteter

In 12 BHKG heißt es, dass der Kreisbrandmeister den Landrat bei der Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und bei der Durchführung der dem Kreis übertragenen Aufgaben unterstützt sowie bei Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren die Leitung eines Einsatzes übernehmen kann. Die besondere Stellung des Kreisbrandmeisters findet auch darin ihren Ausdruck, dass dieser auf Vorschlag des Landrats durch den Kreistag bestellt wird.

Der Kreisbrandmeister können dabei ehren- oder hauptamtlich tätig sein, wobei ein ehrenamtlicher Kreisbrandmeister in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen ist. Der ehrenamtliche Kreisbrandmeister wird hierbei nach § 49 auch zu einem Bediensteten des jeweiligen Kreises und der Landrat zu seinem Dienstvorgesetzten.

Zwischen der besonderen gefahrenabwehrrechtlichen Stellung des Kreisbrandmeisters und seiner Eigenschaft als Bediensteter des Kreises, dessen Dienstvorgesetzter der Landrat ist, besteht somit ein gewisses Spannungsverhältnis. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kreisbrandmeister den Landrat nicht nur bei der Wahrnehmung kommunaler Selbstverwaltungsaufgaben unterstützt, sondern eben auch als in seiner Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Der Kreisbrandmeister muss also einerseits seine besonderen gesetzlichen Aufgaben erfüllen, andererseits



DER AUTOR

Martin Schenkelberg,
Beigeordneter beim
Landkreistag
Nordrhein-Westfalen

aber auch die konkreten Weisungen des Landrats beachten. Zudem muss er den Perspektivwechsel zwischen den Aufgaben, die der kommunalen Selbstverwaltungshoheit unterfallen und den Aufgaben, die staatlich sind, beachten.

Diskussionsprozess zwischen LKT NRW und VdF NRW in 2018/2019

Vor diesem Hintergrund hatte der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF



Unterzeichnung des Positionspapiers: (v.l.n.r.) Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer des Verbands der Feuerwehren in NRW, Bernd Schneider, stellv. Vorsitzender des Verbands der Feuerwehren in NRW (und Kreisbrandmeister Siegen-Wittgenstein), Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages NRW, und Martin Schenkelberg, Beigeordneter beim Landkreistag NRW.

Quelle: LKT NRW

NRW) Ende 2018 einen erneuten Vorstoß unternommen, um das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Mdl) dazu zu bewegen, eine allgemeine Dienstanweisung für Kreisbrandmeister zu erlassen. Der LKT NRW hatte dem aus grundsätzlichen Erwägungen heraus widersprochen.

Auf Vermittlung des Mdl haben LKT NRW und VdF NRW sich sodann Ende 2018 bereiterklärt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Regelungsbedarf für die kommunale Praxis diskutiert. Unter der zielführenden Moderation des Mdl konnten sich LKT NRW und VdF NRW darauf einigen, Forderungen nach Regelungen des Mdl zurückzustellen und stattdessen ein gemeinsames Positionspapier zu den Grundlagen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Landräten und Kreisbrandmeistern auszuarbeiten.

Nach intensiver Arbeit in der Arbeitsgruppe, in der die Geschäftsstelle durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz des Landkreistages NRW, Kreisdirektor Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt), die stellvertretende Vorsitzende, Amtsleiterin Marlis Cremer (Städteregion Aachen) und

Amtsleiter Meinolf Haase (Kreis Lippe) vertreten wurde, und breiter Diskussion in den Fachgremien von LKT NRW und VdF NRW haben Ende September 2019 der Verbandsausschuss des VdF NRW und Mitte November 2019 der Vorstand des Landkreistages NRW dem Positionspapier zugestimmt. Am Rande der Klausurtagung des Vorstands des Landkreistages NRW am 20.01.2020 in Aachen haben der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Hendel, und der stellvertretende Vorsitzende des VdF NRW, Kreisbrandmeister Bernd Schneider (Kreis Siegen-Wittgenstein), das gemeinsame Positionspapier offiziell unterzeichnet.

Überblick über die Inhalte des Positionspapiers

Das Papier widmet sich auf 14 Seiten den besonderen Aufgaben des Kreisbrandmeisters und seiner Einbindung in die Kreisverwaltung, welche maßgeblich durch den Landrat als Dienstvorgesetzter vorgegeben wird. Es orientiert sich stets sehr eng an den gesetzlichen Grundlagen nach dem BHKG und dem RettG, geht hierbei aber deutlich über den auslegungsfähigen Wortlaut hinaus und versucht die gesetz-

lichen Bestimmungen für die kommunale Praxis dienstbar zu machen.

Es enthält zunächst allgemeine Klärungen von Begriffen und Kompetenzen, nimmt dann zunächst die originären Aufgaben des Kreisbrandmeisters in den Blick, sodann die vielfältigen Unterstützungsaufgaben, um sodann unter anderem seine Aufgaben im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW), seine Rolle in der Aus- und Fortbildung sowie bei der Förderung von Aufgabebereichen wie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder der Öffentlichkeitsarbeit in Brand- und Katastrophenschutzangelegenheiten näher zu beleuchten.

Bewertung und Ausblick

Kritiker des Papiers mögen bemängeln, dass es viele Allgemeinplätze und Selbstverständlichkeiten enthalte. Diese Kritik mag berechtigt sein, auch wenn dies für landespolitische Positionierungen ein Stück weit in der Natur der Sache liegt, verkennt aber das eigentliche Verdienst der Autoren: So führt das Papier erstmals zu einer in der Fachwelt und auf Ebene der beteiligten Behörden breit akzeptierten Zusammenschau der äußerst vielfältigen Aufgaben der Kreisbrandmeister. Zudem enthält es im Sinne des Best-Practice-Ansatzes zahlreiche Anregungen zur konkreten Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses vor Ort. So verstanden kann das gemeinsame Positionspapier nicht nur dazu beitragen, dienstrechtliche Konflikte zwischen Landräten und Kreisbrandmeistern zu verhindern, sondern auch dazu, das Stellenprofil des Kreisbrandmeisters zu schärfen. Zudem darf mit Spannung erwartet werden, ob das Positionspapier in seinen Kernaussagen in der einschlägigen Kommentarliteratur aufgegriffen werden wird.

Die Hoffnung der Beteiligten ist vor diesem Hintergrund, dass das Positionspapier dazu beiträgt, dass Landräte und Kreisbrandmeister künftig noch vertrauensvoller und damit erfolgreicher zusammenarbeiten können. In Zeiten, in denen die Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zunehmend unter dem Fachkräftemangel leiden oder Schwierigkeiten haben, neue ehrenamtliche Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zur Mitarbeit zu gewinnen, ist dies notwendiger denn je.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 38.52.20

Minister Karl-Josef Laumann kündigt an: Höhere Beiträge zur Pflegeversicherung

Geld pflegt nicht. Dafür brauchen wir „Menschen.“ NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, weiß, wo es im Pflegebereich besonders hakt – ausgebildete Kräfte sind Mangelware. Dem gegenüber steht der Wunsch vieler, selbst zu entscheiden, wie, wo und durch wen sie betreut werden. Der Sozialpolitiker Laumann spricht gerne Klartext – z.B. auf Haus Opherdicke bei der Tagung „Alter und Pflege“ mit gut 120 Fachleuten. „An einem höheren Pflegeversicherungsbeitrag führt kein Weg vorbei“, sagt er da etwa, aber auch: „Jeder Einzelne muss selbst für eine über die professionelle Hilfe hinausgehende Unterstützung etwa durch Familie oder soziale Netzwerke sorgen.“

Lebensabend-Modell ambulant vor stationär in Gefahr

Im Kreis Unna leben fast 80 Prozent der Pflegebedürftigen in ihrer vertrauten Umgebung. „Aber auch bei uns droht ein Pflegebotsand“, macht Ralf Plogmann, Sprecher AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna, klar. Werde nicht gegengesteuert, gerate das Lebensabend-Modell „ambulant vor stationär“ ins Wanken.

Mit Ausbildungskonzept Fachkräfte gewinnen

Mindestens 2.200 zusätzliche Fachkräfte werden in der Region laut Pflegebedarfsplan 2019 bis 2030 gebraucht, wenn die als Messlatte definierte Betreuungsquote von 1:2,45 aus dem Jahr 2015 wieder erreicht werden soll. Damit das gelingt, arbeitet

die AG der Wohlfahrtsverbände mit vielen Partnern an einem auf fünf Jahre angelegten Ausbildungskonzept, um neues Personal zu akquirieren.

Land will Geld für Altenarbeit gezielter einsetzen

Die Landesregierung setzt bei den Finanzen an. Minister Laumann will die in NRW für Altenarbeit zur Verfügung stehenden Gelder künftig vor allem für über 80-Jährige einsetzen. Ein Beispiel: „Wir müssen langjährig pflegende Angehörige noch mehr unterstützen.“

Finanzierung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen sichern

Doch Angehörige brauchen auch mal eine Verschnaufpause. „Es fehlt aber immer

noch eine Regelung zur Finanzierung langfristiger buchbarer solitärer Kurzzeitpflegeplätze“, erklärt Marcel Schulze-Borgmühl, Sprecher AG Kurzzeitpflege. Hier will Minister Laumann beim Bund Druck machen, damit der vorliegende Koalitionsantrag zügig umgesetzt wird.

Problem Nummer 2: „Die Pflegekassen haben willkürlich höhere Prüfquoten für geriatrische Tageskliniken festgelegt und zahlen einen Aufenthalt mit Verweis auf ambulante Angebote seltener“, sagt Dr. Ulrich Vahle, Vertreter des Geriatrie-Verbundes Kreis Unna. Die Realität sieht im Kreis anders aus, weiß Elke Wegner, Sprecherin AG Pflegeberatung und Krankenhaussozialdienste: „Bereits jetzt lehnen ambulante Pflegedienste Patienten aus Personalmangel ab.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 50.30.00



NRW-Gesundheitsminister Laumann skizzierte bei der Tagung Alter und Pflege, was das Land tun will, um gute Pflege weiter möglich zu machen.

Quelle: Kreis Unna/Lea Körber

Mobilität nachhaltiger gestalten – Oberbergischer Kreis beim Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums dabei

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt im Rahmen des Wettbewerbs „MobilitätsWerkStadt 2025“ rund 50 kommunale Projekte. Gemeinsam mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung sollen Kommunen und weitere Gebietskörperschaften lokal angepasste Lösungen für die Mobilität der Zukunft erarbeiten.

Der Oberbergische Kreis ist eine der ausgewählten Regionen, die mit Förderung des BMBF ein innovatives und nachhaltiges Mobilitätskonzept erarbeiten kann. Landrat Jochen Hagt ist überzeugt, dass mit dem Projekt der Wandel zur nachhaltigen Mobilität entscheidend beeinflusst werden kann: „Die Mobilität entwickelt sich aktuell sehr schnell und vielfältig. Wir wollen dieses Wachstum nutzen und unseren Bürgerinnen und Bürgern ein breites Mobilitätsangebot ermöglichen, das entscheidend zur Zukunftsfähigkeit und einer hohen Lebensqualität in unserem Kreis beiträgt.“

Mit Unterstützung aus der REGIONALE 2025 konnte im Verlauf des letzten Jahres ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren aus dem Kreis und den Kommunen sowie mit Unterstützung von Wissenschaftlern der RWTH Aachen sollen unter dem Titel „Zukunftsmobilität Oberberg“ in einer ersten Phase wichtige Zukunftsfragen zur Mobilität analysiert und erforscht werden. Im Jahresverlauf sollen so wichtige Erkenntnisse entstehen, wie sich Mobilität im Oberbergischen entwickeln wird und welche Ansprüche an den Verkehr von morgen gestellt werden. Erst dann können gemeinsam Maßnahmen entwickelt werden, womit sich der Oberbergische Kreis für eine zweite Projektphase erneut bewerben kann. Während der Fokus der Mobilitätsentwicklung oft auf den Großstädten liegt, sind vielfältige Verkehrsangebote auch in den mittleren und



Im Einsatz für die „Zukunftsmobilität Oberberg“: Landrat Jochen Hagt (r.), Planungsdezernent Frank Herhaus (M.) und Michael Tünker, Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität. Quelle: OBK

kleineren Städten bedeutsam und nicht alle Mobilitätsformen sind einfach übertragbar.

„Die MobilitätsWerkStadt 2025“ bietet die idealen Rahmenbedingungen um unsere Bedürfnisse fundiert in den Blick zu nehmen sowie urbane oder innovative Mobilitätsformen in unseren Flächenkreis

zu transformieren und hier zu erproben. Damit leisten wir einen besonderen Beitrag für die angewandte Mobilitätsforschung und eine zukünftige Verkehrsentwicklung über die Region hinaus“, erläutert Landrat Hagt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 2/Februar 2020 13.60.10

Die „MobilitätsWerkStadt 2025“ ist Teil des nachhaltigen Forschungsansatzes „Zukunftsstadt“ und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die kommunalen Projekte im Rahmen der „MobilitätsWerkStadt 2025“ sind sehr vielfältig: Beispielsweise geht es um bedarfsorientierte Mitarbeitermobilität in Gewerbegebieten durch multimodale und elektrifizierte Mobilitätslösungen.

Ein weiteres Projekt will verschiedene nachhaltige Mobilitätsangebote über

eine regionale Plattform vernetzen und so die Nutzung erleichtern. Die Städte, Gemeinden und kommunalen Einrichtungen werden zunächst für ein Jahr unterstützt.

Anschließend geht es in die zweite Phase des Wettbewerbs: Die besten Konzepte können dann wissenschaftlich begleitet umgesetzt werden. In dieser dreijährigen Phase entstehen so gute, praxiserprobte Beispiele die auch anderen Kommunen den Weg zu einem nachhaltigen Mobilitätssystem der Zukunft weisen.

Arbeiten im Risikobereich: „Kinderschutz braucht eine offene und konstruktive Fehlerkultur“

Christine Gerber vom Deutschen Jugendinstitut München ist überzeugt, dass die Analyse von problematischen Fallverläufen im Kinderschutz einen wertvollen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Jugendämtern leisten kann. Weil sie helfen, riskante Denk- und Handlungsmuster sowie fehlerbegünstigende institutionelle Rahmenbedingungen zu erkennen und zu verändern. Einfach formuliert: Entscheidend ist, wie Menschen und Organisationen mit ihren Fehlern umgehen. Die wissenschaftliche Referentin stellte im Paderborner Kreisjugendhilfeausschuss Erfahrungen und Ergebnisse anhand von fünf problematischen Fallbeispielen aus deutschen Jugendämtern vor. Der Ausschuss befasste sich in seiner jüngsten Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Kinderschutz.

Bei medienintensiv begleiteten Fällen wie in Lügde dominierte zumeist die Suche nach dem Schuldigen. Bewertet würden die Entscheidungen auf der Basis des gegenwärtigen Wissens. „Unser Ansatz ist es, den gesamten Verlauf zu rekonstruieren, zu verstehen, wer wann warum welche Ein-

schätzung traf“, betonte Gerber. Dieses Wissen helfe Jugendämtern, ihre Abläufe risiko- und fehlersensibler zu gestalten. Die Analyse der bundesweiten Fälle, betroffen waren Kinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren, habe eine Reihe von Problemen und Stolpersteinen bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes ans Licht gebracht: So fielen es Fachkräften schwer, Vertrauen zu den Eltern aufzubauen und zugleich misstrauisch zu bleiben. Schwierige Themen würden vermieden oder geschönt, um nicht den Kontakt zu den Eltern zu verlieren. Daraus könnten Kompromisse resultieren, die hinter den Bedürfnissen des Kindes zurückbleiben. Gerber nannte eine hohe Falldichte, nicht ausreichende oder passende Hilfe- und Schutzmaßnahmen als weitere mögliche Fehlerquellen. Fachkräfte hätten in den ausgewerteten, bundesweiten Fällen oftmals Entscheidungen des Familiengerichts antizipiert, nach dem Motto „damit kommen wir vor Gericht sowieso nicht durch“. Oder sich von der Einstellung strafrechtlicher Ermittlungen entmutigen lassen. „Zu wenig Zeit für das Aktenstudium“ sei immer wieder benannt

worden. Fälle mit Risiken für Kinder könnten sich zuweilen über mehrere Monate bis hin zu Jahren erstrecken. Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes würden jedoch aktuelle Beobachtungen und familiäre Entwicklungen im Vordergrund stehen.

„Kinderschutz braucht eine offene und konstruktive Fehlerkultur. Fehler ist nicht gleich Schuld. Es geht darum, aus Fehlern zu lernen, um künftige zu vermeiden“, betonte Kreisdirektor und Jugenddezernent Dr. Ulrich Conradi. Einmal pro Jahr würden alle Abläufe des Paderborner Kreisjugendamtes intern auf den Prüfstand gestellt. Den Missbrauchsfall in Lügde habe man zum Anlass genommen, diese auch extern überprüfen zu lassen. „Wir setzen auf Offenheit und Transparenz. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, die Ergebnisse der Überprüfung auch in einer öffentlichen Jugendhilfeausschusssitzung vorzustellen“, unterstrich Vorsitzender Friedhelm Kaup.

Professor Dr. Hans-Jürgen Schimke überprüfte im Zeitraum Juli bis Dezember 2019 zwölf Fälle bzw. die Aktenführung aus dem Paderborner Kreisjugendamt, mit zum Teil mehrjähriger Laufzeit. Sechs davon sind nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden. „Bei den anderen sechs Fällen hatten wir den Eindruck: Hier können wir am meisten lernen“, unterstrich Conradi, der sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden des Jugendamtes für diese Offenheit bedankte. Schimke empfahl, die Akten nicht chronologisch zu führen, sondern diese in eine Leistungs-, Gerichts- und Arbeitsplatzakte zu unterteilen. Bei der Umgangsbegleitung sollten verstärkt freie Träger mit ins Boot geholt werden, um die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes zu entlasten. Hausbesuche sollten klarer konzipiert werden, Eltern im Entscheidungsprozess bei den Hilfen zur Erziehung verstärkt einbezogen werden. Schimke griff die Empfehlung von Christine Gerber auf, offensiver mit Familiengerichten umzugehen. Beschwerdemöglichkeiten gegen Gerichtsbeschlüsse sollten aktiver genutzt werden. Da helfe es, sich zu vergegenwärtigen, dass eine Beschwerde vor Gericht keine Beschwerde sondern ein Rechtsmittel sei. „Insgesamt ermöglichen Ihre Akten einen klaren Blick auf Ihre Entscheidungsprozesse. Ich habe größten Respekt vor Ihrer Arbeit“, bekräftigte Schimke.



Kinderschutz im Blick (v.l.n.r.): Ingrid Müller, Leiterin der Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Paderborn, Dr. Friedrich Ebinger, Chefarzt der Kinderklinik Paderborn, Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut Münster, Kreisjugendamtsleiter Günther Uhrmeister, Friedhelm Kaup, Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses, Kreisdirektor und Jugenddezernent Dr. Ulrich Conradi, Professor Dr. Hans-Jürgen Schimke bei der jüngsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Paderborner Kreishaus.

Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang

Bei den anwesenden Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes kam das sichtlich gut an. „Wir arbeiten im Risikobereich. Auch der öffentliche Druck ist enorm. Uns ist bewusst, dass gerade im Kinderschutz Fehler fatale Folgen haben“, unterstrich Kreisjugendamtsleiter Günther Uhrmeister. Trotzdem sei Angst der falsche Ratgeber. „Wir brauchen ein starkes Jugendamt mit selbstbewussten und fachlich versierten Kräften, die achtsam und sensibel gegenüber Risiken und Fehlern in der Arbeit sind“, so Uhrmeister. Nur so könnten Fehlentwicklungen rechtzeitig entdeckt und gegengesteuert werden.

Ingrid Müller, Leiterin der Sozialen Dienste des Paderborner Kreisjugendamtes, stellte die Gefährdungsstatistik für das Jahr 2019 vor. So wurden dem Paderborner Kreisjugendamt im vergangenen Jahr 468 Fälle (in 2018: 430 Fälle, in 2017: 440

Fälle) einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemeldet. Die Zahl der Meldungen steigt, die Zahl der Situationen, in denen interveniert werden musste, ist rückläufig (189 in 2019, 197 in 2018, 221 in 2017). Erstmals erfolgte eine Auswertung nach dem Kriterium „Sexuelle Gewalt“. In 2019 erreichten das Jugendamt 41 Meldungen mit dem Hinweis auf mögliche sexuelle Gewalt. In 80 % der Fälle war kein Eingriff des Jugendamtes erforderlich, weil sich entweder die Vermutung des sexuellen Missbrauchs nicht bestätigte oder aber die Eltern das Kind ausreichend schützten (z. B. Trennung vom mutmaßlichen Täter). Müller unterstrich, dass auch in diesen Fällen ein Beratungsangebot durch das Jugendamt, sowohl für die Eltern als auch die Minderjährigen, erfolgte.

Gesamtgesellschaftlich habe die Sensibilität für sexuell grenzverletzendes oder

übergreifendes Verhalten an als auch durch Minderjährige im vergangenen Jahr deutlich zugenommen, lautet das Fazit des Paderborner Kreisjugendamtes. Das Kreisjugendamt reagiere darauf auch mit Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz. Kooperationspartner seien das städtische Jugendamt, die Kreispolizeibehörde und die Kinderklinik St. Louise in Paderborn.

Das Paderborner Kreisjugendamt ist zuständig für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn mit Ausnahme der Stadt Paderborn, die über ein eigenes Jugendamt verfügt.

Sämtliche Vorträge inklusive Gefährdungsstatistik können unter www.kreis-paderborn.de eingesehen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 51.13.03

André Kuper, Präsident des Landtags NRW: Wir brauchen überzeugte Demokratinnen und Demokraten

Seit Juni 2017 ist Andre Kuper Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen. Im Interview spricht er über die Bedeutung kommunalpolitischer Themen, über Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt, über „fridays for future“ und das Interesse der jungen Generation an Politik sowie über das kommunalpolitische Ehrenamt.

Sie waren viele Jahre Bürgermeister der Stadt Rietberg. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen im neuen Amt zugute?

Als Bürgermeister wie auch als Präsident des Landtags sind entsprechende theoretische wie 15-jährige praktische Verwaltungs- wie auch Managementkenntnisse in der Leitung der jeweiligen Verwaltung sehr hilfreich. Daneben ist die Fähigkeit gefordert, politische Lösungen zu entwickeln und diese gemeinsam im Konsens umzusetzen. Schließlich geht es immer darum, Kompromisse zu finden, auszugleichen und die beste Lösung für die Gemeinschaft herbeizuführen. Die Vielfalt macht den Reiz der beiden Aufgaben aus.

Vermissen Sie die Arbeit vor Ort im Rat und in der Kommunalverwaltung?

Nein, alles hat seine Zeit, ich habe in 15 Jahren als Bürgermeister der Stadt Rietberg mit 30.000 Einwohnern viel inhaltlich gestalten können. Als Beispiel sei an die Ausrichtung der NRW-Landesgartenschau erinnert, die nicht nur ein Publikumsmagnet war, sondern auch finanziell und infrastrukturell einen nachhaltigen Erfolg gebracht hat.

Wie sieht Ihre Arbeit und Funktion als Landtagspräsident aus?

Am sichtbarsten ist die Aufgabe der Sitzungsleitung während des Plenums. Darüber hinaus ist der Präsident oberster politischer Repräsentant des Landes, vertritt den Landtag und ist Chef der Landtagsverwaltung mit mehr als 300 Mitarbeitern. Er ist zudem Vorsitzender des Präsidiums und des Ältestenrats im Landtag.

Der Präsident hat die Würde und die Rechte des Landtags zu wahren und unparteiisch dafür zu sorgen, dass die parlamentarischen Beratungen gerecht und der Geschäftsordnung des Landtags entsprechend ablaufen. Zudem übt er in seiner Funktion das Hausrecht und die Polizeigewalt aus.

In der übergeordneten Rolle des Präsidenten sehe ich die Aufgabe als Botschafter für Demokratie. Wir erleben in diesen so unruhigen Zeiten doch, dass unsere offene, freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung alles andere als selbstverständlich ist. Angesichts nationalistischer und extremistischer Tendenzen in Deutschland ist es wichtig, die Demokratie immer wieder zu erläutern und zu verteidigen. Darüber hinaus gibt es etwa ein Dutzend ehrenamtliche Aufgaben und Funktionen, wie zum Beispiel den Vorsitz im Kuratorium der



Landtagspräsident André Kuper.

Quelle: Landtag NRW

Stiftung zum „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“.

Welche Berührungspunkte haben Sie heute mit der kommunalen Familie und welche Bedeutung haben kommunalpolitische Themen im Landesparlament?

Ich komme aus der kommunalen Familie und werde meine Herkunft nie vergessen. Und so bin ich seit fast 20 Jahren (heute kooptiertes) Mitglied des Präsidiums beim NRW-Städte- und Gemeindebund und fühle mich allgemein und verbandsunabhängig weiterhin der kommunalen Familie besonders verbunden. Deshalb habe ich auch in den vergangenen zweieinhalb Jahren darauf geachtet, dass die parlamentarischen Rechte der Kommunen im Landtag gewahrt bleiben.

Welche Bedeutung wir kommunalpolitischen Themen beimessen ist auch daran erkennbar, dass wir in NRW einen Kommunalausschuss haben. In den meisten Bundesländern ist dieses Thema dem Innenausschuss zugeordnet, wird dort quasi „miterledigt“. Unser Kommunalausschuss ist der am häufigsten tagende Fach-

ausschuss im Landtag, daran kann man erkennen, dass kommunale Themen uns besonders „am Herzen liegen“. Die vielen positiven Beschlüsse des Landtags zur Verbesserung der Situation der Kommunen dokumentieren diese Worte.

Laut der aktuellen Jugendstudie des Bundesumweltministeriums ist Klimaschutz das zentrale Zukunftsthema der jungen Generation. Demnach sehen die Befragten beim Umweltschutz vor allem den Staat in der Verantwortung. Sehen Sie das auch so? Und wie begegnet das Landesparlament der „Fridays for Future“-Bewegung, die zwar nicht mehr so intensiv, aber weiterhin regelmäßig vor dem Landtag demonstriert?

Wenn in der Vergangenheit behauptet wurde, die junge Generation habe kein Interesse an der Politik, so dokumentiert „fridays for future“ das Gegenteil. Ich glaube, es ist mehr denn je notwendig, dass sich junge Menschen in demokratischen Prozessen engagieren. Aber diese Bewegung hat die Themen des Klimaschutzes noch stärker in den politischen Fokus gerückt, auch wenn sich der Land-

tag auch schon zuvor regelmäßig mit Fragen zu Umwelt- und Klimaschutz befasst hat.

Umwelt- und Klimaschutz sind nicht nur Herausforderungen für die junge Generation, sondern für die gesamte Gesellschaft. Uns als Gesetzgeber kommt durch Gesetze, Rahmensetzung und gezielte Maßnahmen eine wichtige Rolle zu. Aber wir sind nicht allein verantwortlich, wir müssen uns alle motivieren, im täglichen Leben mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Und es muss bei allen Maßnahmen gelingen, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bei alledem mitzunehmen.

Trotz der guten Wirtschaftslage in Deutschland erleben wir eine zunehmende Demokratieverdrossenheit. Als Grund werden oft der demografische, soziale und kulturelle Wandel, die Schere zwischen Stadt und Land oder Zukunftsängste genannt. Wie kann man heutzutage für Demokratie werben?

Die Demokratie ist die beste Staatsform, aber sie ist unter Druck insbesondere durch aktuelle Angriffe von Rechts. Und nach 70 Jahren in Frieden und Freiheit ist Demokratie leider für viele Menschen einfach zu selbstverständlich geworden. Wenn wir aber auch noch in Zukunft in Demokratie leben wollen, dann brauchen wir mehr als das Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Politikern in Parlamenten und Räten, dann brauchen wir mehr Engagement breiter Teile unserer Gesellschaft.

Und zurückblickend auf die mehr als 70 Jahre in Frieden und Freiheit sind natürlich auch Fehler gemacht worden, aber viele Fehler auch korrigiert worden. Und das unterscheidet die Demokratie von vielen anderen Staatsformen. Und so glaube ich, dass wir wieder stärker in den Dialog miteinander kommen, sowohl digital als auch analog in Diskussionsveranstaltungen.

Als Präsident des Landtags habe ich neue Schwerpunkte gesetzt. Wir werden die Zahl der sogenannten „Demokratiekontakte“ mit jungen Menschen in den Schulen von bisher 30.000 auf 150.000 pro Jahr steigern. Damit wird es möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler zumindest einmal während ihrer Schulzeit mit uns in einen direkten Dialog kommen. Wir haben zwei Wanderausstellungen erarbeitet, die nun von den Kommunen und Schulen angefordert werden können. Wir haben das Format „Präsidium macht Schule“, wo ich als Präsident oder die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident gemeinsam mit

der jeweiligen Bürgermeisterin oder Bürgermeister vor Ort über ein bis zwei Stunden auf Augenhöhe mit jeweils 100 bis 300 Schülerinnen und Schülern diskutieren. Diese analogen Angebote sind aktuell sehr gefragt und beliebt.

Das NRW-Verfassungsjahr nutzen wir außerdem, um unsere Landesverfassung in den Fokus zu rücken. Zum 70-jährigen Bestehen in diesem Jahr überreichen wir beispielsweise eine kompakte Version an alle Schülerinnen und Schüler, die unser Parlament besuchen. Die NRW-Verfassung garantiert das Leben in Frieden, Freiheit und Gleichheit, ihre Leitideen haben unser Land über 70 Jahre hinweg geprägt.

Welche Rolle spielen die Landtagsparlamente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Eine entscheidende Rolle. Landesparlamente können ebenso wie die kommunalen Räte Bastionen gegen die Zersplitterung der Gesellschaft sein. Viele gesellschaftliche Institutionen und Organisationen verlieren an Bindungskraft. Die Landtage bilden die unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft ab. Das Parlament ist der zentrale Ort, an dem die Konflikte unter Beachtung von „Spielregeln“ ausgetragen und Kompromisse erarbeitet werden.

Außerdem werden Argumente hier differenziert und sachlich ausgetauscht, anders als zum Beispiel in der Begrenztheit von Tweets und Postings. Hass und Hetze, wie wir sie leider nicht selten in Sozialen Medien finden, gefährden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Vielfach wird ein Bedeutungsverlust der Länder und ihrer Parlamente gegenüber der Bundesebene einerseits und der kommunalen Ebene andererseits festgestellt. Was kann hier getan werden?

Gerade jetzt, wo der Nationalismus in Deutschland und Europa zurückkehrt, müssen wir uns der Errungenschaft des Föderalismus vielmehr bewusst werden. Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben aus den historischen sowie ihren biographischen Erfahrungen heraus die Macht in der Bundesrepublik geteilt. Es wurde bewusst kein zentrales Machtzentrum geschaffen. So wurde zwischen den Gewalten und zwischen den Ländern und Kommunen eine Balance austariert, die vor zu viel Macht auf einer Seite schützen soll. Wir können aktuell in Nachbarländern sehen, wie schnell bei reiner Zentralgewalt

Vita

Geboren am 14. Dezember 1960 in Wiedenbrück, verheiratet, zwei Kinder.

1984 bis 1987 Studium der Verwaltungswissenschaften in Bielefeld mit Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt. 1995 Erwerb des Fachlehrerdiploms Pädagogik. Studium der Wirtschaftswissenschaften mit Abschluss als Diplom-Betriebswirt (VWA) 1998. 2011 Ausbildung zum Standesbeamten. 1993 bis 1997 Hauptamtlicher Dozent im Fachbereich Betriebswirtschaft am Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Bielefeld.

1997 bis 2012 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Rietberg. Seit dem 31. Mai 2012 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen. 2012 bis 2014 Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. 2014 bis 2017 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Seit Juni 2017 Präsident des Landtags.

Mitglied der JU und CDU ab 1979. 1999 bis 2012 Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim NRW Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) sowie beim Deutschen Städte- und Gemeindebund. Seit 2004 Mitglied im Präsidium des StGB NRW.

die Demokratie in starke Bedrängnis kommen kann.

Dank des Föderalismus sind im Wettbewerb der Länder und Kommunen wichtige Impulse entstanden. Und gerade in unserer Zeit der Digitalisierung, der Globalisierung, der Internationalisierung und der Europäisierung brauchen wir mehr regionale wie lokale Flexibilität und damit eher mehr als weniger Föderalismus.

Wir müssen allerdings die Idee und den Wert des Föderalismus wieder stärker in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger verankern.

Sie sind Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung zum „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung aus? Bleibt es beim Vorschlag „Mannesmannhaus“ als Standort?

Nachdem im Koalitionsvertrag dieses Ziel verankert war, hat der Landtag im Januar 2018 das Projekt auf den Weg gebracht. Nach 15 Sitzungen des Kuratoriums wurde zum 1. Januar 2020 die gemeinsame Stiftung von Landtag und Landesregierung gegründet. Diesem Kuratorium gehören Vertreter von Landtag und Landesregierung sowie der beiden Landschaftsverbände an.

In die Leitung der Stiftung wurde unter Vorsitz von Prof. Dr. Hans Walter Hütter (zugleich Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland) ein nebenamtliches „Präsidium“ mit Dr. Gabriele Uelsberg (Direktorin des

LVR-Landesmuseums Bonn) und Professor Theodor Grütter (Direktor des Ruhr Museums Essen), also mit renommierten Museumsexperten gewählt. Soweit die bautechnischen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Haus der Geschichte in dem ehemals zum Mannesmann-Konzern, jetzt der Landesregierung gehörenden „Behrensbau“ in Nachbarschaft des Landtags am Rheinufer in Düsseldorf seinen Sitz haben. Wir wollen in unseren ambitionierten Plänen zum Landesjubiläum im Herbst 2021 dort eine Jubiläumsausstellung eröffnen.

Welche Bedeutung messen Sie dem Ehrenamt und insbesondere dem kommunalpolitischen Ehrenamt bei? Und wie kann dieses gestärkt oder auch für junge Menschen attraktiv gemacht werden?

Der erste Kontakt zur Demokratie ist in unseren Kommunen. Unsere Ehrenamtler sind hier die guten Seelen der Gesellschaft und damit eine Stütze unserer Demokratie. Ohne Demokratinnen und Demokraten, die sich im kommunalpolitischen Bereich kümmern, funktioniert unser Staat nicht.

Allein in Nordrhein-Westfalen engagieren sich über 20.000 Ehrenamtler in Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen und Ortsverbänden für das Funktionieren im Kleinen. Das Ehrenamt ist damit das Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung und unserer Gesellschaft. Dieses wollen wir sichern. Der nordrhein-westfälische Landtag befasst sich regelmäßig mit der Frage, wie die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt weiter verbessert werden können.

Wie schätzen Sie die Sorgen vieler Kommunalpolitiker ein angesichts der zunehmenden Bedrohungen und immer schärferen Anfeindungen, denen sie ausgesetzt sind?

Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen. Die Menschen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen, müssen wir mit allen Mitteln des Rechtsstaats schützen, weil unsere Demokratie davon lebt, dass Menschen sich hauptamtlich, aber eben auch ehrenamtlich, in den Dienst der Allgemeinheit und ihrer Mitmenschen stellen. Das gilt für Politiker ebenso wie für Polizisten, Feuerwehrleute, Sanitäter und alle anderen, die sich für die Gesellschaft engagieren. Übergriffe sind auch die Folgen eines gesellschaftlichen Klimas, in dem viele denken, Hass und Hetze seien normal. Jeder einzelne muss sich überlegen, welchen Beitrag er leistet und was er zur Diskussionskultur

beitragen kann. Selbstverständlich muss dabei deutlich werden, dass auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist.

Vor welchen zentralen Herausforderungen steht das Land NRW bis 2022?

Der Klimawandel mit den Themen einer zukunftsgerechten gesicherten wie bezahlbaren Energieversorgung wird Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen stellen. Doch daneben dürfen wir viele andere wichtige Dinge nicht vergessen. Personalmangel ist eine Herausforderung, nicht nur im Bildungs- und Pflegebereich. Aber auch Verkehr und Mobilität sowie das Thema Digitalisierung bleiben aktuell, der Ausbau der Infrastruktur muss weiter vorangetrieben werden, damit die Bürgerinnen und Bürger, die lokale Wirtschaft und das Handwerk in den ländlichen Räu-

men von den Vorteilen des technischen Fortschritts profitieren können.

In Zeiten von extremistischen Strömungen, Bedrohungen und Populismus, in denen immer mehr Menschen die demokratischen Errungenschaften infrage stellen, müssen wir zudem auch deutlich machen, dass Demokratie als beste aller Staatsformen keine Selbstverständlichkeit ist.

Gerade in diesen Zeiten der zunehmenden Verschärfung der politischen Debatte brauchen wir mehr Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen mehr, die jetzt auch im privaten Kreis aufstehen und Farbe bekennen, und die sich dem Hass entgegen stellen. Wir brauchen überzeugte Demokratinnen und Demokraten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 00.10.10

Kümmerer-Projekte gegen Wohnungslosigkeit in elf Kreisen in NRW

Wohnungslosigkeit betrifft viele Menschen in Nordrhein-Westfalen. In den 20 besonders von Wohnungslosigkeit betroffenen Städten und Kreisen in NRW ergänzen „Kümmerer-Projekte“ die existierenden Hilfestellungen. Dabei liegt der Schwerpunkt der elf teilnehmenden Kreise in der Präventionsarbeit.



Logo „Endlich ein Zuhause“.

Quelle: MAGS NRW

Wohnungslosigkeit hat in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen. Zwischen 2017 und 2018 stieg laut dem Landesamt für Statistik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) die Zahl der Wohnungslosen von rund 32.000 auf mehr als 44.000 Menschen landesweit. Seit 2015

hat sich die Zahl der Wohnungslosen sogar mehr als verdoppelt. Dabei lebt nur ein kleiner Teil dieser Menschen tatsächlich auf der Straße. Insgesamt ist die Mehrzahl der Menschen ohne Wohnung in kommunalen (Not-)Unterkünften oder Wohnungen untergebracht oder wohnen in

Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Dieser enorme Anstieg an Wohnungslosen in den vergangenen fünf Jahren wird darauf zurückgeführt, dass auch anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für die auf einem angespannten Wohnungsmarkt kein bezahlbarer Wohnraum zu finden ist, in kommunale Unterkünfte untergebracht werden und somit statistisch zu den kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen zählen.

Die Statistik zeigt aber auch auf, dass Wohnungslosigkeit längst nicht mehr ein Großstadtproblem ist. Zwar ist Wohnungslosigkeit in Großstädten weiterhin stärker verbreitet, sie betrifft aber zunehmend auch Regionen fernab der großen Ballungszentren.

Elf der insgesamt 20 sogenannten „Kümmerer-Projekte“ gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen sind in den Kreisen angesiedelt. Für das Programm,

das im Rahmen der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein Zuhause!“ in diesem Jahr gestartet ist, stellt das Land insgesamt sechs Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Programms kümmern sich mehr als 50 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Immobilienkäufer darum, dass wohnungslose Menschen wieder eine feste Bleibe bekommen. Auch helfen sie im Vorfeld Menschen vor drohender Wohnungslosigkeit, damit sie nicht erst in eine solche Notlage geraten, wie das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mitteilt. In den NRW-Kreisen ist das Kümmerer-Programm in den Kreisen Borken, Gütersloh, Herford, Mettmann, Recklinghausen, Steinfurt, Wesel sowie im Rhein-Kreis Neuss, im Rheinisch-Bergischen Kreis, in Rhein-Erft- und Rhein-Sieg-Kreis angelaufen.

Dabei richten sich die Projekte an die Begebenheiten vor Ort. „Wohnungslosigkeit

hat viele Gesichter“, sagte Sozialminister Karl-Josef Laumann zum Start des landesweiten Programms, „entsprechend vielfältig sind die Projekte. Allen gemeinsam ist, dass sie den Kontakt zur Wohnungswirtschaft suchen, um zusätzlichen Wohnraum zu erschließen, die zuvor wohnungslosen Menschen weiter betreuen und bei eventuellen Problemen zwischen neuen Mietern und Vermietern vermitteln. Denn alleine mit der Vermittlung einer Unterkunft ist es gerade bei Menschen, die auf der Straße gelebt haben, oft nicht getan.“

Es gibt Projekte, die Beratungsmobile für wohnungslose Menschen in einen ländlichen Kreis schicken, wie etwa der Kreis Borken und der Rhein-Sieg-Kreis. Andere kümmern sich vordergründig um Frauen und Familien, andere wiederum um wohnungslose Jugendliche. Die Kreise, die an dem Programm teilnehmen, setzen ihren Schwerpunkt auf Prävention. Im Kreis Recklinghausen etwa führt dazu das Kom-

munale Jobcenter ein entsprechendes Projekt durch. Sozialarbeiter und Immobilienfachwirte arbeiten Hand in Hand, um SGB-II-Bezieher gezielt vor einer drohenden Wohnungslosigkeit zu schützen oder aus bestehender Wohnungslosigkeit herauszuhelfen.

Die Kümmerer sind ein Baustein der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“. Die Initiative gegen Wohnungslosigkeit setzt bei der Förderung von beispielgebenden Projekten auf drei Schwerpunkte: Prävention, Wohnungsbeschaffung und wohnbegleitende Hilfen. In Rahmen der Initiative hat das Arbeits- und Sozialministerium auch Praxishilfen für Kommunen und Sozialträger veröffentlicht, die auf der Internetseite des MAGS zur Verfügung stehen: <https://www.mags.nrw/endlich-ein-zuhause>

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 50.70.01

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Gespräch mit NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer – Kreise: Berufskollegs gleichwertig mit Hochschulen fördern

Pressemitteilung vom 23. Januar 2020

Für die Kreise haben der berufliche und der akademische Bildungsweg den gleichen Stellenwert. Daher erwarten die NRW-Landräte, dass das Land Berufskollegs gegenüber Fachhochschulen und Universitäten gleichberechtigt fördert.

„Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist ohne die berufliche Bildung nicht denkbar. Fachkräfte in Berufen, in denen der Personalbedarf besonders hoch ist, wie zum Beispiel in manchen handwerklichen Berufen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen, werden durch das duale System exzellent ausgebildet und dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung gestellt“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), im Austausch mit

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer. Dabei überreichte Hendele der Ministerin das „Eckpunktepapier zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen“ des Landkreistags NRW (LKT NRW).

„Für die Kreise als Träger der Berufskollegs haben die berufliche und die akademische Bildung den gleichen Stellenwert“, unterstrich Hendele die Bedeutung der Berufsausbildung für den Wirtschaftsstandort NRW. „Daher müssen beide Bildungswege auch gleichwertig gefördert werden“, sagte Hendele weiter und erinnerte an den im NRW-Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarten „Pakt für die berufliche Bildung“.

Mit dem Eckpunktepapier zur Stärkung und Weiterentwicklung des Berufskollegs erhebt der LKT NRW acht Kernforderungen, darunter die Flexibilisierung der Fachklassenbildung, die besonders im kreisangehörigen Raum entscheidend für die Sicherung und Weiterentwicklung von betrieblichen Ausbildungsplätzen vor Ort ist. Darüber hinaus fordert der LKT NRW

den Ausbau der Förderung für besondere Zielgruppen wie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und eine auf die besonders hohen technischen Anforderungen der Berufskollegs zugeschnittene Digitalisierungsförderung.

Insgesamt soll das Eckpunktepapier dazu beitragen, den Stellenwert der beruflichen Bildung im schul- und bildungspolitischen Diskurs zu steigern: „Wir erwarten, dass das Land die Schülerinnen und Schüler aktiv dazu motiviert, sich über die vielfältigen Bildungswege der Berufskollegs zu informieren und diese als Startpunkt für eine finanziell attraktive und inhaltlich erfüllende Berufstätigkeit herauszustellen“, fügte Hendele hinzu. Das Eckpunktepapier zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in NRW finden Sie auf der Internetseite des LKT NRW: www.lkt-nrw.de

Darüber hinaus diskutierten die NRW-Landräte mit Schulministerin Yvonne Gebauer Kriterien zur Weiterentwicklung der Schulaufsicht sowie offene Fragen zu den Folgekosten der Schuldigitalisierung.

Ärztmangel im ländlichen Raum – LKT NRW warnt vor Lücken bei der Ärzteversorgung im ländlichen Raum

Pressemitteilung vom 30. Januar 2020

Es gibt immer weniger Ärzte in ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Um Versorgungslücken zu verhindern und für alle Bürger in NRW eine wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewährleisten, fordert der Landkreistag NRW eine ausgewogenere Ärzteverteilung. In den ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfa-

lens kommen laut des Statistischen Landesamts (IT.NRW) fast achtmal so viele Menschen auf eine Facharztpraxis wie in den städtischen Gebieten – im Kreis Paderborn sind es sogar zwanzigmal so viele Menschen. „Diese Zahlen belegen, dass in NRW dringender Handlungsbedarf für eine funktionierende ärztliche Versorgung im kreisangehörigen Raum besteht“, bewertet der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, die aktuellen Erhebungen von IT.NRW, die heute veröffentlicht worden sind.

Auch bei den allgemeinmedizinischen Arztpraxen kommen laut Statistik in ländlichen Gebieten doppelt so viele Men-

schen auf eine Praxis wie in den städtischen Gebieten. „Um gleichwertige Lebensverhältnisse in NRW dauerhaft zu gewährleisten, muss eine ausgewogene allgemeinärztliche und vor allem fachärztliche Verteilung geschaffen werden“, forderte Klein vor allem die Kassenärztlichen Vereinigungen in die Pflicht zu nehmen. Diese müssten erklären, weshalb Verteilungen von 1 zu 20 möglich seien und praktiziert würden. Der ländliche Raum habe einen Anspruch darauf, medizinisch genauso gut versorgt zu werden wie die Ballungszentren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 00.10.03.2

Kurznachrichten

Gesundheit

Beraten, Unterstützen und Mut machen – Kooperation mit „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen“

So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben zu können – das wünscht sich eigentlich jeder. Doch durch das Nachlassen der Kräfte im Alter, eine Krankheit oder einen Unfall kann das alltägliche Leben schnell zur Herausforderung werden. Dann sind sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen auf Unterstützungsangebote und Beratung angewiesen. Eine mögliche Anlaufstelle ist dann das „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz für Südwestfalen“, das jetzt mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein zusammenarbeitet.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Caritasverbandes Siegen-Wittgenstein, bei dem das „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz für Südwestfalen“ angesiedelt ist, wurde eine Kooperation mit dem Kreis im Bereich der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für das Kreisgebiet vereinbart.

Die „Regionalbüros Alter Pflege und Demenz“ sind zum 1. Juli 2019 aus den bisher bekannten „Demenz-Servicezen-

tren“ in Nordrhein-Westfalen entstanden. Mit diesen Zentren hatte die Senioren- und Pflegeberatung des Kreises in ihrem Aufgabenbereich „Leben und Wohnen im Alter“ bereits erfolgreich zusammengearbeitet. Diese Kooperation wird zukünftig mit dem Regionalbüro fortgeführt und intensiviert. Die Weiterentwicklung und Sicherstellung

einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sind Aufgaben, die durch den Kreis Siegen-Wittgenstein wahrgenommen und umgesetzt werden. Das Regionalbüro, das seit Mitte des Jahres als Kooperationspartner für die bereits bestehenden Akteure



Beraten, Unterstützen und Mut machen (v.l.): Thomas Weber, Bereichsleiter Caritasverband Siegen-Wittgenstein, Sandra Berg, Sozialamt des Kreises Siegen-Wittgenstein, Ute Heyde, Sachgebietsleiterin Sozialamt des Kreises Siegen-Wittgenstein, Helge Klinkert, Dezernentin für Schule, Bildung, Soziales, Jugend und Gesundheit, Kreis Siegen-Wittgenstein, Charlotte Boes, Leiterin „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Südwestfalen“, und Matthias Vitt, Vorsitzender Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V., besprechen die zukünftige Zusammenarbeit.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

und Anbieter im Bereich der Pflegeinfrastruktur vor Ort zur Verfügung steht, entwickelt u.a. in verschiedenen Themenbereichen innovative Konzepte und Angebote für verschiedene Zielgruppen rund um die Themen Alter, Pflege und Demenz. Zusätzlich bietet das Regionalbüro Unterstützung bei der Kooperation und Vernetzung der lokalen Akteure an und ermittelt z.B. Bedarfe besonderer Zielgruppen, wie für Menschen mit Migrationshintergrund, Demenz oder Behinderung.

Das Ziel dabei: Die Menschen in der Region sollen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben führen können – und das im besten Fall so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden.

Hintergrund

Die „Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz in Nordrhein-Westfalen – Eine gemeinsame Initiative der Landesregierung und Pflegekassen NRW“ dienen der Strukturentwicklung indem sie die haupt- und ehrenamtlichen Akteure rund um die Themen Alter, Pflege und Demenz beraten. Landesweit gibt es zwölf Regionalbüros, die die Betreuungs- und Unterstützungsangebote in den Regionen verbessern und vernetzen sollen. Unterstützt werden sie dabei von einer Fach- und Koordinierungsstelle, die beim Kuratorium Deutsche Altershilfe in Köln angesiedelt ist. Die Initiative wird jährlich mit rund 4,3 Mill. Euro gefördert. Eine Hälfte davon trägt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die andere die Landesverbände der gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Träger des Regionalbüros Südwestfalen ist der Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Stadt, Land, Arzt – StoryMap zur Verteilung der Arztpraxen in NRW

In den ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens kommen rein rechnerisch fast achtmal so viele Menschen auf eine Facharztpraxis wie in den städtischen Gebieten. In diesen dünn besiedelten Gebieten liegen nur zwei Prozent aller Facharztpraxen. Bei den Arztpraxen für Allgemeinmedizin kommen in ländlichen Gebieten etwa doppelt so viele Menschen auf eine Praxis wie in den städtischen Gebieten.

Solche und weitere Informationen zur Arztpraxendichte sind in der neuen Publika-

tionsreihe „Statistik interaktiv“: StoryMap „Stadt, Land, Arzt“ veröffentlicht. Dieses neue digitale Format führt durch eine interaktive Geschichte zur kleinräumigen Verteilung von Arztpraxen in den kreisfreien Städten und Kreisen. Unterschiedliche Funktionalitäten laden dazu ein, tiefer in die Ergebnisse einzutauchen.

Die Arztpraxendichten unterscheiden sich in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Teil deutlich: So entfallen beispielsweise in den dünn besiedelten Gebieten des Kreises Paderborn zwanzigmal so viele Menschen auf eine Facharztpraxis wie in den dicht besiedelten Gebieten. Die höchste Arztpraxendichte gibt es in Bonn – die niedrigste im Kreis Olpe.

Das interaktive Dashboard erlaubt Betrachtungen für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt. Durch Auswahl einer regionalen Einheit passen sich die Diagramme mit den Detailergebnissen zu Arztpraxen und Bevölkerung automatisch an. Die Datensätze stehen auch zum Download im Internet bereit unter <http://url.nrw/storymap> zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Inklusion

Jobcenter EN gibt Broschüren in Leichter Sprache aus

Einfache Wörter, kurze Sätze, anschauliche Bilder: Um Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder geringen Deutschkenntnissen besser zu erreichen, lässt das Jobcenter EN seine wichtigsten Broschüren in Leichte Sprache übersetzen. Zwei Hefte zu den Themen Arbeitssuche und Arbeitslosengeld II sind bereits in dieser besonders leicht verständlichen Version erschienen. „Wir möchten einen barrierefreien Zugang zu unseren Informationen schaffen und den Betroffenen damit mehr Teilhabe und Selbstständigkeit ermöglichen“, erklärt Sabine Schön, Fachkoordinatorin für Inklusion, Rehabilitation und Schwerbehinderung beim Jobcenter EN.

Damit knüpft das Jobcenter an das Modellprojekt „Verwaltungsakte in Leichter Sprache“ der Kreisverwaltung an: In Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein werden sukzessive solche Dokumente in Leichte Sprache übertragen, die häufig an Men-



Sabine Schön, Fachkoordinatorin für Inklusion, Rehabilitation und Schwerbehinderung beim Jobcenter EN, mit den ersten beiden Broschüren in Leichter Sprache. Im Laufe des Jahres soll weiteres Informationsmaterial übersetzt werden.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

schen mit Behinderung ausgegeben oder versendet werden. Teil der Übersetzer-Teams sind dabei immer Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie prüfen die Texte auf Verständlichkeit, bevor diese in den Druck gehen. Nur mit ihrer Zustimmung dürfen Dokumente das Qualitätssiegel „Leichte Sprache“ tragen.

Die ersten beiden Jobcenter-Hefte in Leichter Sprache tragen die Titel „Beratung und Vermittlung: Hilfe bei der Arbeits-Suche“ und „Leistungs-Bereich: Hilfe mit Arbeitslosen-Geld 2“. Sie sind in allen Regionalstellen des Jobcenters EN erhältlich und können online heruntergeladen werden (www.enkreis.de, Suchfeld: „leichte Sprache“).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Integration

„Kinder sind unsere Zukunft – egal welche Sprache sie sprechen!“

Claudia Grußmann, Leiterin der Kindertagesstätte Rappelkiste in Bad Wünnenberg, kann sich noch gut an die Zeiten erinnern, als Erzieher und Lehrer die Kinder stetig ermahnten: „Sprich bitte Deutsch!“ Damals glaubte man, dass das Sprechen der Familiensprache Kinder davon abhalten würde, Deutsch zu lernen. Das Ergebnis war eine Generation von Einwandererkindern, die gelernt haben, ihre Familiensprache als Makel zu empfinden. „Heute wissen wir, dass das Aufwachsen mit zwei Sprachen die Kinder nicht schwächt, sondern im Gegenteil stärkt. Deswegen fördern wir mit unserem Rucksack-Projekt gezielt die Mehrsprachigkeit von Kindern“, erläutert Gulshat Oquadine, Projektkoordinatorin von „Rucksack KiTa“ beim Kommunalen Integrationszentrum im Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn (BIZ).

„Mehrsprachigkeit ist ein Schatz, den es zu bewahren gilt“, bekräftigt auch der Bad Wünnenberger Bürgermeister Christoph Rüter. In Bad Wünnenberg sind mit der Kita Rappelkiste und der Kita Lummerland zwei Einrichtungen neu beim Rucksack-Projekt dabei und auch in Paderborn hat eine neue Rucksack-Gruppe gestartet. Aktuell wird das Projekt des Kommunalen Integrationszentrums im Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn im Kreisgebiet in acht Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterstützt wird es



In der Kita Rappelkiste in Bad Wünnenberg trifft sich die neue Elterngruppe einmal in der Woche – vorne v.l. Projektkoordinatorin Gulshat Oquadine und Elternbegleiterin Weronika Dudek; hinten v.l. Mütter und Projektbeteiligte: Noor Alhayali aus Irak, Baraa Alhmede aus Syrien, Hajar Hassni aus Afghanistan, Kita-Leiterin Claudia Grußmann, Anna Krogulecka aus Polen, Bürgermeister Christoph Rüter, Dr. Burkhard Lehman (Osthushenrich-Stiftung), Bernhard Lünz (Leiter Kommunales Integrationszentrum) und Petra Bolte (Leiterin BIZ).

Quelle: Kreis Paderborn, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

von der Osthushenrich-Stiftung, die 50 Prozent der Projektkosten im Kreis Paderborn trägt. Die andere Hälfte finanziert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW.

Arabisch, Aramäisch, Armenisch, Bulgarisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und natürlich Deutsch – diese zwölf Sprachen werden in den Rucksack-Elterngruppen gesprochen. Geleitet werden die Gruppen von Elternbegleiterinnen, die selbst einen Migrationshintergrund haben und ihre Kinder zweisprachig erziehen. Sie werden für ihre Aufgabe vom Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises geschult und können so nicht nur aus eigener Erfahrung, sondern auch pädagogisch gestützt Eltern die mehrsprachige Erziehung näherbringen.

Weronika Dudek ist eine dieser Elternbegleiterinnen. Die 29-Jährige stammt aus Polen und war dort als Sozialarbeiterin tätig. Vor fünf Jahren kam sie nach Deutschland und widmete sich zunächst der Erziehung ihrer kleinen Kinder. Sie weiß, welchen Herausforderungen junge Migrantinnenmütter gegenüberstehen. „Viele haben keine deutschen Freunde, haben kaum Gelegenheit, Deutsch zu sprechen und zu lernen. In unseren Elterngruppen knüpfen sie Kontakte und lernen viel über Deutschland“, berichtet Dudek. Einmal in der Woche trifft sie sich mit sechs Müt-

tern in der Kita Rappelkiste. Dann sprechen sie über Privates und lernen, ihre Kinder zu fördern. „Jede Elterngruppe bekommt einen Rucksack, prall gefüllt mit Wissen, Anregungen zu Förderaktivitäten und Übungen sowie Büchern“, erläutert Oquadine. Zu Hause gehen die Mütter die Übungsblätter mit ihren Kindern in der Familiensprache durch und in der Kita bearbeiten die Erzieherinnen dasselbe Arbeitsblatt mit den Kindern auf Deutsch. Oder es gibt zweisprachige Bücher, die auf Deutsch und einer anderen Sprache vorgelesen werden können. Das Ziel des Rucksack-Projektes ist es, dass die Kinder beide Sprachen – Deutsch und die Familiensprache – sicher beherrschen, ihre Mehrsprachigkeit als Bereicherung wahrnehmen und selbstbewusst damit umgehen. Aber auch die teilnehmenden Eltern profitieren von den Elterngruppen. „Eltern, die noch nicht lange in Deutschland sind, lernen die Sprache und finden Kontakte außerhalb der Familie“, so Oquadine. Daraus ergäbe sich auch weiteres Engagement. Die Eltern bringen sich mehr in den Kindergärten ein und unterstützen auch weitere Elterninitiativen. Davon könne die ganze Gesellschaft profitieren, ist Projektkoordinatorin Gulshat Oquadine überzeugt, denn schließlich: „Kinder sind unsere Zukunft – egal welche Sprache sie sprechen!“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Klare Haltung gefragt – Lehrer üben Umgang mit Rassismus

„Hier nicht! So nicht!“ – Diese Botschaft sollten Erwachsene vermitteln, wenn Kinder und Jugendliche rassistische Bemerkungen machen oder herabwürdigende Witze reißen.

Wie das in der Praxis am besten gelingt, haben 25 Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter in der Schulung „Zum Umgang mit Rassismus im Klassenzimmer“ gelernt. Angeboten hat diese das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises in Kooperation mit dem Bildungswerk NRW des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Verletzende Worte, rassistische Äußerungen oder gar die Leugnung des Holocausts – die meisten Lehrerinnen und Lehrer kennen solche schwierigen Situationen im Unterricht. Stets gilt es schnell zu entscheiden. Wie gehe ich angemessen damit um? Muss ich eingreifen und Haltung zeigen, inhaltlich Position beziehen? Ist das ein Thema für den Klassenverbund oder für ein Gespräch unter vier Augen?

Eingreifen und klare Haltung zeigen, Grenzen ziehen und Opfer schützen lauteten die klaren Vorgaben von Referentin Anne Broden. „Rassistische oder diskreditierende Äußerungen dürfen im Klassenzimmer nicht kommentarlos geduldet werden. Sie müssen problematisiert werden“, machte die Fachfrau für pädagogischen Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechts extremismus deutlich.

Durch praxisbezogene Fragen wurden die Teilnehmer angehalten, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren; in Rollenspielen angemessene Reaktionen auf rassistische Bemerkungen eingeübt.

Die Schulungsteilnehmer sollten den Umgang mit Differenzen im Unterricht thematisieren und versuchen, bei den Kindern und Jugendlichen Sensibilität für Verletzungen und Diskriminierungen zu wecken, so Broden.

Wichtig sei auch, dass das gesamte Kollegium sich abstimme und in problematischen Situationen einheitlich reagiere. „Lehrkräfte dienen als Vorbilder. Das Ziel ist, eine menschenrechtsorientierte Haltung bei den Schülerinnen und Schülern zu implementieren.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Grundschüler im Kreis Paderborn lernen digital

Bei der IT-Ausstattung seiner Schulen ist Hövelhof vorbildlich: In jedem Klassenzimmer steht ein Monitor und WLAN ist flächendeckend installiert. „90.000 Euro haben wir allein in den letzten zwei Jahren in die digitale Ausstattung unserer Grundschulen investiert“, erzählt Bürgermeister Michael Berens. Nun geht es darum, diese Technik für Lehrer und Schüler gewinnbringend einzusetzen. Dazu bat die Gemeinde den Kreis um Unterstützung und so starteten nun das Bildungs- und Integrationszentrum sowie das Kompetenzteam des Kreises Paderborn, das Schulamt für den Kreis sowie die Gemeinde das Kooperationsprojekt „Hövelhofer Grundschulen digital“.

„Hövelhof ist die zweite Gemeinde, die sich in diese Vorreiterrolle begibt“, erklärt Annette Mühlenhoff, Dezernentin beim Kreis Paderborn. Im März 2019 hatte sich bereits die Stadt Delbrück zusammen mit dem Kreis auf den Weg gemacht, den digitalen Unterricht in seinen Grundschulen voranzubringen. Über eine Projektlaufzeit von vier Jahren bieten die genann-

ten Akteure des Kreises den Hövelhofer Grundschullehrern regelmäßig Fortbildungen und Beratungen an, begleitet aber auch ganz praktisch den Unterricht. Ziel ist es, dass die Schulen ein Medienkonzept erstellen und dies in ihre schuleigenen Arbeits- und Lernpläne einarbeiten.

Erklärvideos, interaktive Tafelbilder, Grafiken oder die Suche nach Informationen im Internet sollen in den Unterricht eingebunden werden. „Jedes Kind, das heute in die Schule kommt, ist es gewohnt mit Smartphone, Laptop und ähnlichem umzugehen. Ihre Aufgabe als Lehrer ist es, die positive, hilfreiche Seite der Digitalisierung zu vermitteln, aber gleichzeitig auch die Medienkompetenz zu stärken“, so der Hövelhofer Bürgermeister. Schon bei der Auftaktveranstaltung wurden die ersten Workshops für die Lehrer angeboten. Sie lernten zum Beispiel, wie sie auf einem Tablet eigene kleine Filme mit den Kindern zusammen erstellen und diese im Unterricht einsetzen.

Das Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises führt seit seiner Gründung 2009 zahlreiche Projekte in der Gemeinde Hövelhof durch. „Gerade erst haben die Schulleitungen die Fortbildung zum systemischen Führen abgeschlossen, Angebote zur Sprachbildung und das Projekt „Familienklasse“ werden in den Hövelhofer Schulen gut angekommen. „Ich bin beeindruckt, wie sich Leitungen und Lehr-



In den Klassenzimmern der Hövelhofer Grundschulen findet sich nicht nur die klassische Tafel, sondern auch ein Monitor – Bürgermeister Michael Berens und Kreisdezernentin Annette Mühlenhoff (stehend) freuen sich über den Start des Projekts; sitzend v.l. Schulleiterin Christine Kirchner, Schulleiter Klaus Schäfers, Schulrätin Julia Schlüter, Carolin Wahl-Knoop (Bildungs- und Integrationszentrum), Thorsten Langemeier (Leiter Schulverwaltung Hövelhof) und Klaus Leweke (Leiter Kompetenzteam).

Quelle: Kreis Paderborn/Meike Delang

kräfte hier für die Weiterentwicklung ihrer Schulen engagieren und es freut mich, dass sie dabei die Angebote des Bildungs- und Integrationszentrums so intensiv nutzen“, erklärt Mühlenhoff.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Der „Münsterland Express“ soll Maßstäbe setzen

Er soll die Bereiche abseits des Schienennetzes an die Zentren anbinden und dabei Fahrtzeiten deutlich reduzieren: Das Konzept für den „Münsterland Express“ ist der Beitrag des Kreises Coesfeld zum Landesprogramm „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“, über das Fördermittel für das ambitionierte Vorhaben gewonnen werden sollen. Eine entsprechende Projektskizze für die Buslinie ist an das Verkehrsministerium in Düsseldorf übermittelt. Im Vorfeld trafen sich die Beteiligten nun auf Einladung von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr am Busbahnhof in Lüdinghausen.

Kern des Projekts ist eine Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots entlang der Achse der heutigen Schnellbus-Linie

S 90, mit der die kreisangehörigen Kommunen Olfen, Lüdinghausen und Senden mit der Stadt Münster vernetzt, aber auch das Münsterland in Richtung Datteln mit dem Ruhrgebiet verbunden wird. Entlang der Achse soll ab August 2020 zusätzlich der Expressbus MX 90 verkehren, der für die Kundinnen und Kunden einen erheblichen Zeitgewinn gegenüber der S 90 generieren wird, da er auf einem begradigten Linienweg mit deutlich weniger Haltestellen geführt wird. Daher ist ein weiterer Kern des Projektes die umfassende Flächenerschließung durch alternative Mobilitätsangebote und die Schaffung von Mobilstationen als attraktive Verknüpfungspunkte der verschiedenen Verkehrsmittel – modellhaft in der Gemeinde Senden.

Partner im übergeordneten Verbundprojekt sind der Kreis Coesfeld und die beteiligten Kommunen, die Stadt Münster, die für Beschleunigung der Expressbus-Linie auf der Weseler Straße sorgt und ebenfalls eine Mobilstation einrichtet, der ZVM, der im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Mobiles Münsterland“ die Arbeit koordiniert, sowie Regionalverkehr Münsterland und Stadtwerke Münster, die sich an Konzeptentwicklung und -umsetzung beteiligen.

„Dabei sind wir uns klar darüber, dass das Auto auf dem Land weiterhin ein ganz wichtiges Verkehrsmittel sein wird. Aber der Anteil eines guten, individuellen Öffentlichen Verkehrs mit dem ‚Münsterland Express‘ als Modellvorhaben hat noch ganz viel Luft nach oben“, ist Landrat Dr.

Christian Schulze Pellengahr überzeugt. Dafür haben die Partner Leitgedanken formuliert. Es gehe darum, den Kundenbedarf in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu solle ein attraktives Rundumangebot entstehen, wobei neue Formen der individuellen Erschließung der Fläche offensiv ausgebaut werden und dem Kunden die Buchung von Wohnort zur Arbeit als ein Gesamtangebot unterbreitet wird, das er leicht und barrierefrei bestellen kann. „In einem Bürgerlabor wollen wir schnell Lösungen finden, erproben, verbessern, marktreif machen und transferieren“, kündigt Kreisdirektor Dr. Linus Tepe an.

„Wichtig sind die räumliche Zusammenarbeit und die Vernetzung. Keine isolierten Maßnahmen an einem Ort, keine kleinteiligen und isolierten Verbesserungen, sondern die regionale Zusammenarbeit wird angestrebt“, unterstreicht Gerrit Tranel, Geschäftsführer beim ZVM Bus. Und Geschäftsführer André Pieperjohans von der Regionalverkehr Münsterland GmbH betont: „Ebenso wichtig sind die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung, der intensive Dialog mit den Kunden, die letztlich gemeinsam mit Politik und Wissenschaft die Angebote erproben und weiterentwickeln.“ Schließlich soll die Einbindung aller Mobilitätsmittel und ein wirklich umfassender, komfortabler und barrierefreier digitaler Zugang zur individuellen Mobilität erreicht werden. Josef Himmelmann, Projektleiter des Kreises, skizziert ein Zukunftsbeispiel: „Aus der Bauerschaft mit dem E-Scooter zur neuen Senderer Mobilstation fahren, dort noch schnell einen Kaffee trinken oder ein Paket aufgeben und dann mit dem ‚Münsterland Express‘ zur Arbeit gelangen – alles über eine einheitliche App buchbar.“ Gemeinsam wolle man den Beweis antreten, dass man mit einem sehr schnellen Bus auch gut zur Arbeit pendeln kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

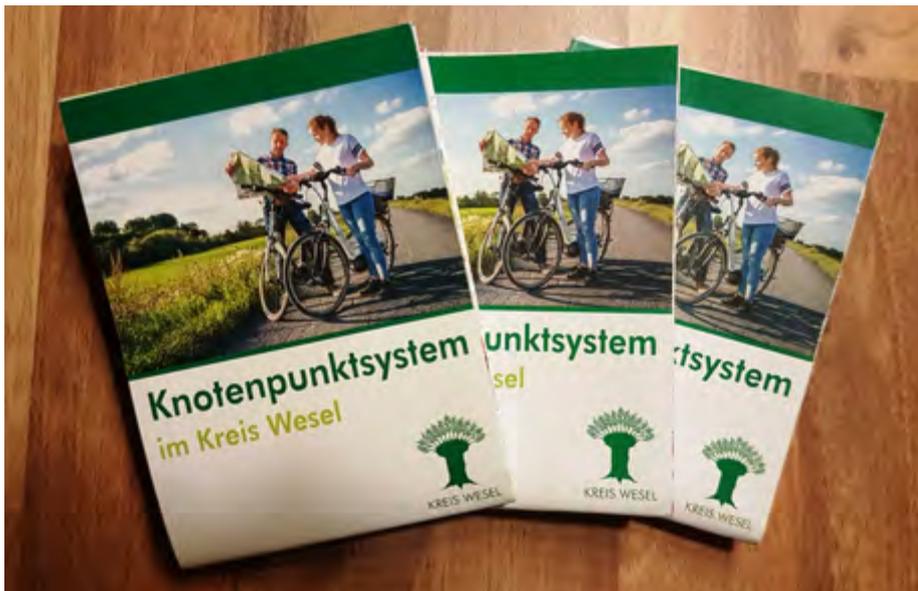
Neue Faltkarte zum Rad-Knotenpunktsystem im Kreis Wesel

Die Entwicklungsagentur Wirtschaft des Kreises Wesel hat eine neue und handliche Übersichtskarte erstellt, die alle 132 Knotenpunkte des touristischen Radnetzes im Kreis Wesel zeigt. Landrat Dr. Ansgar Müller: „Die Übersichtskarte ermöglicht allen, die mit dem Rad unterwegs sind, eine individuelle und flexible Routenplanung und unterwegs eine schnelle Orientierung.“



Präsentation der Planskizze (v.l.n.r.): Kreisdirektor Dr. Linus Tepe, Geschäftsführer Gerrit Tranel (ZVM Bus), Projektleiter Josef Himmelmann, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Kreis-Mobilitätsbeauftragter Mathias Raabe vor einem RVM-Schnellbus.

Quelle: Kreis Coesfeld/Christoph Hüsing



Neue Faltkarte zum Rad-Knotenpunktsystem im Kreis Wesel.

Quelle: Kreis Wesel

terung.“ Das in 2019 Jahr fertig installierte Knotenpunktsystem für touristische Radrouten umfasst 570 km Radweg im Kreis Wesel. „An jeder Radwegkreuzung

steht ein Pfosten mit einer Zahl und einem Kartenausschnitt des Standortes und der umliegenden Knotenpunkte“, erklärt der Landrat das aus den Niederlanden und Bel-

gien stammende System. „Man fährt also einfach von Punkt zu Punkt, bzw. von Zahl zu Zahl und folgt damit nicht mehr einer vorgegebenen Route, sondern bestimmt diese selbst und individuell.“

Bei der Umsetzung wurde die bereits bisherige rotweiße Radwegbeschilderung, das allgemeine Radverkehrsnetz (RVN), jeweils an jeder Kreuzung, bzw. jedem Knotenpunkt um einen Pfosten mit einem roten Hut und einer weißen Zahl erweitert. „Mit diesem System sind wir technisch auf dem aktuellsten Stand der Beschilderung“, freut sich Dr. Müller. „Das macht Radfahren im Kreis Wesel und damit eine unserer touristischen Kernkompetenzen noch attraktiver.“ Damit das neue System bekannter wird, wird es nun im Internet, den einschlägigen Medien und Messen beworben.

Die Übersichtskarte ist kostenlos an der Information im Kreishaus sowie bei den kreisangehörigen Kommunen erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2020 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schaffland/Wiltfang, Datenschutz-Grundverordnung / Bundesdatenschutzgesetz, Kommentar, Lieferung 10/2019, 65,60 €, Erich Schmidt Verlag, ISBN 978-3-503-1094-2.

Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, beinhaltet die Kommentierung konsequent den neuesten Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet das Werk eine vollständige Kommentierung der DSGVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis, einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze. Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden auch Wertungen zu Auswirkungen der DSGVO auf die Rechtslage – unter Beachtung des BDSG (neu) statt. Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Inhalt dieser Lieferung: Die Lieferung enthält ein weiteres Update zur Kommentierung der

DSGVO und des BDSG. Hervorzuheben ist die Überarbeitung des § 26 BDSG (Beschäftigtendatenschutz) um zahlreiche praktische Beispiele, was im Bewerbungsstadium und danach im Beschäftigungsverhältnis an personenbezogenen Daten verarbeitet werden darf. Außerdem sind das Stichwortverzeichnis (Kz. 0015) und das Abkürzungsverzeichnis (Kz. 0020) im Anschluss an die letzte Aktualisierung im April 2019 fortgeschrieben worden.

Schaffland/Wiltfang, Datenschutz-Grundverordnung / Bundesdatenschutzgesetz, Kommentar, Lieferung 11/2019, 66,20 €, Erich Schmidt Verlag, ISBN 978-3-503-19234-2.

Inhalt dieser Lieferung: Die jüngst durch das zweite Datenschutzanpassungsgesetz vorgenommenen Änderungen des BDSG sind bereits in die Kz. 0300 und Kz. 0600 eingearbeitet worden – dies ist der Vorteil eines Loseblattwerks. Diese Lieferung enthält vorwiegend ein Update der Kommentierung der DSGVO (Kz. 0200). Hervorzuheben ist die in Art. 33 Anhang 1 gegebene Handlungsempfehlung, wenn es zu einer Datenschutzpanne gekommen ist bzw. deren Eintritt befürchtet wird.

Wasserhaushaltsgesetz, Rechtsanwältin Susanne R. Wellmann und Rechtsanwalt Klaus-D. Fröhlich sind in ihrer Berufspraxis seit langem im Wasserrecht tätig. Dr. jur. Peter Queitsch ist Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW. 2. Auflage 2019, ISBN 978-3-8293-1141-0, Softcover, 742 Seiten. 79,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Der Kommentierung erläutert anschaulich und kompakt die Regelungen des WHG einschließlich der nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgte Rechtsprechung und Literatur.

Der Kommentar setzt wesentliche Schwerpunkte in den Themenbereichen Wasserversorgung (§§ 50 ff. WHG), Abwasserbeseitigung (§§ 54 ff. WHG), Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer (§§ 25 ff. WHG), Gewässerausbau (§§ 76 ff. WHG) und Hochwasserschutz (§§ 72 ff. WHG).

Zudem werden die bundesrechtlichen Regelungen zu den Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen (§§ 91 ff. WHG) sowie die Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen (§§ 96

ff. WHG) für den Rechtsanwender verständlich aufbereitet. Aus der Praxis für die Praxis ist der Kommentar eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe für sämtliche im Wasserrecht tätigen Verwaltungen, Firmen und Verbände, Personen und Institutionen – insbesondere für Städte, Gemeinden und Wasserbehörden, Gerichte und Rechtsanwälte, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Ingenieure und Architekten.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2019, Lieferung 8/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 8/19 enthält eine komplette Überarbeitung der Kommentierung zu der zentralen Vorschrift des § 11 SGB II (Zu berücksichtigendes Einkommen) durch Dietrich Hegelhaupt.

Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, September 2019, 03/19, ISBN 978-3-503-119363, Erich Schmidt Verlag, www.esv.info

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Aktualisierung der Register sowie Überarbeitungen zu K §§ 8, 11, 13, 76, 295, 295 a und 318, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Sozialgesetzbuch SGB VI, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, November 2019, 04/19, ISBN 978-3-503-119363, HAUK/NOFTZ, Erich Schmidt Verlag, www.esv.info

Die Lieferung umfasst insbesondere Überarbeitungen zu K §§ 14, 79, 80, 81, 120g, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 136, 137b, 138, 225 und 253a, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Herausgeber Prof. Dr. Wolfram Höfling, Lieferung 3/19 Stand November 2019, ISBN-978-3-503-19223-6, 58,40 €, Erich Schmidt Verlag

Das Fundament unserer Rechtsordnung – Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz verdeutlicht die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht und zum internationalen Recht und analysiert dogmatisch fundiert und kritisch reflektierend. Es arbeitet heraus, wie sich die einzelnen Bestimmungen auf das einfache Recht und die praktische Rechtsarbeit auswirken.

Die Lieferung 3/2019 des Berliner Kommentars zum Grundgesetz trägt mit den Kommentierungen der Art. 104c und 104d GG durch Prof. Dr. Nadja Braun Binder zur Vervollständigung

des X. Abschnitts des Grundgesetzes über das Finanzwesen bei. Darüber hinaus enthält die Nachlieferung der Kommentierung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 9 GG durch Dr. Jan Oliver Merten. Schließlich werden die Kommentierungen der Vorschriften des VI. Abschnitts über die Bundesregierung durch Dr. Volker Busse aktualisiert.

Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Herausgeber Prof. Dr. Wolfram Höfling, Lieferung 4/19 Stand Dezember 2019, ISBN-978-3-503-19293-9, 58,40 €, Erich Schmidt Verlag

Die Lieferung 4/2019 des Berliner Kommentars zum Grundgesetz vervollständigt den Kommentar vornehmlich im Bereich der staatsorganisationsrechtlichen Bestimmungen. Neben der Kommentierung des grundlegenden Organisationsprinzips der Bundesstaatlichkeit durch Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmannsegg enthält die Nachlieferung die Kommentierungen von Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann, LL.M. zu Art. 36 als Teilelement der bundesstaatlichen Ordnung und zu Art. 131 GG.

Umweltrecht, Kommentar, Herausgeber: Landmann/Rohmer. 90. Ergänzungslieferung – Stand: Juni 2019, 978-3-406-74414-3, 63,00 Euro, C.H. Beck Verlag.

Der bewährte Großkommentar erläutert alle wichtigen Vorschriften des gesamten Umweltrechts. Im Besonderen Umweltrecht liegen die Schwerpunkte beim Immissionsschutz sowie beim Abfall-, Boden-, Gewässer- und Naturschutz. Eingehend kommentiert ist auch das Allgemeine Umweltrecht mit seinen übergreifenden Regelungen, etwa zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zum Umweltrechtsbehelfsgesetz. Die Lieferung enthält u. a. Kommentierungen zu §§ 1 bis 14 UIG (Reidt/Schiller), § 1 AwSV (Grunow), §§ 7, 41, 42, 43 BNatSchG (Sanden/Gellermann), §§ 1, 2 ElektroG (Mann), § 47 BImSchG und 38. BImSchV (Röckinghausen). Außerdem wurden die Hinweise und Empfehlungen der LAI aktualisiert (Röckinghausen).

Pass-, Ausweis- und Melderecht, Herausgeber Prof. Dr. Wolfram Höfling, 25. Aktualisierung, Stand Oktober 2019, ISBN 978-3-7825-0518-5, Rehm Verlag.

Dieses seit vielen Jahren bewährte Standardwerk macht mit allen Neuregelungen, Änderungen, Verordnungen und Vorschriften des BMG sowie des neuen Datenschutzrechts vertraut. Mit dieser Aktualisierung werden im Passrecht die Regelungen über den Umgang mit Fundpapieren auf den neuesten Stand gebracht. Im Ausweisrecht verdienen folgende Anpassungen Beachtung: weitgehende Neufassung der Personalausweisverordnung, völlige Überarbeitung des Handbuchs für Personalausweisbehörden. Folgende Normen mit europäischen Bezügen kommen im Ausweisrecht völlig neu hinzu: Verordnung (EU) 2019/1157 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise; Gesetz über eine Karte für Unionsbürger mit Funktion zum

elektronischen Identitätsnachweis. Im Melde-recht besonders auf folgende Änderungen in Bayern hinzuweisen: Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes sowie die weitgehende Neufassung der Meldedatenverordnung.

Straßen- und Wegegesetz, Kommentar, Herausgeber: Hengst/Majcherek. 15. Nachlieferung, Stand: Dezember 2019, 129 €, 978-3-8293-0036-0, Kommunal- und Schul-Verlag.

Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen regelt die Errichtung, die Bestandspflege, die Unterhaltung und den Betrieb der für die Entwicklung des Landes unverzichtbaren Lebensadern: den Straßen, Wegen und Plätzen. Mit dem praxisnahen und aktuellen Kommentar werden die Regelungen des StrWG NRW – Errichtung, Bestandspflege, Unterhaltung und Betrieb der Straßen, Wege und Plätze – kompetent erläutert. Von besonderer Bedeutung für die praktische Arbeit sind die Erläuterungen zu den aktuellen Auswirkungen für die Straßen durch die erweiterten Nutzungs- und Mitbenutzungsmöglichkeiten an den Straßen/Straßenbestandteilen durch das TKG (nach Änderungen dieses Gesetzes durch das Digi-NetzG) und die vollständige Einbeziehung der Radschnellwege ins Straßen- und Wegegesetz NRW und ihre rechtliche Gleichsetzung mit den Landesstraßen. Darüber hinaus sind auch die Regelungen im Wasserbereich (Landeswassergesetz, Hochwasserschutz, Berücksichtigung von Starkregenereignissen und den RiStWag 2016) sowie die Fragen der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Beauftragung und des Umfangs von unmittelbarer praktischer Bedeutung. Die aktuelle straßen(bau)rechtliche Rechtsprechung ist berücksichtigt.

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen im Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen zum Carsharing-Gesetz, die Regelungen zum UVPG und die Regelung, dass die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat; ebenso werden die Anpassungen bezüglich des Wegfalls der Linienbestimmung für Radschnellwege berücksichtigt. Ferner wurden sowohl die Änderungen im UVPG NRW als auch die des Bundesrechts, des UmRG, ebenso wie der aktuelle Winderlass, eingefügt. Auch die Änderungen zum Telekommunikationsgesetz mit den Umsetzungen, hier insbesondere die Nutzungsrichtlinien 2019 und alle aktuellen Umsetzungen und Weiterentwicklungen im Bereich 5G, wurden berücksichtigt. Letztlich wurden auch die Planfeststellungsrichtlinien aktualisiert. Die aktuelle Rechtsprechung wurde umfangreich überarbeitet, insbesondere in den Bereichen Wasserrecht mit den Aussagen zum Änderungsbereich nach WRRL, und Fälle, in denen die Rechtsprechung ihre bisherige Entscheidungspraxis geändert hat, werden besonders berücksichtigt. Diese Lieferung umfasst die Aktualisierungen bis einschließlich der Erläuterungen zu § 17 StrWG NRW; weitere Änderungen erfolgen in einer zweiten und dritten Lieferung.